

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: halbjährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Illustration 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheint täglich außer Montag.

Die Interfions-Gebühr
 Bezahlt für die sechsgehaltene Kolonialpolitik oder deren Raum 30 Pf., für politische und gesellschaftliche Verordnungen 20 Pf., und Beschlüssen 10 Pf. (einstufige Wort 20 Pf., zweistufige 25 Pf., dreistufige 30 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf.). Stellenangebote und Geschäftsverträge das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Interzesse für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 19. Mai 1911.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Das Feuerbestattungsgesetz angenommen.

Wie wir gestern bereits voraus sagten, hat das Feuerbestattungsgesetz schließlich doch eine Mehrheit im Abgeordnetenhaus gefunden. Eine schwache Mehrheit nur — mit ja stimmten 176, mit nein 158 Abgeordnete — aber doch immerhin eine Mehrheit. Nachdem sich bereits die Freikonserverativen von dem schwarzblauen Block der Feuerbestattungsgegner losgelöst hatten, haben sich diesen Deserteuren noch so viel Mitglieder der konservativen Partei zugesellt, als zur Annahme des Gesetzes notwendig waren. Eine erhebliche Anzahl Konservativer, darunter die Herren von Richthofen und Stroffer, wählten allerdings als Sancho Pancho den ultramontanen Don Quichotes die Waffentreue, sicher, daß es das Zentrum bei anderen, politisch-wichtigeren Anlässen an reaktionären Gegenleistungen nicht fehlen lassen wird.

Wenn ein Teil der Rechten schließlich der Zulassung der Feuerbestattung in Preußen zustimmte, so bedurfte es dazu keineswegs eines Rucks nach links, irgendwelcher Verleugnung reaktionärer Grundzüge. Denn es handelte sich ja gar nicht darum, den preussischen Staatsbürgern das Recht einzuräumen, sich nach ihrem Lode einäschern zu lassen. Dies Recht existiert ja, und jeder, der die Mittel dazu aufbringen konnte oder einem Feuerbestattungsverein angehörte, konnte sich die dereinstige Einäscherung in einem der zahlreichen Krematorien in den angrenzenden Bundesstaaten sichern. Die Frage war einzig die, ob man die Errichtung und den Betrieb von Krematorien in Preußen selbst zulassen wollte. Und sich dagegen noch länger zu sträuben, wäre auf die Dauer so blamabel und auch so aussichtslos gewesen, daß ein Teil der Konservativen sich der Ansicht des Freiherrn von Mehlich nicht verschließen konnte, daß es doch wohl ratsamer sei, den selbst von Loyalisten Gemütern als unzeitgemäß und erbitternd empfundenen Widerstand aufzugeben.

Einzig das Zentrum stimmte geschlossen und mit einer hämischen Verbissenheit gegen das Gesetz, für die sich nur in der prinzipiellen religiösen Intoleranz, der grundsätzlichen Feindseligkeit gegen selbst die leiseste moderne Geistesregung ausreichende Motive entdecken lassen. Denn der Vorwand, daß es die bösen Freimaurer und Freigeister schließlich auf die obligatorische Leichenverbrennung abgesehen hätten, war doch zu absurd, als daß er vom Zentrum selbst hätte ernst genommen werden können. Und die Beforgnis, daß durch die Einäscherung der Leichen der christliche Glauben an die Auferstehung beeinträchtigt werden könnte, setzt doch einen solchen Grad von geistiger Armut bei den ängstlich betreuten Zentrumsanhängern voraus, daß man sie lieber völlig hätte verschweigen sollen. Aber das Zentrum muß in der Tat ein unendlich geringes Vertrauen zu der Glaubensfestigkeit seiner Anhänger besitzen, wenn es befürchtet, daß durch solch winzige Zugeständnisse an den Geist der Zeit, an die Gewissensfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht der modernen Empfindenden die Christgläubigkeit der Massen erschüttert werden könnte!

Wie dem aber auch sei: Das Zentrum machte aus einer an sich ganz heilsamen Geschichte eine hochnotpeinliche Staatsaktion. Ja, die brave „Germania“ nennt in ihrer Nummer vom Donnerstagabend bereits die Namen sämtlicher Zentrumsabgeordneten, die bei der Abstimmung gefehlt haben! Es zählt elf Abgeordnete auf, von denen nur „die letztgenannten fünf als krank gemeldet“ geredet seien. Was wohl den sechs anderen geschieht, wenn nicht auch sie noch in der Lage sind, eine stichhaltige Entschuldigung für ihr Fernbleiben beizubringen? Als sich seinerzeit eine ganze Anzahl Zentrumsabgeordneter weigerte, einen Wahlrechtsantrag der Zentrumsparthei des preussischen Abgeordnetenhauses zu unterschreiben, hatten es die führenden Organe der Partei nicht so eilig, die Namen dieser wackeren „Volks“vertreter zu veröffentlichen. Gegen die Interessen des Volkes, gegen die feierlich proklamierten Programmsätze darf man also ungestraft und ungerügt verstoßen. Wer sich aber an einem Akt konfessioneller Intoleranz nicht beteiligt, der kommt sofort auf die Proskriptionsliste!

Unter den elf fehlenden Zentrumsabgeordneten befand sich kein einziger der sogenannten Arbeitervertreter. Sie alle, die Brust, Giesberts, Imbusch, Behr, Gronowski und Sauer mann, waren anwesend und stimmten gegen das Gesetz. Sie alle, die gutgedrillten Jüglinge von W. Gladbach, nahmen Mann für Mann teil an der Kundgebung gegen die Toleranz gegen das Recht der Minderheit!

Borussische Gefängnisfolter an einem sozialdemokratischen Redakteur.

Uebereinstimmend mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuches resp. der Strafprozeßordnung hat am 28. Oktober 1907 der Bundesrat eine für alle Bundesstaaten gültige Verordnung über die Strafvollstreckung erlassen, deren § 18 das folgende festsetzt: „Bei der Zuweisung von Arbeit an die Gefangenen wird auf den Gesundheitszustand, die Fähigkeiten und das künftige Fortkommen, bei Gefängnisstrafen auch

auf den Bildungsgrad und die Berufsverhältnisse Rücksicht genommen.“

Der vorübergehende § 17 hatte ausdrücklich bestimmt, daß in Ausnahmefällen solchen Gefangenen, die sich „im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und Zuchthausstrafe noch nicht verbüßt haben“, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Selbstbeschäftigung gewährt werden kann.

Endlich erklärt der Erste Staatsanwalt Alexander Stein in seinen im Jahre 1910 im Bahlenschen Verlage in Berlin in 2. Auflage erschienenen „Vorschriften über Verwaltung und Strafvollzug in den preussischen Justizgefängnissen“ auf Seite 127 ausdrücklich, daß es „den Gefangenen, welche zu einer Arbeit nicht anzuhalten sind“, freisteht, nach eigener, der Genehmigung des Gefängnisvorstehers unterliegender Wahl sich selbst zu beschäftigen.

Mit allen diesen klaren Bestimmungen, besonders mit der zuerst zitierten, steht in schneidendem Widerspruch die Behandlung, die zwar nicht mehr so allgemein wie in früheren Jahren, aber doch noch bald hier bald dort, besonders aber in Preußen, sozialdemokratischen Redakteuren im Gefängnis zuteil wird. Den im Laufe des letzten Jahres gemeldeten Fällen der Erfurter und Königsberger Redakteure reiht sich als ganz besonders standalös neuerdings der Fall Mehlich-Dortmund an.

Mehlich verbüßt seit mehreren Wochen in dem jetzt als Gefängnis dienenden früheren Frauen-Zuchthaus zu Lingen (Dannover) eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten, die er sich wegen angeblicher Verleumdung eines Kaplans zugezogen hat. Schon vor seinem Strafantritt reichte der gesundheitslich keineswegs taufeste Genosse Mehlich Anträge auf Gewährung von Selbstbeschäftigung ein. Seitdem sind nun vier bis fünf Wochen vergangen und Mehlich, der Mitte April das Gefängnis bezog, war bis vor wenigen Tagen ohne Beschäftigung. Endlich jetzt hat er die Nachricht bekommen, daß alle seine Anträge abgelehnt worden sind; daß für seine Selbstbeschäftigung und Selbstbefriedigung bereits eingezahlte Geld (180 M.) sowie die Bücher, die er sich zum Studium mit ins Gefängnis genommen hatte, sollen nach Dortmund zurückgeschickt werden. Daraus scheint hervorzugehen, daß die Gefängnisverwaltung die Ablehnung als endgültig aufweist.

Aber damit nicht genug! Sofort nach seinem Strafantritt hat man Mehlich in Sträflingskleidung gesteckt, er muß Gefängnisloft essen und wird mit der Herstellung von Sprengstoffhalsen beschäftigt. Zum Briefe zu schreiben, so teilte er seinen Dortmunder Redaktionskollegen mit, habe keinen Zweck, denn sie würden ihm erst bei seiner Entlassung ausgehändigt werden.

Diese ganze Behandlung hat schon jetzt Mehlichs schwache Gesundheit nicht unbeträchtlich angegriffen und wird sie fortgesetzt angreifen, so daß bei der Länge der Strafhaft (sechs Monate) dauernde, schwere gesundheitliche Schädigungen sehr wahrscheinlich sind.

Wir fragen: wie läßt sich diese Behandlung vereinbaren mit den oben angeführten Bestimmungen? Ist die Anfertigung von Sprengstoffhalsen eine „den Fähigkeiten, dem künftigen Fortkommen, dem Bildungsgrade und den Berufsverhältnissen“ eines Redakteurs angemessene Beschäftigung? Oder glaubt man in Lingen, wo man bisher unseres Wissens noch niemals einen sozialdemokratischen Redakteur beherbergt hat, etwa, dessen Berufstätigkeit stehe mit — Sprengstoff in innigem Zusammenhang? Wie will man es weiter verantworten, daß auf Mehlichs Antrag auch das Abonnement von zwei (wohl gemerkt: bürgerlichen!) Zeitungen abgelehnt worden ist? Sieht man nicht ein, wie überaus schwer das künftige berufliche Fortkommen eines Redakteurs gefährdet wird, wenn er nicht von alledem erfährt, was während seiner Inhaftierung in der Welt vorgeht, wie schwer zumal der Redakteur eines Arbeiterblattes später beruflich darunter zu leiden haben wird, wenn er zum Beispiel von den gegenwärtigen Kämpfen um die Reichsversicherungsordnung kein Sterbenswörtchen hört?

Wir erwarten, daß die Regierung hier ungefümt Remedium schafft und die Gefängnisverwaltung in Lingen anweist, das zu tun, was ihre Pflicht ist. Es geht unter keinen Umständen an, die Behandlung von Redakteuren in das Belieben irgend eines Gefängnisdirektors zu stellen und so den Verächtern in dem einen Gefängnis ganz anders zu behandeln, als in dem anderen.

„Kulturträger“ bei der Arbeit.

Aus London wird uns geschrieben: Zu den infamsten Kapiteln der Geschichte der europäischen Kolonialpolitik gehören die drei Kriege, die England gegen China führte, um diesen Staat zu zwingen, die Einfuhr des indischen Opiums zu gestatten. Trotz verzweifelter Gegenwehr mußte China in dem Friedensschluß zu Tientsin im Jahre 1860 den Engländern das Recht, die Moral und Gesundheit seines Volkes zu untergraben, zugestehen.

Augenblicklich ist die Frage des Opiumhandels wieder an der Tagesordnung, da die indische Regierung den vor einigen Jahren mit China vereinbarten Vertrag über die Einschränkung der Opiumeinfuhr offenkundig hintergangen hat. Die englische Regierung in Indien ist an der Aufrechterhaltung des Opiumhandels mit China sehr interessiert. Sie hat in den unter direkter englischer Verwaltung stehenden Teilen Indiens das Opiummonopol und bezieht auch reichliche Abgaben von dem in dem Eingeborenenstaaten Indiens bereiteten Opium. Die Masse des in den Regierungsfabriken zu Patna und Ghazipur hergestellten Opiums wird nach China exportiert. Seit dem Frieden zu Tientsin macht nun

China gewaltige Anstrengungen, um das ihm von den fremden „Kulturträgern“ aufgezwungene Laster des Opiumrauchens loszuwerden. Zuerst versuchte es, das indische Opium durch die Konkurrenz aus dem Lande zu vertreiben. Die Verbote, Mohu anzupflanzen, die bis dahin bestanden hatten (1869), wurden aufgehoben. Aber diese verzweifelte Abwehrmaßregel hatte nur den Erfolg, daß das Laster des Opiumrauchens in erschreckender Weise zunahm. Dann kam das Erwachen Chinas nach dem Kriege mit Japan. Zu den Fragen, mit denen sich die chinesischen Reformer am eingehendsten beschäftigten, gehörte die Opiumfrage. Im Jahre 1906 sah sich die Regierung veranlaßt, drastische Verordnungen zu erlassen, um dem Uebel zu steuern. Der Anbau von Mohu sollte allmählich abgeschafft werden; in den folgenden zehn Jahren sollten in jedem Jahre ein Zehntel der Anbaufläche der Mohukultur entzogen werden. Alle Opiumverbraucher sowie auch der von ihnen konsumierte Betrag, die Opiumläden, deren Umsatz usw. mußten registriert werden. Niemand durfte anfangen, Opium zu rauchen. Den Beamten, Lehrern, Soldaten und Seelenten wurde befohlen, den Genuß des Opiums innerhalb dreier Monate einzustellen. Jeder Chinese, der nach einem Zeitraum von zehn Jahren noch dem Opiumgenuß frönte, sollte des Landes verwiesen werden.

Im Jahre 1908 gelang es dem Wai-wu-pu, mit dem britischen Gesandten einen Vertrag zu schließen, nach dem die Einfuhr indischen Opiums auf 51 000 Kisten jährlich festgesetzt wurde. Diese Menge sollte in jedem Jahre um je ein Zehntel verringert werden, bis die Einfuhr abgeschafft worden sei. Wie die englischen Beherrscher Indiens diesen Vertrag gehalten haben, beweisen folgende Ziffern: Anstatt normalerweise in den Jahren 1908 bis 1911 5 226 000 Pfd. Sterl. von dem chinesischen Opiumhandel zu beziehen, buchte die indische Regierung in diesem Zeitraum nicht weniger als 13 183 900 Pfd. Sterl.! Große Mengen Opiums wurden nach den Straits Settlements geschickt, dort umgeschifft und nach China verfrachtet. China mußte das Gift gemäß den Vertragsbestimmungen aufnehmen. Als dieser abföhrliche Betrag aufgebracht wurde, konnte die indische Regierung natürlich nicht umhin, dem Schwindel Einhalt zu gebieten. Sie versprach, die nach den Straits Settlements künftig ausgeführte Ware mit einem besonderen Zeichen zu versehen.

China hat unterdessen Schritte getan, um eine schnellere Unterdrückung des Opiumhandels herbeizuführen. Wie die „Times“ berichten, hat der Wai-wu-pu (das chinesische Ministerium des Aeußeren) einer Antiopiumdeputation mitgeteilt, daß ein neuer Vertrag mit Großbritannien geschlossen und schon so gut wie angenommen worden sei. Dieser Vertrag bestimmt: daß die Einfuhr von indischem Opium aufhören muß, sobald in China die Herstellung des Opiums aufgegeben worden ist; daß inzwischen der Einfuhrzoll des Opiums um das Dreifache des früheren Betrages erhöht werden soll; daß die angeammelten Opiumvorräte aus Indien, die gegenwärtig etwa 20 000 Kisten betragen, ohne Festsetzung eines Termins verkauft werden sollen und daß die indische Einfuhr entsprechend verringert werden muß.

Wie ernst es China mit der Unterdrückung des Opiumrauchens meint, beweist die Tatsache, daß der Anbau des Mohus in dem chinesischen Reich in den letzten drei Jahren um 70 Proz. (!) herabgesetzt worden ist. In den regierenden Kreisen Indiens hat die Nachricht von der bevorstehenden Abänderung des bestehenden Vertrages große Beforgnis und Proteste hervorgerufen. Es dürfte aber doch fraglich sein, ob die englische Regierung den Mut finden wird, diesen Protesten Rechnung zu tragen.

Leuten, die sich an dem Gedanken einer Kolonialpolitik berufen, kann diese Episode aus der englischen Kolonialpolitik zum heilsamen Studium empfohlen werden. Ein großes, arbeitames, aber wehrloses Volk wird zum Nutzen und Frommen der herrschenden Sippen unterjocht, und die Finanzen des eroberten Landes werden durch die Vergiftung eines anderen wehrlosen Volkes über Wasser gehalten. Der Fall ist keineswegs typisch englisch; andere „Kulturträger“ erzielen denselben Erfolg mit Schnaps. Im besten Falle ist die heutige Kolonialpolitik ein schmutziges Geschäft.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 18. Mai 1911.

Landwirtschaftliche und See-Unfälle.

Aus dem Reichstag, 18. Mai. Bei der Festsetzung der Bestimmungen für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung zeigte sich das nämliche Bild wie zuvor. Die sozialdemokratischen Verbesserungsanträge fielen fast debattelos dem Abstimmungsbeil des Entrenchungsblocks zum Opfer. So bemühte sich Genosse Dusold vergeblich, der Mehrheit begreiflich zu machen, daß für höher entlohnte landwirtschaftliche Arbeiter, Facharbeiter und Weinbauern z. B., der ortsübliche Tageslohn als Grundlage für die Entschädigungs-berechnung nicht genügt und daß die Ablehnung der Erhöhung des Grundlohnes die viel beklagte Landflucht noch verstärken würde. Ohne Erwiderung lehnte die Mehrheit den Antrag ab.

Bei der Frage, wie die Betriebe abgeschätzt werden sollen zum Zweck der Veranlagung für die Unfallversicherung, entstand der Opposition ein Sulkurs aus den Kreisen der kleineren Grundbesitzer. Die Abgg. Doerksen (fr.) und Gabel

(Antisemit) wollen nicht nur die Grundsteuer der Abschätzung zugrunde gelegt wissen. Ihr Antrag zielte darauf ab, auch die Großbetriebe mit allerhand Nebenbetrieben, z. B. die Branntweinbrennerei, zu erfassen. In diesem Kampf der Reinen Grundbesitzer gegen die großen entstan- denen Bundesgenossen in dem Freimüthigen Fegter und dem Genossen Wolfenbühler, der darauf hinwies, wie widersinnig es sei, die Grundsteuerberanlagung von 1868 dem Schätzungsverfahren der Reichsversicherungsordnung zugrunde zu legen, trotz der kolossalen Wertsteigerung seit jener Zeit. Große Heiterkeit rief der konservative Graf Westarp hervor, als er dazu aufforderte, die Regelung vertrauensvoll der berufsgenossenschaftlichen Selbstverwaltung zu überlassen. Da aber der Entrechtungsblock bei der Abstimmung nur geringfügige Abschlättungen erlitt, wurde denn auch der Antrag Doerffler-Göbel abgelehnt.

Sehr lebhaft wurde die Auseinandersetzung dann bei dem ungeheuerlichen § 967, der dem Reichsversicherungsamt ver- bietet, wenn es mangels anderer gesetzlicher Organe die Funktionen einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auszuüben hat, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und technische Beamte anzustellen.

Die Sozialdemokraten beantragten, diese letztere erst gegen Einspruch der Regierung in das Gesetz durch die Kommission hineingebracht zu werden. Genosse Eichhorn brandmarkte dieses Verbot als einen neuen Beweis für die Unfähigkeit der öffentlichen Einrichtungen an die Willkür der junkerlichen Partei der Brotwucherer. Herr Gothein (freis.) unterstützte kräftig den sozialdemokratischen Vorstoß. Die Regierungsvertreter schwiegen, trotzdem der Berichterstatter Dr. Mugdan aus dem Kommissionsbericht die scharfen Verwahrungen der Regierung gegen diese Bestimmung verlas. In namentlicher Abstimmung wurde dann der sozialdemokratische Antrag mit 188 gegen 180 Stimmen abgelehnt.

Zu den Bestimmungen über die Unfallversicherung der Seeleute hatte die Sozialdemokratie eine Anzahl Verbesserungsanträge eingebracht, die Genosse Schwärzler ausführlich auf Grund seiner reichen seemannischen Erfahrung begründete. Aber auch das ging spurlos an der Mehrheit vorüber. Sie stimmte rüchlichlos alle Anträge nieder; sind ihr doch die Seeleute ebenso gleichgültig wie die landwirtschaftlichen Arbeiter.

Morgen beginnt die Beratung der Invaliden-Versicherung.

Alter und neuer Polenkurs.

Nach Beendigung der zweiten Lesung des Feuerbestattungsgesetzes trat das Dreiklassenparlament in die mit Spannung erwartete Beratung über die Ostmarkenpolitik ein. Die seit Monaten betriebene palastische Gehe gegen die Regierung und der neuerliche Zusammenstoß zwischen dem Landwirtschaftsminister und dem Vorstand des Ostmarkenvereins liehen eine lebhaftere Auseinandersetzung erwarten. Man vermutete sogar, daß Herr v. Bethmann Hollweg selbst den zu erwartenden Angriffen die Stirn bieten werde. Das geschah nun freilich nicht, der Herr von Hohensteinow hatte vielmehr Herrn v. Schorlemer die Aus- führung des Konflikts überlassen.

Im übrigen kam es auch gar nicht so schlimm, wie man das nach dem Alarm in der Presse voraussehen konnte. Da Herr v. Seydewitz seine schärfende Hand über den Landwirtschafts- minister breitete, ihn des Vertrauens seiner Partei versicherte und der Regierung bestätigte, daß ihre Auslegung der Absichten des Enteignungsgesetzes durchaus den Intentionen der Väter des Gesetzes entspräche — kurz, da der konservative Parteiführer sich auch des leisesten Tadels der Regierung enthielt, befand sich Herr von Schorlemer vor vornherein in sicherer Dedung. Die kritischeren Töne des Freiherrn v. Zedlitz und die zornige Philippika des nationalliberalen Herrn Glagel brauchten ihm kein Herzpoden mehr zu verursachen. Zudem sind ja seine Gegner — Nationalliberale! Mögen die Herren Palastisten auch nach Enteignung schreien — sie befinden sich in der Winterzeit und werden an dem neuen Kurs, an der allmählichen Versumpfung der Anstiedelungspolitik nichts ändern können.

Natürlich fiel es aber weder Herrn v. Schorlemer noch Herrn v. Seydewitz ein, sich zu einem neuen Polenkurs zu bekennen. Sie beteuerten vielmehr, daß alles beim alten bleibe, daß das Deutschthum in der Ostmark mit starker Hand geschützt werden, ja daß auch das Enteignungsgesetz in Anwendung kommen solle, sobald sich nur die Voraussetzungen dafür ergäben. Was sollen da die Palastisten machen? Verzweifeln sie den guten Willen der Regierung, so spielt sich Herr von Schorlemer mit schöner Pose als gestänkter Wiedermann auf. Verlangt man Enteignung, so antwortet die Regierung, daß das Gesetz seiner ganzen Fassung nach nur eine sehr vorsichtige Anwendung zulasse. Fordert aber Herr Glagel die Verschärfung dieses untauglichen Gesetzes, so drohen Zenitum und Noche in ein Hohngeächel aus. Den Herren Nationalliberalen wird also nichts anderes übrig bleiben, als sich mit Fassung in die neue Lage zu schicken.

Da die Weiterberatung auf Freitag vertagt wurde, wird die blinde, aber lärmende Kanonade noch eine Weile fortgesetzt werden.

Reichstagsarbeit und Neuwahlen.

Wie uns mitgeteilt wird, plant die Regierung, für die Herbstsession, die etwa von Anfang Oktober bis Ende November dauern soll, die Erledigung folgender Gesetzentwürfe: Heimarbeitergesetz, Schiffsabgaben, Novelle zur Gewerbeordnung und wenn irgend möglich, auch die Erledigung der Privatbeamtenversicherung. Daß die Strafgesetze noch von diesem Reichstag in Angriff genommen werden können, waagt auch die Regierung nicht mehr zu hoffen. Die Wahlen sind für die erste Hälfte des Januar in Aussicht genommen. Anfang Februar soll dann der neue Reichstag zusammentreten, dem dann acht Wochen etwa für die Erledigung des Etats zur Verfügung stünden.

Die neue Wahlrechtsvorlage.

Außwärtigen Zentrumsblättern wird von „besonderer Seite“ aus Berlin mitgeteilt, daß der Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg in der letzten Sitzung des Staats- ministeriums neue Verhandlungen über die Grundzüge einer Verfassungsreform für Preußen eingeleitet habe. Die neue Wahlrechts- vorlage solle dem Landtage im Januar 1912 zugehen.

Bisher hatte die preussische Regierung den Standpunkt ein- genommen, daß erst eine neue politische Konstellation abgewartet werden müsse, bevor an die erfolgreiche Ein- bringung einer neuen Wahlrechtsvorlage gedacht werden könne. Nun wird ja zwar die Reichstagswahl, die aller Vor- aussicht im Januar 1912 stattfinden dürfte, eine solche neue politische Konstellation ergeben. Wenn aber die Wahlrechts- vorlage noch vor dem Statifinden der Reichstagswahlen ausgearbeitet werden soll, so muß die preussische Regierung

die Prophetengabe besitzen das Votum des Volkes von vornherein richtig zu erraten.

Vielleicht aber glaubt die Regierung mit einer mehr oder minder stümperhaften Kopierung des alten Wahlrechtswechsel- balgs der neuen Situation gerecht werden zu können. Vielleicht bildet sie sich gar ein, daß gerade die Zeit nach der Reichs- tagswahl die geeignetste sei, um ohne Herausforderung großer Volksstürme eine Reform durchzuführen zu können. Sollte die Regierung damit rechnen, so dürfte sie sich aller- dings schwer getäuscht haben. Auf jeden Fall aber wird auch schon bei den Reichstagswahlen die Frage der preussischen Wahlrechtsreform eine bedeutende Rolle spielen!

Die Erledigung der Reichsversicherungsordnung.

Durch die bürgerliche Presse läuft eine fast gleichlautende Notiz, die den Anschein erwecken könnte und jedenfalls auch erwecken soll, als ob die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, des Kampfes müde, mit der Durchpfechtung der Reichsversicherungsordnung sich ein- verstanden erklärt habe. Der wahre Sachbestand wird dadurch größ- lich entstellt, weshalb der Vorgang etwas eingehender geschildert werden muß. Der Reichsversicherungsordnungskommission war auch das Hilfskassengesetz und das Einführungsgegesetz zur Beratung über- wiesen worden. Mit Rücksicht auf die lange Dauer der Plenar- sition und auf die angestrenzte Arbeit der sozialdemokratischen Fraktionsmitglieder, die im Plenum des Reichstages jeden Tag mehrmals das Wort ergreifen müssen, stellten unsere Genossen den Antrag, die Beratung des Hilfskassengesetzes auf den Herbst zu ver- tagen. Die bürgerliche Presse behauptete nun, unsere Genossen hätten für den Fall der Erfüllung ihres Wunsches erklärt:

„Man werde bestrebt sein, die Verhandlungen über die Ver- sicherungsordnung und das Einführungsgegesetz so zu fördern, daß diese Gesetze vor Pfingsten zur Verabschiedung gelangen könnten. Vonseiten der übrigen Parteien wurde dem ausgesprochenen Wunsche kein Widerstand entgegengesetzt unter der Voraussetzung, daß diese Zustimmung in lokaler Weise seitens der Sozialdemokratie erfüllt werde.“

Diese Darstellung stellt den Sachverhalt direkt auf den Kopf. Von bürgerlicher Seite wurde die Frage aufgeworfen, ob es möglich sei, die Reichsversicherungsordnung noch vor Pfingsten zu erledigen. Einer unserer Genossen erklärte nun, was schon wiederholt gesagt worden ist, daß die sozialdemo- kratische Fraktion keine Obstruktion treiben, aber selbstverständlich ihre Anträge eingehend be- gründen würde. Bei dem völligen Schweigen der bürgerlichen Parteien kam ja von einer Diskussion überhaupt keine Rede sein, und darauf anspielend meinte unser Genosse, daß es unter diesen Umständen möglich sei, den ganzen Gesetzentwurf bis Ende dieser Woche in zweiter Lesung durchzubringen. Unsere Genossen haben also nicht, wie es den Anschein haben könnte, zum Punkte für die Zurückstellung der Beratung des Hilfskassengesetzes etwa erklärt, daß sie mit dem Treiben der bürgerlichen Parteien einverstanden sind, vielmehr wurde ausdrücklich betont, daß von unserer Seite unter allen Umständen das gesagt werde, was nach Lage der Sache zu sagen nötig sei.

Geld, was helfen mag.

In ihrem blinden Haß gegen die Sozialdemokratie sucht die bürgerliche Presse aller Richtungen auch aus den Aus- einandersetzungen innerhalb unserer Partei über die Stutt- garter Bürgermeisterwahl Material herauszubohren, mit dem sie die Welt über ihre eigenen Sünden hinwegzutäuschen hofft. So hatte der „Vorwärts“ geschrieben, daß man von einem Genossen, der in irgendein Amt berufen werde, erwarten müsse, daß er in dieser Stellung nach besten Kräften, und so- weit es die Natur des Amtes gestatte, die Interessen der Partei wahrzunehmen habe. Sofort argumentierten alle Schmoß in den schwarz-blauen, nationalliberalen und auch fortschrittlichen Redaktionsstuben: Damit hat der „Vorwärts“ zugegeben, daß auch die sozialdemokratisch gesinnten Kranken- kassenbeamten die Krankenkassen in den Dienst der sozial- demokratischen Partei stellen müssen.

Man kann es den Herrschaften nachfühlen, daß sie zu jedem Mittel zu greifen suchen, das die Vergewaltigung der Arbeiter- rechte in der Reichsversicherungsordnung nur einigermaßen rechtfertigen kann. Aber mit solchen Verrennungen des ge- sunden Menschenverstandes läßt sich der Sozialdemokratie wirklich nicht beikommen. So klug sind wir auch, um zu wissen, daß ein gewaltiger Unterschied besteht zwischen einem bürokratisch genau abgegrenzten Amte, das zu politischer Betätigung gar keinen Spielraum läßt und einem Posten, der seinem Inhaber im weitesten Maße gestattet, soziale An- regungen zu geben und kommunalpolitische Maßnahmen durch- zuführen. Wenn das Zentrum oder die Nationalliberalen oder sonst eine Partei einen Bürgermeister oder eine Stadt- verordnetenmehrheit irgendwo durchbringt, so erwarten sie doch auch, daß ihre Erfordernisse in ihrem Sinne wirken. Etwas anderes hat der „Vorwärts“ von einem Kandidaten der Sozial- demokratie auch nicht verlangt.

Wozu also die gequälte Pharisäerlogik der bürgerlichen Presse?

Die hamburgische „Finanzreform“.

In der Sitzung der Hamburger Bürgerschaft vom Mittwoch- abend wurde die Debatte über die zweifache Verringerung des Defizits im Staatshaushalt in Vorschlag gebrachten neuen Steuern und Abgaben fortgesetzt. Erster Redner war Genosse Stolten, der die Vorlage als eine Durchbrechung des an sich gesunden Prinzips des bestehenden Steuerrechts bezeichnete. Zunächst nahm er die Behauptung des regierenden Bürgermeisters Dr. Fredrich in der vorigen Sitzung, daß die Vorlage im allgemeinen günstig auf- genommen worden sei, unter die Lupe; solcher „Zufriedenheit“ sei er, Redner, nirgends begegnet. Im Gegenteil habe man wahr- genommen, daß gerade die Rednerkreise wie das Handelskapital sich entschieden gegen die vorgeschlagene Erhöhung der Anlagengebühren und des Zommengeldes ausgesprochen hätten, obwohl doch diese Abgaben sehr berechtigt seien. Nicht weniger als vier Millionen Mark erhielten diese Kreise indirekt vom Staate geschenkt, denn um so viel betrage die Mindereinnahme aus den in die Hofenanlagen hinein- gesteckten Summen. Den der Sozialdemokratie gemachten Vorwurf der Handelsfeindschaft wies Redner zurück, dabei auf die Tatsache verweisend, daß seine Fraktion stets für alle Maßnahmen zur Hebung des Handels (Hafenverweiterungsbauten usw.) gestimmt habe. Redner trat für die Erhöhung dieser Gebühren ein, wandte sich aber energisch gegen die Erhöhung des Wasser- geldes, die als Kopfsteuer wirken würde, da die Haus- agrarier diese Erhöhung bei der sofort erfolgenden Mietsteigerung, abgerundet noch oben, von sich abwählen würden, und belämpfte mit guten Gründen die Konsumvereinststeuer, die er einen Raub an den Ersparnissen der Kleinen Leute nannte. Daß es sich hier um den Anfang einer Erbrofflungsteuer handelt, be- weist ein hierzu eingegangener Erweiterungsantrag, der eine Er- höhung bis zu 5 Proz. des Umsatzes verlangt. Dieser von den Mittelstandsklassen gesellte Antrag läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, zeigt, wohin die Reise geht.

Die Warenhäuser und Filialgeschäfte der Kapitalisten sollen ver- schont bleiben, die Vermögen der Armen sollen bluten. In einem

Beispiel zeigt Genosse Stolten die „ausgleichende Wirkung“ dieser Steuer. Die „Produktion“, die jetzt schon an Steuern und Ab- gaben an den Staat jährlich etwa 60 000 M. abfließt, würde eine Umsatz- oder Erbrofflungsteuer von über 72 000 M. abzuführen haben, während eine Anzahl Detailisten mit demselben Gesamt- umsatz nur ein Drittel an Einkommensteuer zu leisten hat. Weiter wendete sich Genosse Stolten gegen die Zusatzabgaben- steuer und trat für eine rationelle Steuerreform auf Grundlage des Ausbaues und der Einführung der Vermögenssteuer aller Arten ein.

Ein „Fortschrittmann“ echt hamburgischer Couleur wunderte sich über den „Raub“ des Konsumvereins „Produktion“ gegen die neue Steuer. Damit habe die „Produktion“ bewiesen, daß sie nicht allein wirtschaftliche, sondern auch politische Zwecke verfolgte. Die Konsumvereine wollten den ganzen Mittelstand aufrechten, daher sei es notwendig, daß sie auch entsprechend zu den Lasten des Staates herangezogen würden. Sollte in Preußen die Einkommensteuer er- höht werden, so könnte das auch hier geschehen. Da man bei dem großen Nachbar eine Dividendensteuer für Konsumvereine plane, so empfehle er nochmals, der vorgeschlagenen Konsumvereinststeuer im Prinzip zuzustimmen.

Senator Dr. Dieckel betonte nochmals die Notwendigkeit der Erhöhung neuer Einnahmequellen, da Hamburg völlig allein auf sich angewiesen sei, und es wolle auch allein die Ausgaben tragen, die in anderen Ländern von dem Gesamtstaat getragen würden. Der vor wenigen Monaten zur Verabschiedung gelangte Etat sei nur ein Torso gewesen, für eine Summe von über 20 Millionen Mark fehle die Dedung. Die im Bau befindliche Hoch- und Untergrundbahn koste über 40 Millionen Mark, in wenigen Jahren würden vielleicht für die weitere Ausgestaltung des Verkehrsweises weitere 40 Millionen erforderlich sein. Das jetzt im Bau befindliche dritte Krankenhaus erfordere zehn Millionen, aber bald werde ein viertes gebaut werden müssen. Um das Defizit durch Erhöhung der Einkommensteuer zu decken, ließe diese von 7 1/2 auf 9 Einheiten hinaufschrauben. (7 1/2 Einheiten, die jetzt erhoben werden, entsprechen den preussischen Staatssteuererlägen plus 100 Proz. Kommunalsteuereinzugs.) Diese Erhöhung nannte der Senatskommissar eine selbstmörderische Steuerpolitik, wie er auch die Vermögens- und Gewerbesteuer für Hamburg zurzeit als unrettbar erklärte. Den Konsumvereinsteuern könnte man wohl eine Er- höhung der Steuer gönnen, aber in Hamburg dominiere der unter- nehmungslustige Kaufmann, der sein Vermögen in Unternehmungen des In- und Auslandes stecke. Es bleibe daher nur die Annahme der vorgeschlagenen Steuern übrig.

Der Großkaufmann Gisse erklärt sich gegen die Konsumvereinst- Steuer, die bloß die Zustimmung schaffe und dem Mittel- stand nichts nütze. Die Konsumvereine würden durch große Agitation zwecks Zuführung weiterer Mitglieder den Detailisten noch größere Schäden klagen.

Der Führer der „Mittelständler“, Drechslermeister Hirsch, dem Stolten vorgehalten hatte, bis zu seiner Kandidatur zur Bürger- schaft Mitglied eines ursprünglich von bürgerlicher Seite ins Leben gerufenen Konsumvereins gewesen zu sein, der aber jetzt für eine Besteuerung der Konsumvereine bis zum Weißbluten eintritt, war dieser Erinnerung an früheren Sünden äußerst unangenehm. Unter großer Heiterkeit führte er aus, er sei Mitglied gewesen, um die Konsumvereine genau kennen zu lernen.

Es folgt dann die Einzelberatung, die noch mehrere Sitzungen beschäftigen wird.

Ein russisches Urteil über den Fall Dubrowsky.

Wie die russische Presse die Affäre Dubrowsky aufge- faßt hat, ist aus folgenden Äußerungen des Kadettenorgans „Reich“ ersichtlich. Dieses politisch recht harmlose Blatt der russischen Liberalen forderte die russische Regierung energisch auf, der „Zusammenarbeit und Freundschaft der Organe unserer Diplo- matie mit den Agenten der örtlichen Polizei“ endlich ein Ende zu setzen. In einem anderen Artikel stellt es das ganze System an den Pranger, das von der Berliner Universität gegen die russischen Studierenden angewendet wird. Die ausschlaggebende Instanz sei hier der Kriminalschuman, der den russischen Studenten für politisch „unzuverlässig“ betrachte, welcher dem von ihm protegierten „Botschafter-Verein“ nicht beitreten will. „Er schlägt vor Euch die Tür des Tempels der deutschen Wissenschaft zu — und Ihr jagt Euch eine Kugel durch den Kopf, wenn Ihr an gesteigerter Nervosität leidet, oder versucht die preussische Wissen- schaft, die von Spiegeln und Profolatoren bewacht wird.“ Die schwächliche Haltung der deutschen liberalen Presse löst bei dem russischen Blatte bittere Betrachtungen aus. Heute sei noch der und jener in Preußen über die Affäre Dubrowsky beun- ruhigt und betroffen. „Aber wenn morgen ein kompetenter Mi- nister das Versprechen abgibt, daß von nun an der Eingang zu den Tempeln der preussischen Wissenschaft von einem „qualifizierten“ Schumann bewacht werden wird, der etwa ein Examen in russi- schen Staatsrecht am Berliner Polizeipräsidentium abgelegt hat, dann werden die preussischen „Auch-Liberalen“ sich für befriedigt er- klären.“

Die russische Gesellschaft — so schließt das Blatt — ist, unter Hinweis auf die Tragödie des Studenten Dubrowsky, berechtigt, der deutschen zu sagen, daß sie stets höher als alles die deutsche Bildung geschätzt habe. Jetzt aber sehe sie mit Unruhe und Schmerz, daß diese Bildung immer tiefer in den schwarzen Wellen der stumpfsten und gehässigsten Verfinst- erungswirbeln, die sich über ganz Deutschland ergießen,“

Die Leipziger Freie Studentenschaft aufgelöst.

Der Leipziger Freien Studentenschaft ist, nachdem ihr bereits sieben Monate lang Schwierigkeiten bereitet worden waren, vom Senat der Auflösungsbeschluß zugestimmt worden.

Die Organisation hatte sich bekanntlich dadurch den Horn der Scharfmacher und die Aufmerksamkeit der akademischen Behörden zugezogen, daß sie sich nicht zum Tummelplatz byzantinischer Habu- sungen entwürdigten wollte. Als nach einem Vortrag Verneins ein Antisemit die Versammlung ganz unmotiviert zwingen wollte, in ein Monarchenhoch einzustimmen, war dem Kadaverbruder von der Versammlungsleitung nahegelegt worden, daß solche Störun- gen an dieser Stelle unerwünscht seien. Die Folge dieses ver- nünftigen Verhaltens der Leitung waren glatte Denunziationen in der Ordnungspresse, eine Protestversammlung in Berlin und andere Scharfmacherversuche. Diese Gehe hat nun auch glücklich zur Auflösung der Studentenorganisation geführt, die nichts ver- brochen hat, als ihre ordnungsgemähen akademischen Verhandlun- gen gegen den Einbruch politischer Kadaverlemente zu schützen. Frei ist der Wurf!

Oberschlesische Kulturzustände.

Im Dorfe Rgl. Jankowich des Kadnitzer Kreises in Oberschlesien führt der Zentrumsgesellschaft Schläua ein strenges Regiment. Dieser christliche Mann ist u. a. Vorsitzender eines Spar- und Dorchein- lassensvereins, und weil eine arme Bauernwitwe, die Mitglied dieses Vereins ist, sich mal erlaubt hat, zu sagen, daß es in Rgl. Janko- wich nicht eher besser sein wird, bis dort die Sozialdemokraten die Oberhand gewinnen, hat er veranlaßt, daß sie aus dem Verein aus- geschlossen wurde, worüber sie durch folgendes Schreiben in Kennt- nis gesetzt wurde:

Königlich Jankowich, den 2. April 1911.

An die Viertel-Bauernwitwe Frau Albertine Kuska

zu Königl. Jankowich.

Wir benachteiligen Sie hierdurch, daß Sie laut Beschluß des Vorstandes zum Schlusse des Geschäftsjahres ausgeschlossen sind und teilen Ihnen statuenmäßig in folgendem den Beschluß mit. Er lautet:

Von der Mitgliedschaft ist die Viertel-Bauernwitwe Albertine Kuska von hier zu entbinden und aus dem Rgl. Jankowich

Spar- und Darlehnskassenverein, e. G. m. b. H. in Regl. Janlowitz auszufüllen, weil unsere Genossenschaft auf christlicher und staatsreuer Grundlage basiert, v. Ausla aber sozialdemokratischer Bestimmung kundigt, indem sie feierlich erklärte, daß es in Janlowitz nicht besser wird, bis die roten hier Besitz ergreifen werden. Auch unterstützt sie die Bestrebungen der Radikalen durch Gewährung ihrer Wohnung zur Verammlung.

Sie verlieren damit das Recht, an den Generalversammlungen teilzunehmen.

Das eingezahlte Geschäftskapital von 10 M. steht Ihnen gegen Kautions bei der Vereinskasse binnen 8 Monaten nach Ablauf des laufenden Geschäftsjahres zur Verfügung. Auch haben Sie Ihren Verpflichtungen gegen unsere Kasse in demselben Zeitraum nachzukommen.

Regl. Janlowitzer Spar- und Darlehnskassenverein, e. G. m. b. H.
Sklawa. Reinsla. Ruzgera.

Das Dokument zeigt deutlich, wie die Zentrumsgeistlichen im polnisch-katholischen Oberstufen walteten und schalten.

Oberkriegsgericht und § 153 der Gewerbeordnung.

Der seltene Fall, daß ein Arbeiter wegen Uebertretung des § 153 der Gewerbeordnung im Interesse der Unternehmer angeklagt und verurteilt wird, beschäftigte vor einiger Zeit das Kriegsgericht Erfurt und unterlag am vergangenen Freitag der Beurteilung durch das Oberkriegsgericht in Kassel. Der Malergehilfe V., jetzt bei der 12. Kompanie des 143. Infanterie-Regiments, sollte durch Bedrohung verurteilt werden, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten. Das Kriegsgericht Erfurt verurteilte ihn deshalb zu einer Gefängnisstrafe, wegen der Verurteilung Berufung beim Oberkriegsgericht einlegte. Der Anklage liegt folgender Sachverhalt zugrunde. Ein Vergebung von Malerarbeiten für die neuverbaute Kavalleriekaserne in Erfurt gab eine Erfurter Firma das Höchstgebot mit 35 000 M., ab die Firma Edlich in Leipzig das Niedrigstgebot mit 18 000 M.; letztere erhielt den Zuschlag. Der Arbeitgeberverband für das Malergewerbe erachtete eine Bekämpfung dieser Schmutzkonkurrenz für geboten und die Erfurter Malermeister forderten von der Firma Edlich die Einhaltung des Reichstariifs, das heißt die Bezahlung der Gehilfen nach dem höheren Leipziger Lohn-tarif. Die Firma weigerte sich und deshalb wurde auf Drängen der Malermeister die Sperre über die Firma Edlich verhängt. Bei dieser Gelegenheit sollte der damals noch als Malergehilfe tätige, jetzige Musiker V. aus Wipperflethen bei Erfurt einen Arbeitswilligen durch die Worte: „Ich schlage Dir den Wasch voll“ bedroht haben. Der Angeklagte bestreitet das mit aller Entschiedenheit und hält eine Verwechslung für vorliegend. Aber die Arbeitswilligen verbarren auch vor dem Oberkriegsgericht bei ihrer Beschuldigung. Der Anklagevertreter hält das Vergehen gleichfalls für erwiesen, außer § 153 der Gewerbeordnung komme auch noch § 240 (Nötigung) in Betracht. Er billigte dem Angeklagten jedoch mildernde Umstände zu, weil er noch unbestraft sei und die Sperre im Interesse der Unternehmer verhängt worden sei. Er beantragte 14 Tage Gefängnis. Das Urteil lautete auf acht Tage Gefängnis.

So kommt es, daß Arbeiter für geordnete Verhältnisse im Gewerbe eintreten und die Schmutzkonkurrenz im Interesse der Unternehmer bekämpfen, wobei sie dann noch zum Danke dafür ins Gefängnis wandern.

Kasernenroheit.

Wegen einer Anzahl Mißhandlungen und Quälereien hatte sich vor dem Kriegsgericht in Dresden der Sergeant Glaser von der ersten Kompanie des 13. Jägerbataillons zu verantworten. Der Angeklagte ist wegen einer ähnlichen Straftat bereits vorbestraft. Bei einer Uebung auf dem Felder hat der Angeklagte seine Korporalschaft im tiefen Sande so lange Spring- und Schwärmanübungen sowie Lauffahrt machen lassen, bis ein Soldat völlig erschöpft aus dem Giebel geführt werden mußte. Ein anderer Soldat ist während der Schießübungen öfters mit dem Seitengewehr auf Hände, Rücken und Gesicht geschlagen worden. Sogar Fußtritte in die Seite teilte der Angeklagte bei dieser Gelegenheit aus. Gegen einen Soldaten schlug er die Angelocke einmal ein Seitengewehr. Er spießte sich aber zum Glück kurz vor dem Ranne im Erdboden ein. Während einer Zielübung hatte Glaser das Gewehr eines Soldaten mit Gleiße und Gleiße geladen und dem Untergebenen dann befohlen, auf ihn zu schießen. Der Soldat sträubte sich, aber der „Soldatenerzieher“ erteilte einen ausdrücklichen Befehl. An den feilischen Qualen des Soldaten, der vor Angst nicht wußte, was er machen sollte, weidete sich der Angeklagte. Auch andere Soldaten sind mehrfach mißhandelt worden. Während einer Uebung auf der Vogelwiese ließ der Angeklagte seine Untergebenen wieder so lange „üben“, bis wieder ein Soldat völlig erschöpft war und fürchterliches Seitenstechen hatte. „Ich steche Euch Hunde den Splind in den Wasch und renne Euch über den Haufen!“ Mit diesen Worten ist der Angeklagte mal mit dem Seitengewehr auf eine Korporalschaft losgegangen. Bei der Belehrung über den Beschwerdeweg hat dieser Stellvertreter öfters gesagt: „Wer sich beschwert, soll keine gute Stunde mehr haben!“ So hat es der Angeklagte geraume Zeit getrieben. In der Verhandlung erklärte er, er habe nur hin und wieder aus Scherz etwas „geklüffelt“, mißhandelt oder quälen habe er die Leute nicht wollen. Im März hat der Angeklagte einen Selbstmordversuch unternommen, über den Grund verweigerte er die Auskunft. Der Soldatenquälster wurde zu zwei Monaten zwei Wochen Gefängnis verurteilt, aber nicht degradiert. Er bleibt also Vorgesetzter.

Aus einer deutschen „Freistadt“. In Hamburg wurde der aus Wöhnen stammende Schuhmacher Sattler ausgewiesen, weil er an der Waise teilgenommen hatte. Der Ausgewiesene war Mitglied des Schuhmacherverbandes. Für solche „gefährlichen“ Ausländer ist natürlich in einer deutschen bürgerlichen „Republik“, die im Schatten der preussischen Pöbelhaube blüht, kein Raum.

Der amerikanische Schiedsgerichtsvertrag.

Aus Washington wird gemeldet: Das Staatsdepartement veröffentlicht folgende Mitteilung: Das Staatsdepartement hat den Entwurf eines allgemeinen Schiedsgerichtsvertrages vollendet, der von dem Präsidenten gebilligt worden ist und dem französischen wie dem britischen Votschaster übergeben werden wird, als eine Grundlage, auf der die Regierung der Vereinigten Staaten nunmehr gewillt ist in Verhandlungen einzutreten.

Dieser Entwurf ist nicht das Ergebnis von Verhandlungen mit irgend einem einzelnen Lande, sondern stellt nur dar, was die Regierung als eine gesunde Grundlage zu Verhandlungen für die Ausdehnung des Bereiches ihrer Schiedsgerichtsverträge ansieht. Er ist dem französischen und dem britischen Votschaster zugestellt worden, weil sie den Wunsch ihrer Regierungen zu erkennen geben haben, die Frage eines allgemeinen Schiedsgerichtsvertrages zu diskutieren, der alle Meinungsverschiedenheiten einschließen würde, welche zwischen ihnen und den vereinigten Staaten entstehen könnten. Die allgemeinen Grundzüge des Entwurfes sind folgende: Er erweitert den Bereich unserer bestehenden allgemeinen Schiedsgerichtsabkommen dadurch, daß er die in ihnen enthaltenen Ausnahmen beseitigt, nämlich die Fragen des vitalen Interesses oder der nationalen Ehre. Der Entwurf sieht vor, daß alle Streitfragen, die von einem internationalen Gericht entschieden werden können, dem Schiedsgerichtshof in Haag unterbreitet werden sollen, wenn nicht durch ein besonderes Abkommen irgend ein anderer Gerichtshof geschaffen oder gewählt werden sollte. Er sieht ferner vor, daß alle Streitfragen, die aus von beiden Vertragsmächten

als nicht durch ein internationales Gericht zu entscheiden ansieht, einer Untersuchungskommission überwiesen werden sollen, welche die Vollmacht erhalten soll, Vorschläge zur Beilegung zu machen. Diese Kommission soll aus Angehörigen beider Länder gebildet werden, die Mitglieder des Schiedsgerichtshofes im Haag sind. Sollte die Kommission dahin entscheiden, daß die Streitfragen einer schiedsgerichtlichen Beurteilung zu unterwerfen sind, so soll diese Entscheidung bindend sein und das schiedsgerichtliche Verfahren soll stattfinden. Bevor man also zu einem schiedsgerichtlichen Verfahren seine Zuflucht nimmt, selbst in den Fällen, in denen beide Länder dahin übereinstimmen, daß die betreffenden Streitfragen sich zu schiedsgerichtlicher Erledigung eignen, soll eine Untersuchungskommission die vorliegende Frage prüfen, um eventuell eine Beilegung anzupfehlen, welche die Notwendigkeit einer schiedsgerichtlichen Aktion ausschließen würde. Der Vorschlag einer solchen Kommission soll nicht die Wirkung einer schiedsgerichtlichen Entscheidung haben. Die Kommission soll ferner auf das Ansuchen einer von beiden Regierungen ihr Gutachten ein Jahr lang aussprechen, um die Möglichkeit für die Beilegung auf diplomatischem Wege zu gewähren. Die anderen Teile des Vertragsentwurfs behandeln hauptsächlich die Einrichtungen für die Kommission und andere Einzelheiten.

Soweit die vorliegende Meldung ein Urteil gestattet, ist das wichtigste an dem Entwurf nicht so sehr, daß er das Prinzip aufstellt, alle Fragen, auch die des „vitalen Interesses“ dem Schiedsgerichtsverfahren zu unterwerfen, sondern daß er, auch im Fall der Weigerung einer Macht, eine Streitfrage dem Schiedsgericht vorzulegen, eine Untersuchungskommission vorstelt, die auf Wunsch einer Macht die Erledigung um ein ganzes Jahr hinausschieben kann. Eine solche Hinausschiebung würde natürlich jener „nationalen Erregung“, die so leicht einen Kriegsausbruch bewirken kann, genügend Zeit zur Abkühlung lassen. Die große Frage ist nur, ob solche Schiedsverträge auch wirklich eingehalten werden. Und diese Frage wird bei den wachsenden kapitalistischen Gegensätzen verneint werden müssen. Schiedsverträge allein sind als Friedensgarantien absolut ungenügend, so lange sie nicht Hand in Hand gehen mit wirklich realen Bürgschaften des Friedens. Solche sind aber nur zu finden in der Veseitigung des Wettrüstens, in der Bekämpfung des Militarismus. Nur in Verbindung mit der prinzipiellen Ablehnung des Militarismus kann die Politik der schiedsgerichtlichen Verträge Wert für die Sicherung des Friedens beanspruchen.

Küffällig ist, daß der Vorschlag der Vereinigten Staaten nicht auch an die Adresse Deutschlands gerichtet ist. Offenbar hat die berüchtigte Rede Bethmann Hollwegs dieses Uebergehen Deutschlands verursacht.

Frankreich.

Ein Weißeskrankter dem Henker ausgeliefert.

Aus Paris wird und geschrieben: Vor zwei Jahren wurde der der sozialdemokratischen Partei angehörige Genosse Swirski in Warschau wegen Teilnahme an einer Expropriation zum Tode verurteilt. Die Exekution wurde ausgesetzt und ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet, da Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Verurteilten geltend gemacht worden waren. In der Tat stellten ärztliche Autoritäten, darunter der bekannte seither verstorbene französische Psychiater Driffaud Weißeskrankheit fest. Nunmehr aber ist eine neuerliche Verurteilung erfolgt, und der Wahnsinnige wird hingerichtet werden, wenn nicht eine eindrucksvolle Protestbewegung in den Kulturstaaten die zarischen Henker von ihrem grauenvollen Vorhaben abhalten macht. In Frankreich haben schon Anatole France und Francis de Pressensé ihre Stimme erhoben. Es ist dringend zu wünschen, daß dieses Beispiel anderswo Nachahmung findet.

Portugal.

Arbeiterdemonstrationen.

Lissabon, 18. Mai. Gestern nachmittag marschierten Gruppen von Arbeitern unter Vorantragung roter Fahnen nach dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten und verlangten unter lauten Protestrufen Arbeit. Die Polizei schritt ein und zerstreute mit der Waffe in der Hand die Demonstranten. Die roten Banner wurden den Kundgebern abgenommen. Von den zahlreich vorgenommenen Verhaftungen hielt die Polizei fünf aufrecht. Abends herrschte wieder vollständige Ruhe.

Rouarische Unruhen.

Lissabon, 18. Mai. Eine Blättermeldung besagt, daß in Figueira da Foz der Artilleriehauptmann Ferreira und vier Artilleristen als Verschwörer verhaftet worden seien.

Zusammenstöße.

Braga, 18. Mai. Der Sitz mehrerer religiöser Gesellschaften und das Redaktionsbureau eines katholischen Blattes wurden gestern von einer erregten Menge angegriffen und es wurden mehrere Häuser beschädigt, weil sie aus Anlaß eines kirchlichen Festtags geslagt hatten.

England.

Durchsucherei unter der liberalen Regierung.

Aus London wird und geschrieben: Die Prolix der Liberalen, ihren notleidenden Vortreffenden bequeme Futterplätze an der Staatskassette einzuräumen, ist wohl bekannt. Diese Versorgungspolitik ist zwar keine liberale Erfindung; sie bildet für beide „großen“ politischen Parteien das Mittel, um die Disziplin in ihren Reihen aufrecht zu erhalten. Aber die liberale Partei hat diese Politik seit dem Jahre 1906 mit einem Eifer und einer Hingebung verfolgt, die großes Aufsehen erregt hat. Davon zeugen die vielen Fragen, die jetzt fast täglich im Parlament über diesen Gegenstand gestellt werden. Das öffentliche Interesse an der Sache ist namentlich durch die Ernennung eines liberalen Einpeitschers zu einem hohen Beamtenposten unter verdächtigen Umständen hervorgerufen worden. Dieser Mann ist, wie Tausende seiner Parteifreunde vor ihm, zu einem Posten ernannt worden, ohne den nötigen Befähigungsnachweis geliefert zu haben.

Seit Jahren versuchen einige Parlamentarier, von denen besonders der Genosse Keir Hardie zu nennen ist, diese Durchsucherei an das Tageslicht zu zerren. Allein ihre Bemühungen haben bis jetzt noch wenig Erfolg gehabt. Man hat versucht, die Minister zu bewegen, die Zahl der Bureaufreien anzugeben, die lediglich infolge der Gunst des einen oder des anderen Ministers zu ihrer Stelle gekommen sind. Die Antworten, die die Minister auf derartige Fragen gegeben haben, lauteten meist: „Wir besitzen keine statistischen Angaben über diesen Punkt“ oder, „Es würde sich nicht lohnen, Erhebungen über diesen Gegenstand anzustellen.“ Nach

privaten Schätzungen sind seit dem Verlassen der jetzigen Regierung die hungrigen Herden der liberalen Stellenjäger mit 1000 bis 1500 Posten abgepeilt worden. Besonders die Minister Churchill und Lloyd George haben bewiesen, daß sie ihre Freunde nicht vergessen. Der letzte hat sein Heimatland, „gallant little Wales“, mit einem wahren Goldregen überschüttet. Es gibt kaum einen liberalen Politiker von einiger Bedeutung in Wales, der nicht etwas ergattert hätte. Selbst die waltischen Arbeiterführer hat man nicht vergessen. In ihrem Falle waren die Beförderungen allerdings nur Titel und Verpfechtungen. Der Vorsitzende der waltischen Bergarbeiterföderation wurde zum Mitglied des königlichen geheimen Rats ernannt, wodurch, wie es hier, die Arbeiterschaft, die jetzt im Rhonddalale den Schmachtriemen mit jedem Tage fester einschnehen muß, dem Throne näher gebracht wurde. Der Sekretär derselben Organisation, Richards, sollte, wie Herr Chadleton, zum Arbeitsrat ernannt werden. Die Sache ist aber noch nicht entschieden; angeblich soll nicht genügend Geld vorhanden sein, um diesen Posten einzurichten. Ein für diese Günstlingswirtschaft typischer Fall ist der Fall Chadleton. Herr Chadleton hat als Arbeitsrat im Ministerium des Innern ein Gehalt von 500 Pfund Sterl., das bis auf 700 Pfund Sterl. steigt. Sein Nachfolger wird aber ein Anfangsgehalt von nur 300 Pfund Sterl. und ein Höchstgehalt von 400 Pfund Sterl. beziehen. Die Ernennungen der Herren Bell und Chadleton wie die Beförderung des Privatsekretärs des Ministers Lloyd George und vieler anderer Günstlinge würden jedoch wenig Aufsehen erregt haben, wenn die liberale Regierung in den letzten Jahren nicht angefangen hätte, die Bureaufreien en gros zu fabrizieren. Das Budget des Jahres 1906 versorgte allein über 500 und die staatlichen Arbeitsnachweise 600 treue liberale Waffenbrüder, und heute wartet schon wieder eine Schar liberaler Wahlagenten und Agitatoren auf die Einführung der Kronen- und Invalidenversicherung. Die Arbeiterpartei hat an den Premierminister das Verlangen gerichtet, eine nicht aus Beamten bestehende Kommission einzusetzen, die das ganze System der Ernennungen und Beförderungen im Staatsdienst untersuchen soll. Ob mit einer solchen Untersuchung aber etwas ausgerichtet werden wird, ist sehr fraglich; denn die Durchsucherei ist eine der vornehmlichsten Machtmittel englischer Ministerien.

Japan.

Die Anebelung der öffentlichen Meinung.

Tokio, Anfang Mai. (Fig. Ver.) Als Japan sich vor nun bald fünfzig Jahren eine „Verfassung“ zulegte und in dieser das Recht der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift „gewährleistet“ wurde, da glaubte mancher Idealist, daß nun auch für Japan die Anebelung durch den Feudalismus zu Ende sei, doch hatten diese Gutgläubigen die Rechnung ohne den „Kaiser“ gemacht, der als Vertreter Gottes gehalten ist, ebenso wie seine Ahnen. Daran scheitert denn auch die leichteste Kritik, ja jede geschichtliche Feststellung und Untersuchung. Wehe dem, der zu einem anderen Resultat kommt, als wie die offizielle Geschichtsschreibung. Das haben in den letzten Jahren nicht nur Sozialisten, sondern durchaus „loyal“ gesinnte Gelehrte erfahren müssen. Als Beweis dafür seien nur folgende Fälle zitiert. Im Jahre 1892 wurde der Professor Kume an der kaiserlichen Universität in Tokio gezwungen, sein Amt niederzulegen, weil er als Geschichtsprofessor sich erlaubt hatte, in seinen Vorlesungen geschichtliche Tatsachen aus dem Leben früherer japanischer Kaiser zu erwähnen, die nicht in den offiziellen Lehrbüchern angegeben sind.

Der frühere Unterrichtsminister hatte einmal eine rein wissenschaftliche Untersuchung darüber angestellt, wie die Zustände in Japan sein würden, wenn es eine Republik wäre. Der Gedanke — nur theoretisch in einer wissenschaftlichen, vergleichenden Arbeit geäußert — erschien für einen Unterrichtsminister so staatsgefährlich, daß er „gegangen“ wurde.

In Kagasaki hatte eine Zeitung eine Betrachtung darüber angestellt, welchen Einfluß die Frauen an den früheren japanischen Kaiserhöfen vor etwa hundert Jahren gehabt haben; die ebenfalls rein wissenschaftliche Untersuchung, die nur geschichtlich wahre jedermann bekannte Tatsachen enthielt, galt als Verleumdung der kaiserlichen Ahnen, und nicht nur der Verfasser und Redakteur, sondern auch der Herausgeber, die Sezer und Drucker wurden teils zu lang-jährigen schweren Kerkerstrafen, teils zu hohen Geldstrafen verurteilt und außerdem das Weitererhalten der Zeitung verboten.

Nach trasser ist der folgende Fall. Anlässlich der Hinführung der 19 „Anarchisten“ sprach in Yokohama ein christlicher Priester in der Kirche eine „Arbitt“ für die Seelen der Hingerichteten aus. Dieses Staatsverbrechen mußte natürlich geahndet werden und man steckte den Priester am nächsten Tage ins Gefängnis.

Eine Yokohamaer Zeitung kritisierte dies, indem sie ansführte, es sei das Recht des Priesters, für Verstorbene zu beten. Auch dieser stürmische Redakteur wurde in Anklagezustand versetzt und die betreffende Nummer konfisziert. Ein kanakischer höherer Beamter äußerte sogar, man könne sich über solche unheimliche Verleumdung nicht wundern, denn eine Gemeinschaft, die einen offenen Empörer wider die Staatsgesetze, der deshalb aus Kreuz geschlagen wurde, als Gott anbete, müsse sich zum Schilling der Anarchisten aufwerfen; man sollte die ganze christliche Lehre wieder einmal zum Lande hinauswerfen.

Das ist die Frey- und Redefreiheit in Japan im Zeitalter der Aufklärung.

Mexiko.

Diaz Ende.

Mexiko, 18. Mai. Nach einer Meldung aus der Stadt Mexiko ist der Präsident Diaz bereit, vor Ende des Monats abzutreten. Die Regierung schlägt einen sofortigen allgemeinen Waffenstillstand vor. Dem Kongresse geht ein politischer Amnestieakt zu.

Wenn Diaz abtritt, wird Madero Hauptberater des interimistischen Präsidenten de la Barra werden. Dies wird als tatsächliche Einrichtung einer gemeinsamen Präsidentschaft betrachtet, die bis zu den in sechs Monaten stattfindenden Wahlen dauern wird. Diaz wird das Land nicht verlassen. Das Geschäftsleben in Mexiko hat sehr unter dem Kriege gelitten, ein allgemeines Friedensbedürfnis herrscht unter der Bevölkerung. Die Waffenstillstandsbedingungen entfallen auch die Neutralisation der Eisenbahnen und Telegraphen.

Marokko.

Französische Verluste.

Paris, 18. Mai. Eine offizielle Note besagt, daß am 16. Mai eine Reconnozierungsabteilung, die von Debbu nach Merada ging, von einer Schar Marokkaner in der Nähe von Anana, zwölf Kilometer westlich von Debbu, angegriffen wurde. Infolge bläuten Rebellen konnte Artillerie nicht eingreifen. Den vom Lager in Merada zur Hilfe aufgejagten Truppen gelang es schließlich mit Hilfe von Hornsignalen, die Kompanien zu erreichen, die im Kampfe ihren Hauptmann und zehn Mann verloren hatte. Der Feind wurde zurückgetrieben. Eine Truppenabteilung wurde ausgeschickt, um die Angreifer zu verhindern, den Flußübergang wieder zu überschreiten.

Die Lohnbewegung der Berliner Bäcker

Es steht ein fest, daß die Bäckermeister den Schieds- spruch des Einigungsamtes abgelehnt haben. Die lang- wüchigen Verhandlungen sind also ganz vergebens gewesen. Die Gründe, welche die Meister zur Ablehnung bewegten, wurden in den Zeitungsberichten nicht mitgeteilt. Daß die Anerkennung des Schiedspruches den Bäckermeistern Lasten auferlegt, die sie nicht tragen könnten, ist ausgeschlossen. Bekanntlich hat das Einigungsamt den Schiedspruch nicht einstimmig, sondern nur mit Stimmenmehrheit gefaßt. Aus dem Gange der Verhandlungen kann man schließen, daß die Mehrheit aus den Besitzern der Arbeit g e b e r und dem Vor- sitzenden bestand, während die Meister der Arbeiter dem Schiedspruch nicht zustimmten. Diese müssen also der Mei- nung gewesen sein, daß der Schiedspruch den berechtigten Forderungen der Arbeiter nicht weit genug entgegenkommen. Das ist auch die Meinung des Verbandes der Bäcker und Konditoren. Trotzdem, und obgleich die Durchführung des Schiedspruches in bezug auf den Arbeitsnachweis dem Ver- bande erhebliche Kosten auferlegt, haben die Verhandlungen der Bäcker und Konditoren im Interesse des Friedens den Schiedspruch mit großer Mehrheit angenommen.

Bei den Meistern ist es umgekehrt. Die von ihnen er- nannten Meister im Einigungsamt stimmten für den Schiedspruch und die Bäckermeister selbst lehnten ihn ab. Diese Meister müssen also überzeugt gewesen sein, daß es den Bäckermeistern ohne Schwierigkeit möglich ist, die Forde- rungen des Schiedspruches zu erfüllen. Diese Annahme ist umso mehr berechtigt, als ja Herr R a h a r d t zu den Besitzern gehörte. Dem wird wohl niemand zutrauen, daß er seine Stimme für einen Schiedspruch abgibt, den die Meister nicht durchführen könnten.

In Wirklichkeit kann gar nicht davon geredet werden, daß die Bäckermeister die Forderungen des Schiedspruches nicht gewähren können. Wie wäre es sonst möglich, daß in den Innungsverhandlungen eine verhältnismäßig große Zahl von Bäckermeistern für den Schiedspruch gestimmt haben. Wie wir schon mitteilten, entschieden sich die In- nungen in Rixdorf, Oberschöneeweide und Lichtenberg für Annahme des Schiedspruches, ebenso die Freie Vereinigung der Bäckermeister Berlins. Aber selbst in den beiden großen Berliner Innungen sind sehr starke Minderheiten für An- nahme des Schiedspruches. In der „Germania“ wurde er mit 531 gegen 118, in der „Konfordia“ sogar nur mit 157 gegen 148 Stimmen abgelehnt. Alle Innungen zusammen- genommen, ergeben nach dem „Berl. Tagebl.“ für den Schiedspruch 1400, gegen denselben 600 Stimmen. Das Votum der starken Minderheit wiegt um so schwerer, wenn man bedenkt, daß die Innungsvorstände mit dem ganzen Gewicht ihrer Autorität — Obermeister S c h m i d t drohte sogar mit dem Rücktritt — für die Ablehnung des Schieds- spruches eintraten. Gäßen sie das nicht getan, dann wäre der Schiedspruch sicher angenommen worden.

Sucht man nach den Gründen der Ablehnung, dann findet man bis jetzt in den Zeitungsberichten nur zwei: Den Ruhetag und den paritätischen Arbeitsnachweis.

Den R u h e t a g — das sagten die Meistervertreter schon vor dem Einigungsamt — könnten sie nicht gewähren, sie seien aber für die gesetzliche Einführung der Sonntags- ruhe. Auch jetzt ist dieser Gedanke in der Versammlung der „Konfordia“-Innung erörtert worden. Der Polizeipräsident soll ersucht werden, ein Verbot für die Zeit von Sonntag morgens 8 Uhr bis Montag abends 6 Uhr zu erlassen. — Ob das wirklich der Wunsch der Bäckermeister ist, darf be- zweifelt werden. Es ist ihnen schon vor dem Einigungsamt entgegengehalten worden, daß sie die für den Erlaß einer derartigen Polizeiverordnung erforderliche Zweidrittelmehr- heit nicht finden würden. Die Meister schwiegen schließlich dazu. In der späteren Verhandlung mit den Geßeln sollen sie sogar zugegeben haben, daß sich unter ihnen keine Mehr- heit für den gesetzlichen Ruhetag findet. Aber selbst wenn sich eine Mehrheit fände, dann bleibt immer noch zweifelhaft ob der Erlaß einer derartigen Polizeiverordnung überhaupt so zustande kommen kann, wie die Innungsführer es sich denken. Uebrigens würde die von den Meistern angeblich gewünschte Sonntagsruhe die siebenstündige Arbeitswoche immer noch bestehen lassen, denn als Ersatz für die ausge- fallene Schicht in der Nacht von Sonntag zum Montag soll eine neue Arbeitsschicht von Montag morgens 6 Uhr bis

mittags 2 Uhr eingeführt werden. Ein Feiertag, den die Arbeiter am folgenden Tage nachholen müssen, ist kein Ruhe- tag. Durch die hier gekennzeichnete Stellung zur Ruhetags- frage wollen wohl die Innungsführer den Anschein erwecken, als wünschten sie den Geßeln einen Ruhetag, während sie in Wirklichkeit alles beim alten lassen möchten.

Die Frage der Arbeitsvermittlung hat bei den Verhandlungen vor dem Einigungsamt eine große Rolle gespielt. Der Arbeitsnachweis in den Händen der Innung gilt den Bäckermeistern von jeher als unantastbar. War er doch stets für sie ein Mittel, womit sie die Bestrebungen der organisierten Arbeiter bekämpfen konnten. Die Erfahrungen von 1906 haben ja gezeigt, daß der Innungsarbeitsnachweis den Bäckermeistern zur Durchbrechung des Tarifes diene. Solange die Innungen einen Arbeitsnachweis haben, der in erster Linie junge Leute von außerhalb, die von dem Ver- stehen eines Tarifes gar nichts wissen, in Arbeit schiebt, können die Meister einfach auf den Tarif pfeifen. Nun ver- langt der Schiedspruch die Gründung eines paritätischen Arbeitsnachweises, dessen Verwaltung zwar aus indirekten Wahlen hervorgeht, der den organisierten Arbeitern aber doch ein Mitbestimmungsrecht sichert. Eine solche Einrichtung ist den Bäckermeistern ein Dorn im Auge. So erklärt es sich dann, daß der Präsident des „Germania“-Innungs-Ver- bandes, Herr Bernard, einem Ausfrager des „Vokal- zeigers“ sagte, besonders der paritätische Arbeitsnachweis sei es, der den Schiedspruch für die Meister unannehmer mache. — Auch wir glauben, daß diese Äußerung des Herrn Bernard zutrifft. Die Ablehnung des Schiedspruches ist also weniger aus materiellen und sachlichen Gründen erfolgt, sondern es ist vielmehr eine Machfrage, welche das ab- lehrende Votum der Innungen diktiert hat. Nicht wirkliche Parität wollen sie, sondern einen Arbeitsnachweis der In- nung, dem nur zum Schein und um Unkundige zu täuschen, ein paritätisches Mäntelchen umgehängt werden soll.

Was wird nun geschehen angesichts der Situation, welche die Bäckerinnungen durch die Ablehnung des Schiedspruches geschaffen haben? In der bürgerlichen Presse heißt es, daß es zum Streik komme. Ja, derselbe wird sogar schon für nächsten Sonntagabend in Aussicht gestellt.

Das letztere ist nicht richtig, und das erstere ist lediglich eine Vermutung. In den Reihen der beteiligten Arbeiter hat man so stark mit einer friedlichen Erledigung der Bewegung gerechnet, daß Vorbereitungen, wie sie ein so großer Kampf erfordert, nicht getroffen worden sind. Es kommt hinzu, daß sich auch jetzt noch in weiten Kreisen der Bäckermeister das dringende Bedürfnis nach einer Vereinbarung mit dem Ver- band der Bäcker bemerkbar macht. Gestern bereits hat der Obermeister der Rixdorfer Bäckerinnung der Verbands- leitung mitgeteilt, daß die Rixdorfer Innung bereit sei, einen Tarifvertrag auf Grund des Schiedspruches abzuschließen. Auch von anderen Seiten sind derartige Erklärungen zu er- warten. Wie sich der Verband der Bäcker und Konditoren dazu stellen wird, wissen wir nicht. So einfach ist die Stellungnahme natürlich nicht. Es scheint uns praktisch kaum durchführbar, daß der Verband nur mit einzelnen Vorortinnungen einen Vertrag auf Grund des Schieds- spruches abschließt, der doch auf die Verhältnisse des ganzen Gebietes von Groß-Berlin zugeschnitten ist. So läßt sich beispielsweise der im Schiedspruch vorgesehene Arbeits- nachweis gar nicht für einzelne Bezirke des Wirtschafts- gebietes Groß-Berlin durchführen.

Das alles sind Dinge, die bei der Entscheidung über einen Kampf von so weittragender Bedeutung wohl erwo- gen sein wollen. Ohne reifliche Erwägung wird der Bäder- verband natürlich keinen Beschluß in dieser Angelegenheit fassen. — Am kommenden Dienstag wird der Verband eine Vertrauensmännerversammlung abhalten, die darüber zu be- stimmen hat, ob gestreift werden soll, oder ob es noch einen anderen Weg gibt, um die Forderungen durchzusetzen. Ehe die Vertrauensmännerversammlung gesprochen hat, kann niemand wissen, ob Berlin wieder einen Bäderstreik erleben wird oder nicht.

Sollte es aber zum Kampf kommen, dann tragen die Verantwortung dafür die Innungsführer, welche die Ablehnung des Schiedspruches durchgeführt haben!

gearbeitet haben. Die Zahl der Streikenden ist jetzt höher als in den ersten Tagen des Streiks. Von den Werkstätten werden 5625 Streikende angegeben. Diese Zahl dürfte stimmen. Bemerk- lich sei, daß das die eigentlichen Bergarbeiter sind. Ohne diese sind die Werke nicht in der Lage, zu produzieren zu können. Kohlen- und Bricketmangel macht sich daher bereits bemerkbar.

Der Kampf im Hamburger Holzgewerbe.

Die Aufforderung des Gewerberichters Dr. V o h s e n an die streitenden Parteien, zu erklären, ob sie zu Verhandlungen bereit seien, hat nun die beiderseitigen Versammlungen beschäftigt. Wie schon mitgeteilt, hatte der Holzgewerbeverband Verhandlungen zugestimmt. Nun haben die Unternehmer ebenfalls beschlossen, das Angebot des Herrn Dr. V o h s e n zu akzeptieren. Die Ver- handlungen dürften demzufolge in den nächsten Tagen beginnen.

Die eifrige Tätigkeit, die die Unternehmer auch gegenwärtig noch entfalten, um Arbeitswillige in größerer Zahl nach Ham- burg zu schleppen, läßt darauf schließen, daß sie mit der Fort- dauer des Kampfes rechnen. Und die Holzarbeiter werden mit aller Entschiedenheit auf Anerkennung des paritätischen Arbeits- nachweises sowohl, wie des Vertragsmusters bestehen, davon werden sie sich auch nicht abbringen lassen durch die Maßnahmen, die die Polizei in der letzten Zeit getroffen hat.

Ganze Straßen werden von Streikposten gesäubert, und die Bahnhöfe und deren Umgebung dürfen von diesen nicht mehr be- treten werden. Trotz aller Miße und Aufwendungen großer Geld- mittel ist es den Unternehmern aber bisher nicht gelungen, eine größere Anzahl Streikbrecher heranzuziehen, und die sie haben — na, vor denen graut den Unternehmern mehr wie den Ar- beitern. Trotzdem muß auf Fernhaltung des Zuguges weiter ge- achtet werden.

Streik beim Hafenbau in Wilhelmshaven.

In Wilhelmshaven haben 850 beim Hafenbau beschäftigte Erd- arbeiter der Firma Holzmann u. Co. die Arbeit niedergelegt, weil die Firma eine Erhöhung des Stundenlohnes ablehnte.

Ausland.

Das klägliche Ende des römischen Maurerstreiks.

Rom, 15. Mai 1911. (W. G. V.) Der Streik der römischen Maurer hat ein unerwartetes und klägliches Ende genommen. Die öffentliche Meinung sah in dem plötzlichen Abbruch der Bauarbeiten, das zum Teil noch in die letzten Festvorbereitungen des Jubiläumjahres fiel, nicht eine not- wendige Episode des Klassenkampfes, sondern geradezu eine Demonstration gegen die Einigungsfeier! Man hat es fertig ge- bracht, dem Publikum vorzutreiben, daß die Maurer von den Meri- talen ausgeht und besessen seien. Außerdem war der Streik nach Ansicht vieler im Widerspruch zu dem bestehenden Tarifvertrag. Unter diesen Umständen gelang es den Maurern nicht, sich in den Massen selbst die Sympathien zu verschaffen, ohne die ein derartiger Klassenkampf eben nicht durchgeführt werden kann.

Der Maurerstreik hat übrigens G i o l i t t i Gelegenheit gegeben, zu zeigen, wie groß die Kluft zwischen seinen liberalen Präsen- den und seiner Basis ist. Hat doch der Ministerpräsident es gewagt, die streikenden Bauarbeiter, die auch die Arbeiten am Victor-Emanuel- Denkmal zum Stillstand verurteilt hatten, durch Train- soldaten zu ersetzen. Vorwand zu diesem un- erhörten Vorgehen war der Wunsch, das Denkmal am 4. Juni einzumweihen. Dieser freche Anschlag auf die Arbeiterrechte hat übrigens indirekt das Ende des Streiks beschleunigt. Es gab hier nur die Alternative: entweder durch Generalstreik auf die Provokation antworten, oder durch Wiederaufnahme der Arbeit das Schauspiel der 300 uniformierten Streikbrecher beseitigen. Die geringen Sympathien, die aus den angeführten Gründen der Maurerstreik genö, haben nun das Streikkomitee bewogen, den Streik abzugeben, was wohl trotz der großen Unzufriedenheit, die es erregte, das kleinere Übel war. Maßregeln finden nicht statt; anstatt des geforderten Reinstundentages erzielen die Arbeiter nur einen Lohnzuschlag von 5 Proz.

Letzte Nachrichten.

Der belgische Schulgesetzentwurf.

Brüssel, 18. Mai. (W. L. V.) Nachdem in der heutigen Kammer Sitzung der Deputierte H a m b u r g i in seine Rede beendete hatte, wurde auf Antrag der katholischen Mehrheit beschloffen, am kommenden Mittwoch über die Zulassung des neuen Schulgeset- zentwurfes zur Tagesordnung zu debattieren. Damit fällt vorerst der Grund für die weitere Obstruktion der Linken. Die Staatsberatung wurde ohne Zwischenfall fortgesetzt.

Zur Beendigung der mexikanischen Revolution.

New York, 18. Mai. Die der „Associated Press“ aus Juarez gemeldet wird, schreiben die Friedensverhandlungen derartig günstig fort, daß der Friedensschluß und die Abdankung des Präsidenten Diaz bis zum Montag erwartet werden könne. (Siehe auch: Poli- tische Uebersicht.)

Die Franzosen in Marokko.

Rabat, 18. Mai. (W. L. V.) Die Kolonne des Oberst Brulard wurde gestern beim Durchzug durch das Gebiet der Beni Hassen von den Eingeborenen angegriffen. Nach kurzem Gefecht waren die Rebellen zurückgeworfen und hatten schwere Ver- luste erlitten. Von französischer Seite wurde Leutnant Salamboid, ein Unteroffizier und ein Kamelreiter verletzt.

Chinas Willfährigkeit.

Mukden, 18. Mai. (W. L. V.) Auf Anordnung der Zentral- regierung ist es verboten worden, daß die Zeitungen ungeprüfte Nachrichten über die Tätigkeit Rußlands und Japans in der Mandschurei bringen.

Gustav Mahler gestorben.

Wien, 18. Mai. Der Direktor der Wiener Hofoper und bes- kannte Komponist Gustav Mahler ist heute abend kurz nach 11 Uhr gestorben.

Die Aussperrung in Remel beendet.

Remel, 18. Mai. Das Remeler „Dampfboot“ meldet: Die Aussperrung in der Remeler Holzindustrie hat heute nach 2 1/2wöchiger Dauer ihren Abschluß gefunden. Es ist eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitern erzielt worden. Die Arbeit soll spätestens am Sonnabend, den 20., wieder aufgenommen werden.

Bodenepidemie in der Schweiz.

Bern, 18. Mai. (W. L. V.) Hier ist eine Blattern- epidemie ausgebrochen, die zu großen Befürchtungen Anlaß gibt. Die Zeitung „Demokrat“ berichtet, daß bereits 50 Personen an Blattern erkrankt sind. Die Bevölkerung ist auf das Äußerste beunruhigt und die Ärzte haben umfangreiche Vorbeugungsmaß- regeln getroffen, um ein weiteres Ausbreiten der Krankheit zu verhindern. Auch die Regierung hat das ihrige getan und strenge Anordnungen für die Isolierung der Erkrankten gegeben. Man hofft, somit die Krankheit auf ihren Herd beschränken zu können.

Automobilunglück.

Frozheim, 18. Mai. (W. L. V.) Bei Engberg rammte heute nach- mittag 2 Uhr ein Automobil, in dem der Maurermeister Reber so- wie der Ingenieur Bernhard Kaefer sich befanden, in ein Sand- fuhrenwerk. Die Deichsel des Fuhrwerks drückte Kaefer den Brust- kasten ein, so daß er auf der Stelle tot war.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Deutscher Bauarbeiterverband. Zweigverein Berlin.

Alle Kollegen, die noch Unterstützung von der Wotausperrung zu bekommen haben, müssen das Geld innerhalb drei Tagen ab- geben, da es sonst verfällt. Der Zweigvereinsvorstand.

Dachdecker Berlins und der Umgegend! In Spandau haben die Dachdeckermeister Otto Schmidt, Plantage 8, und G. Weisler, Mittelstr. 21, den Tarifvertrag durch Namensunterschrift noch nicht anerkannt. Diese Werkstellen sind von jedem Dachdecker und Berufsgenossen zu meiden.

Die Tarifverhandlungen der Marmorarbeiter.

Seit einiger Zeit schon finden Verhandlungen zwischen dem Zentralverband der Steinmetzen und dem Verband der Steinmetz- geschäfte von Groß-Berlin statt, um einen allgemeinen Tarif festzu- setzen. Die Verhandlungen wurden auf Anregung der Unternehmer eingeleitet, aber die Angebote, die den Arbeitern bisher gemacht wurden, waren so gering, daß es den Arbeitern vorteilhafter er- schien, unter den bestehenden Bedingungen, noch einzeln abgeschlossenen Tarifen weiter zu arbeiten. Ueber die letzten Verhandlungen be- richtete die eingesezte Tarifkommission in einer Versammlung der Marmorarbeiter, die am Mittwochabend im „Englischen Garten“ stattfand. Die Unternehmer wollten den Steinmetzen 80 Pf. pro Stunde in der Werkstatt, 85 Pf. auf dem Bau zahlen. Der Preis von 90 Pf. für Verlegharbeiten wurde anerkannt, sollte aber nicht tariflich festgelegt werden. Der meiste Streit entstand um den Lohn der S c h l e i f e r. Die Arbeiter verlangten 68 Pf. resp. 73 Pf. Stundenlohn. Die Unternehmer wollten in der Werkstatt 63 Pf. zahlen und vom 1. Januar 1912 ab 65 Pf. Das genügte den Arbeitern nicht und sie lehnten nach einer eingehenden Diskussion die Vorschläge mit 170 gegen 35 Stimmen ab; die Abstimmung war geheim. Nach der Ansicht vieler Redner würden die jetzt ge- zahlten Löhne darunter leiden, wenn ein Tarif zu den ge- wünschten Sätzen abgeschlossen wird. Wenn es auch heißt, daß es sich nur um ein Minimum handelt, so konnte dies doch nicht zuge- trauen der Arbeiter doch nicht befechtigen. Die Tarifverhandlungen sind damit vorläufig wieder zu einem Stillstand gekommen.

Wie die Arbeiter in den letzten zehn Jahren erfolgreich bestre- tet waren, ihre Löhne zu erhöhen, der steigenden Teuerung der Lebens- mittel freilich noch nicht entsprechend, zeigt folgende Tabelle, bei der aber berücksichtigt werden muß, daß meist in Afford gearbeitet worden ist.

Vergleichstabelle der Stundenlöhne von 1901 bis 1911.

	Sandstein-		Marmor-		Schleifer
	Steinmetzen	Steinmetzen	Werkstelle außerhalb	Werkstelle außerhalb	
1901	70 Pf.	60 Pf.	—	40 Pf.	—
1906	80 „	67 1/2 „	72 1/2 Pf.	50 „	55 Pf.
1911	90 „	80 „	85 „	63 „	68 „
Steigerung . . .	20 Pf.	30 Pf.	—	23 Pf.	—
„ in Proz.	28 %	33 1/3 %	—	57 %	—

Deutsches Reich.

Zum Streik im Braunkohlenbergbau.

Mit den demgegenwärtigen Mitteln versuchen die Unternehmer, Ersatz für die im Streik stehenden Arbeiter zu bekommen. Werbe- agenten sind im In- und Auslande tätig. Diese erzählen bei ihrer Werbetätigkeit den Leuten selbstverständlich nicht, daß sie als Streikbrecher tätig sein sollen. So wurden in Oesterreich Leute für bestreikte Gruben gewonnen, die in Tuch- und Glas- fabriken beschäftigt werden sollten. Doch nicht lange hatte die Grubenverwaltung an den „Tuch- und Glasmachern“ Freude; sie gingen bald zu den Streikenden über.

Auf der Grube „Neuforge“ waren 12 Mann aus Oester- reichisch-Polen beschäftigt. Die Grubenverwaltung war um das Seelenheil der Leute besorgt und bestellte den katholischen Geist- lichen von Zeiß, der mit ihnen beten sollte. Nach der Berichtigung des Gebets wurde versucht, auch diese Leute gegen ihre streikenden Kameraden zu beeinflussen.

In Leipzig hatten Agenten 50 Mann aus allen Herbergen zusammengebracht, um sie nach dem Altenburger Streikrevier zu bringen. Die Fahrt sollte per Automobil zurückgelegt werden. Die Angeworbenen waren inzwischen darüber unterrichtet worden, daß sie als Streikbrecher verwendet werden sollten. Und so waren nur sechs Mann zur Abfahrt bereit. Aber auch diese sind nur mitgeführt, um einmal eine Automobilfahrt zu machen. Im Streikrevier angekommen, sagten sie ihren Gönnern ab!

Inzwischen ist die Werks-„Wohlfahrt“ ins rechte Licht gerückt worden. Das Schöffengericht in Zeiß hat nämlich auf eine Klage der Grubenverwaltung entschieden, daß die im Streik stehenden aus den Wohnungen der Werke heraus müssen; aber auch dieses Mittel verfehlt seinen Zweck.

Die in einigen Betrieben stehenden geduldeten Arbeitswilligen haben jetzt ihre besondere Lohnbewegung. Sie machen das Weiter- arbeiten von der Bewilligung einiger Forderungen abhängig. Näher bekannt sind uns die gestellten Bedingungen nicht. Wieder andere haben sich den Streikenden angeschlossen. Es melden sich jeden Tag noch Leute auf den Streikbureau, die bisher weiter

Die Reichsversicherungsordnung

im Plenum des Reichstages.

Auch in der Unfallversicherung wurden selbst die wichtigsten Anträge der Sozialdemokraten im Einklang mit den Kompromissparteien niedergestimmt.

Betriebe ohne besondere Unfallgefahr kann der Bundesrat für versicherungsfrei erklären. Die Sozialdemokraten beantragten, daß diese Bestimmung gestrichen werde, da schließlich in jedem Betriebe Unfälle sich ereignen können:

Abgelehnt von den Kompromissparteien.

Die Unfallversicherung gewährt dem Versicherten nur Ansprüche bei den sogenannten Betriebsunfällen, also nur dann, wenn die Unfälle sich im Betriebe oder bei der Tätigkeit ereignen. Die Sozialdemokraten beantragten, daß Entschädigungen an die Versicherten auch für solche Unfälle gewährt werden, die sich auf dem Wege nach oder von der Arbeitsstätte ereignen:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die sogenannten Kolonnenarbeiter werden in manchen Gegenden nicht als Arbeiter, sondern als Unternehmer in bezug auf die Unfallversicherung behandelt und erhalten infolgedessen bei Unfällen keine Entschädigung. Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Entschädigungspflicht auf die Kolonnenarbeiter ausdrücklich festgelegt wird:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Ferner beantragten die Sozialdemokraten, daß auch Unfallentwürdigungen für die Folgen der sogenannten gewerblichen Berufsfrankheiten gewährt werden, d. h. der Erkrankungen, die durch die Arbeit im Betriebe hervorgerufen oder verschlimmert worden sind:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Versicherungspflichtige Betriebsunternehmer, die keiner besonderen Unfallgefahr ausgesetzt sind, kann der Vorstand der Berufsgenossenschaft für versicherungspflichtig erklären. Die Sozialdemokraten beantragten, daß diese Kleinmeister zwar versichert, aber beitragsfrei sein sollten, damit sie, falls sie doch von einem Unfall betroffen werden, nicht ohne die notwendige Unterstützung dastehen:

Abgelehnt von den Kompromissparteien.

Die Unfallentwürdigung wird bei Verletzungen erst vom Beginn der 13. Woche nach dem Unfall gewährt. Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Unfallentwürdigung sofort nach dem Unfall von der Unfallversicherung gewährt werde:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Für die Berechnung der Unfallrente wird nur zwei Drittel des Arbeitsverdienstes des Verletzten zugrunde gelegt. Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Unfallrente nach dem vollen Betrage des Jahresarbeitsverdienstes berechnet wird:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Solange der Verletzte infolge des Unfalles unverschuldet arbeitslos ist, kann die Genossenschaft die Teilrente bis zur Vollrente für die ganze Zeit oder einen Teil der Zeit erhöhen. Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Vollrente für die ganze Zeit gewährt werden muß:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die besser bezahlten Arbeiter sind doppelt geschädigt. Wenn für sie die Unfallrente festgesetzt werden soll, wird der Jahresarbeitsverdienst nicht nur um ein Drittel gekürzt, sondern es wird auch derjenige Betrag des Arbeitsverdienstes, der 1800 M. übersteigt, nur um ein Drittel angerechnet. Diese schwere Schädigung der verunglückten Arbeiter wollten die Sozialdemokraten gestrichen haben:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Kleines feuilleton.

Münchener Theater. Max Dautenhed, der neuerdings mit seinen phantastisch geschmückten Bühnen wieder in den Vordergrund getreten ist (nach seiner vorliegenden Erstlingsdramen), kam durch den Reuen Verein in München mit einem dramatischen Versuch: „Die Spielereien einer Kaiserin“ zu Gehör und hatte Dank der Mitwirkung des Berliner Sängers, Frau Durieux, einen vollen Erfolg. Dautenhed nimmt die Gestalt der russischen ersten Katharina typisch, als Verkörperung des wildesten Instinktes, das triebhaft da erobert, wo es will. Nur der eine, Fürst Menschikoff, der sie als Frau eines Dragoners zur Geliebten erlor, reagiert nicht mehr auf ihren Anreiz, nachdem sie Jar Peter mit ihrer Liebe beglückt. Das Ringen Katharinas um die verlorene Liebe Menschikoffs wird in sechs Bildern vorgeführt.

80 Milliarden Kriegskosten. Angesichts des militärischen Vorgehens der Franzosen in Marokko und des möglichen Bruchs der Algeciradakte mit den äußersten Konsequenzen, die daraus entstehen könnten, macht Francois Delavigne einen Voranschlag darüber, was ein großer Krieg zwischen den Dreieinig- und Zweieinigmächten unter den heutigen Verhältnissen den daran beteiligten Großmächten kosten würde. Er geht von den für Frankreich während des Krieges von 1870/71 erwachsenen Kosten aus, die er unter Ausschließung der Kriegsentwürdigung von 5 Milliarden Frank und einiger anderer Kosten, die mit der Kriegführung und Unterhaltung des Heeres nicht direkt in Zusammenhang stehen, mit 3,5 Milliarden in Rechnung setzt, so daß bei einer Armee von 1.200.000 Mann, die während der Dauer von acht Monaten unter den Waffen gehalten wurden, jeder mobilisierte französische Soldat pro Tag rund 12 Frank Kosten verursachte. Zudem er des weiteren annimmt, daß infolge der seit vierzig Jahren eingetretenen allgemeinen Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse für die heutigen Verhältnisse ein Aufschlag von mindestens 33 v. H. zu machen sei, kommt er zu dem Ergebnis, daß gegenwärtig die Tageskosten für jeden Soldaten auf 18 Fr. zu stehen kämen, so daß bei einem Kriegszustand von 2.400.000 Köpfen, zu denen noch 600.000 Mann Territorialreserve kommen, jeder Tag der Kriegführung für Frankreich 48 Millionen und ein achtmonatiger Krieg somit 11 1/2 Milliarden Frank Kosten verursachen würde. Auf demselben Wege, jedoch unter Ansat anderer täglicher Verpflegungskosten kommt Delavigne zu dem Ergebnis, daß Deutschland bei einer Kriegszustand von 5 Millionen Mann unter Einschluß der Ersatzreserven und des Landsturms für jeden Kriegstag 60 Millionen Mark, für einen achtmonatigen Krieg also 14,5 Milliarden Mark, Österreich-Ungarn bei einem Aufgebot von 2 1/2 Millionen Köpfen in 8 Monaten 8 Milliarden Kronen, Italien für 3 1/2 Millionen Köpfe 11 Milliarden Lire und Rußland für 3 1/2 Millionen Soldaten im ganzen 4 1/2 Milliarden Rubel auszugeben haben würde. Ein allgemeiner europäischer Krieg würde also allein den fünf großen Landmächten rund 60 Milliarden Mark Kosten verursachen, zu denen nun noch die Kriegskosten Großbritanniens und die Kriegsausgaben der Dreieinig-

Die Sozialdemokraten beantragten ferner, daß bei Verletztlingen und bei Arbeitern unter 25 Jahren dann, wenn die Rente nach einem geringeren Betrage bemessen worden ist, als der Jahresarbeitsverdienst derjenigen Arbeiterkategorie beträgt, in welche der Verunglückte bei regelrechtem Gang aufgerückt wäre, die Rente von 3 zu 8 Jahren, zuletzt nach vollendetem 25. Lebensjahre des Verunglückten, entsprechend erhöht wird:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Weiter beantragten die Sozialdemokraten, daß für Renteneinpfänger der Jahresarbeitsverdienst, der der Berechnung der Rente zugrunde gelegt worden ist, nach je 10 Jahren in dem Verhältnis erhöht wird, in dem der Durchschnittslohn nach der Aufstellung der Berufsgenossenschaft gestiegen ist. Hiernach soll dann der Betrag der Rente neu festgestellt werden:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Hinterläßt der Verunglückte eine Witwe oder Kinder, so beträgt die Rente ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes sowohl für die Witwe als auch für jedes hinterbliebene Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre. Hinterläßt der Verunglückte Verwandte der aufsteigenden Linie, die er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, so ist ihnen für die Dauer der Bedürftigkeit eine Rente von zusammen einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes zu gewähren. Jedoch dürfen die Renten der Hinterbliebenen zusammen drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Rente für die Witwe auf ein Drittel des Jahresarbeitsverdienstes des Verunglückten erhöht werde:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Ferner beantragten die Sozialdemokraten, daß die Eltern der Verunglückten die ihnen zustehende Rente unter allen Umständen dann, wenn sie der Unterstützung bedürftig sind, erhalten sollen:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Im weiteren beantragten die Sozialdemokraten, daß den bedürftigen Eltern der Verstorbenen nicht zusammen, sondern jedem von ihnen ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes gewährt werde:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Endlich beantragten die Sozialdemokraten, daß der Höchstbetrag der Rente für die Hinterbliebenen zusammen auf den vollen Betrag des Jahresarbeitsverdienstes erhöht wird:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zurzeit des Unfalles gewöhnlich nicht im Inland aufhalten, haben keinen Anspruch auf Rente. Die Sozialdemokraten beantragten, diese ganz ungerechte Behandlung der Ausländer zu streichen:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Hierauf beantragten die Sozialdemokraten, daß diese Ausländer wenigstens durch eine einmalige Zahlung des dreifachen Betrages der Jahresrente abgefunden werden sollen:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Haben Krankenkassen, Inappschastliche Krankenkassen, Ersatzkassen oder Berufsgenossenschaften einen Verletzten in einer Anstalt mit genügenden Heilrichtungen untergebracht, kann die Aufsichtsbehörde ihn zwingen, daß er in eine andere Anstalt sich begibt. Die Sozialdemokraten beantragten, diese ganz ungerechtfertigte Belästigung der Verunglückten zu streichen:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Erhöhung oder Wiedergewährung der Rente kann nur für die Zeit nach Anmeldung des Unfalles verlangt werden. Die Sozialdemokraten beantragten, daß dann, wenn der Verletzte nachweist, daß er nach seinem Zustande schon früher eine höhere Rente hätte haben müssen, ihm die Rente bereits für diese Zeit,

Zweieinigmächtern treten, so daß man mit einer Gesamtausgabe von 80 Milliarden rechnen kann. In dem Delavigne darauf hinweist, daß gerade die besten und leistungsfähigsten Arbeiter für den Betrieb der Landwirtschaft und die industrielle Produktion verloren gehen würden und daß ein Land wie Frankreich 80 bis 85 vom Hundert aller Wehrpflichtigen in das Meer einstellt, kommt er zu dem Schluß, daß in Frankreich die meisten Betriebe stillstehen müßten, daß große Teile der Bevölkerung gänzlich arbeitslos werden würden und der Staat dann überhaupt nicht mehr auf den Eingang von Steuern rechnen könnte. Es würden bei einem allgemeinen Kriege der ganze Erdteil, Sieger sowohl wie Besiegte, einer schweren Erschöpfung anheimfallen, die den überseeischen Konkurrenten, Engländern und Nordamerikanern, nur die erlebte Gelegenheit bieten würde, den internationalen Handel auf Menschenalter an sich zu reißen.

Die photographierte Morgenröte. Es galt bisher für unmöglich, photographische Aufnahmen der Morgenröte zu erhalten. Ihr unruhig flimmerndes Licht ließ alle detartigen Versuche mißlingen. Nun hat aber Professor Karl Störmer von Trisiliana der französischen Akademie der Wissenschaften nicht weniger als 400 photographische Bilder von der Morgenröte vorgelegt. Sie waren durch eine besondere Zusammenstellung von Objektiv und photographischen Platten, durch die eine genügende Lichtempfindlichkeit erzielt wurde, möglich geworden. Die Expositionszeiten schwanken zwischen 20 Sekunden und dem Bruchteil einer einzigen — je nach der Stärke der Erscheinung. Durch seine Aufnahmen kam Störmer zu interessanten wissenschaftlichen Ergebnissen. Vor allem zu der Hypothese, daß die Morgenröte den Kathodenstrahlen, die von der Sonne ausgehen, entstammt. Diese Strahlen fliehen aus ihrem Weg durch den Weltraum bei den magnetischen Polen der Erde zusammen und bringen so das fluoreszierende Leuchten in der Luft hervor. Ein weiterer Gewinn der Aufnahmen besteht darin, daß es nunmehr unmöglich ist, die Höhe der Morgenröte zu bestimmen, und zwar dadurch, daß die Lage der Morgenröte im Hinblick auf die sie umgebenden Sterne auf den Photographien verglichen wird, die gleichzeitig auf zwei Stationen unternommen worden sind.

Humor und Satire.

Das Herz von Preußen. (Ein wenig frei nach Strauß.) Graf Theo, presse den Helm ins Haar, Hart um dein lichtblau Schwert, Schnell an dein schärfstes Sporenpaar Und sattle dein schnellstes Pferd!

Der Totenturm pläzt im Reichstagsaal, Ganz Deutschland hört ihn hämmern, Der schwarzblaue Bloß liegt in Todesqual, Sieht nimmer den Morgen dämmern! — — — „Und stirbt er morgen, so lebe ich heut! Man ist nur einmal jung! Das kammert mich Reue und Totengeläut — Ich rede! — — Das ist genug!“ —

längstens aber für 6 Monate vor der Anmeldung des Anspruches gewährt wird:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Ueberzeugt sich die Genossenschaft bei erneuter Prüfung, daß die Unfallentwürdigung ganz oder teilweise abgelehnt, entzogen oder eingestellt worden ist, so kann sie die Unterstützung neu festsetzen. Die Sozialdemokraten beantragten, daß in dieser Falle die Unterstützung neu festgestellt werden muß:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Sozialdemokraten beantragten ferner, daß die Mittel der Berufsgenossenschaften nicht zur Unterstützung solcher Verbände verwendet werden dürfen, die die Arbeiterversicherung oder die Arbeiterorganisationen bekämpfen, wie z. B. der Zentralverband deutscher Industrieller:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

In den Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung liegt die Leitung ganz in den Händen der Arbeitgeber. Die Sozialdemokraten beantragten, daß der Vorstand zu zwei Dritteln aus Vertretern der Arbeitgeber und zu einem Drittel aus Vertretern der Versicherten bestehen soll:

Abgelehnt von den Kompromissparteien.

Für die Durchführung der Unfallversicherung sind wiederum fast ausschließlich die Unternehmer maßgebend. Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Unfallversicherung durchgeführt werden soll durch einen Unfallversicherungsausschuß, der wiederum aus Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten besteht:

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Sozialdemokraten beantragten weiter, daß ein Abdruck der für den einzelnen Betrieb oder Betriebsteil geltenden Unfallverhütungsvorschriften jedem Arbeiter auf Verlangen ausgehändigt werden muß. In der Betriebsstätte muß ein Abdruck der Vorschriften dem Versicherten in zweckmäßiger Weise zugänglich gemacht werden:

Abgelehnt von den Kompromissparteien.

Die Sozialdemokraten wollten die Berufsgenossenschaften zwingen, mindestens soviel technische Aufsichtsbeamte anzustellen, daß jeder in der Genossenschaft versicherte Betrieb jährlich einmal besichtigt wird:

Abgelehnt von den Kompromissparteien.

Ferner beantragten die Sozialdemokraten, daß von den technischen Aufsichtsbeamten mindestens ein Viertel in dem Gewerbebezuge, dem die versicherten Betriebe angehören, als Arbeiter beschäftigt gewesen sein muß:

Abgelehnt von den Kompromissparteien.

Endlich wollten die Sozialdemokraten das Reichsversicherungsamt verpflichten, dafür zu sorgen, daß die Berichte der technischen Aufsichtsbeamten in zweckmäßiger Weise veröffentlicht werden:

Abgelehnt von den Kompromissparteien.

Selbst die christlichen Arbeitersekretäre halfen mit, die Anträge der Sozialdemokraten, die eine Verbesserung der Unfallverhütung bezweckten, niederzustimmen.

Reichstag.

178. Sitzung. Donnerstag, den 18. Mai, mittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Dr. Delbrück. Die Beratung der Reichsversicherungsordnung

wird fortgesetzt. Zunächst wird die Abstimmung über den gestern angenommenen Antrag Gothein (Sp.), wonach die Unfallverhütungsvorschriften,

„Graf Theo! zieh dir die Stiefeln an! Graf Theo! du kannst nicht dastehen! Graf Theo! fass dich, sei ein Mann — Der Fenster steht vor der Türe!“ —

— — — „Der Fenster steht zwar vor dem Hauptportal! Doch gibt es auch Hinterpfortchen ... Ich werde entweichen auf der Qual — Auf — ein gewisses Verhängen!“ —

„O hörst! wie sie toben! mir wird blämerant — — Ich sehe die geifernden Mägen ... Bald sitz ich — im — Düstern und lese Kant, Und denke: der Herr wird's schon machen!“ —

Rurt.

Notizen.

— Die Metaphysik, der Bauch und — die „Deutsche Tageszeitung“. Das höchste Ideal der Sozialdemokratie ist der Bauch, das der Agrarier aber die Metaphysik, also behauptet die „Deutsche Tageszeitung“. Die Erbin der klassischen deutschen Philosophie ist von nun ab nicht mehr der Sozialismus, sondern die Partei der menschheit- und kulturernennenden Drotwucherer. Also will's die „Deutsche Tageszeitung“. Warum? Weil der „Vorwärts“ das Preisauschreiben der Kantgesellschaft über die Fortschritte der Metaphysik ironisiert und die „Neue Welt“ David Dume als Gegner der Metaphysik hingestellt hat.

Es hieße dem philosophischen Hausierburschen, der die Volksausplünderer und -Entrechter kulturell herauspucken möchte, zu viel Ehre antun, wollte man sich mit ihm über die historische Bedeutung der Metaphysik und über ihre heutige Bedeutungslosigkeit als Wissenschaft auseinandersetzen. Das Agrarierblatt als Hort der Metaphysik ist aber trotzdem ein guter Wit. Das sei anerkannt. Sicherlich hält man dort die Metaphysik für eine Methode, die Ausbeutung, die Unterdrückung, die Verdummung philosophisch zu rechtfertigen. In diesem Sinne begründen die fetten Bäuche Dume und Kant als Bundesgenossen.

— Die Rückständigkeit der Kgl. Bibliothek. An dieser Stelle ist wiederholt die ganz einseitige Bevorzugung getadelt worden, die in der Berliner Kgl. Bibliothek die philologisch-historischen Wissenschaften genießen. Besonders die Staatswissenschaftlichen haben darunter zu leiden. Wie G. Matzsch in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure „Technik und Wirtschaft“ ausführt, ist es mit der Technik in dieser von einem Theologen geleiteten Anstalt ebenso schlecht bestellt. „Es scheint, als ob die ganze riesige Entwicklung der Technik vom empirisch betriebenen Handwerk zur Wissenschaft und Kunst spurlos an der königlichen Bibliothek vorbeigegangen wäre.“

In der Handbibliothek ist die technische Literatur mehr wie dürftig vertreten. Unter den Zeitschriften fehlen sehr bedeutende. Kein einziger Beamter ist technisch vorgebildet! Die Anordnung des Sachkatalogs ist für den technischen Teil direkt vorfindbar.

wenn in einem Betriebe 25 Arbeiter gemeinsam sind andere Mutter-
sprache als die deutsche haben, auch in dieser Sprache bekannt zu
machen sind, wiederholt, weil der Antrag gestern nur handschriftlich
vorlag.

Der Antrag wird angenommen.

Es folgt die Beratung über die

Landwirtschaftliche Unfallversicherung.

§ 915 bestimmt: „Kleine Haus- und Biergärten, die nicht regel-
mäßig und in erheblichem Umfange mit besonderen Arbeitskräften
bewirtschaftet werden und deren Erzeugnisse hauptsächlich dem
eigenen Haushalt dienen, gelten nicht als landwirtschaftlicher Betrieb.“
Ein Antrag Albrecht (Soz.) will die Worte „regelmäßig und
in erheblichem Umfange“ streichen.

Abg. Bausold (Soz.):

Auch bei den Arbeiten in kleinen Haus- und Biergärten kommen
gefährliche Arbeiten vor, wie das Schneiden und Zugen der Säume.
Wenn hierbei Arbeiter verunglücken, sollen sie auch versichert sein
und nicht der Armenpflege zur Last fallen. Das bezweckt unser
Antrag.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 918 bestimmt, daß Arbeiter und Betriebsbeamte, deren
Jahresarbeitsverdienst 5000 M. nicht übersteigt, zu versichern sind.

Abg. Dr. Potthoff (Sp.) begründet einen Antrag, die Ver-
sicherung auf das Jahresverdienst von 5000 M. zu streichen;
es empfiehlt sich gerade in der Landwirtschaft, alle Betriebs-
beamten gegen Unfall zu versichern.

Abg. Albrecht (Soz.): Keine Freunde werden für diesen Antrag
stimmen, den wir in der Kommission ebenfalls gestellt hatten. Weiter
beantragen wir im letzten Absatz dieses Paragraphen eine Bezug-
nahme auf § 914 einzufügen, damit als Facharbeiter auch
solche gelten, die an Teilen eines landwirtschaftlichen Betriebes,
z. B. mit laufenden Ausbesserungen an Gebäuden, mit Bodenkultur
und anderen Bauarbeiten für den Wirtschaftsbetrieb beschäftigt sind;
diese Arbeiter haben in der Regel einen bedeutend höheren Ver-
dienst als die gewöhnlichen Arbeiter und sollten daher, wenn sie
verunglücken, als Facharbeiter behandelt werden. (Zu-
stimmung bei den Sozialdemokraten.)

Der freisinnige und der sozialdemokratische Antrag werden ab-
gelehnt.

Bei § 920 beantragen die Sozialdemokraten, die Bestimmungen
für die Berechnung der Rente bei Betriebsbeamten und Fach-
arbeitern anders festzusetzen.

Abg. Bausold (Soz.):

Der Berechnung der Rente liegt der ortsübliche Tagelohn zu-
grunde, der keineswegs dem wirklichen Lohn immer entspricht. In
Ostpreußen haben wir noch ortsübliche Tagelöhne von 1 M.,
das entspricht einem Jahresverdienst von 300 M., die Rente beträgt
also im Höchstfall 200 M. Bleibt die Bestimmung so wie
in der Vorlage, so wird der Ortslohn genau so werden wie jetzt
der ortsübliche Tagelohn, und die ländlichen Arbeiter werden denen
der Industrie gegenüber benachteiligt sein. Wundert Sie sich nicht,
wenn die Landflucht dann noch größer wird; auch die Klein-
bauern stehen nach diesen Bestimmungen hinter den Industrie-
arbeitern zurück. Nehmen Sie unsern Antrag an, so wird für die
Facharbeiter und für die Kleinbauern der wirkliche Lohn und Jahres-
verdienst der Berechnung der Rente zugrunde gelegt.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 933 bestimmt, daß der Jahresarbeitsverdienst, soweit er 1800 M.
übersteigt, nur mit einem Drittel angerechnet wird.

Abg. Dr. Potthoff (Sp.) begründet einen Antrag, 2000 statt
1800 zu setzen; sonst bleibt die Rente für die Betriebsbeamten gar
zu niedrig.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.)

Begründet den Antrag auf Einführung eines § 935a, wonach die
Landarbeiter ebenso wie den Industriearbeitern ein Unfall-
zuschuß bis zu zwei Drittel des Arbeitsverdienstes
gegeben werden kann. Das ist bei den Landarbeitern um so not-
wendiger, als die Landkrankenkasse im Winter die Unterstützung auf
die Hälfte herabsetzen kann.

Der Antrag wird abgelehnt.

Im § 904 ist gefragt, worüber die Satzung bestimmt. In
Ziffer 9 bestimmt sie aber „Macht für das Umlegen der Beiträge
und soweit diese nicht nach Steuern umgelegt werden, Verfahren
beim Abschneiden und Veranlagen“.

Abg. Doerflin (Sp.) begründet einen Antrag, diese Ziffer zu
fassen: „Verfahren beim Abschneiden und Veranlagen der Beiträge,
und einige spätere Paragraphen, die sich auf die Ziffer 9 beziehen,
zu streichen. Die Grundsteuer sei schon als Steuermaßstab un-
gerecht, noch viel ungerechter sei sie als Maßstab der Unfall-
versicherung. Besonders gut würden hierbei die Sachgrund-
beitzer wegkommen, z. B. die, welche Brennereien hätten. Für
die Grundsteuer als Maßstab wird angeführt, es sei dies ein sehr
bequemer Maßstab; aber die Bequemlichkeit kann die Gerechtigkeit
nicht ersetzen.“

Abg. Klose (Z.) bleibt völlig unverständlich. — Er spricht sich
namens einer kleinen Minderheit des Zentrums für den Antrag
Doerflin aus.

Abg. Reuner (natl.) wendet sich gegen den Antrag, der die
Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften in unzulässiger Weise
einengt.

Abg. Hegler (Sp.): Ich möchte mich im wesentlichen den Ausfüh-
rungen des Kollegen Doerflin anschließen. Die Grundsteuer ist als Maß-
stab für die Umlagen der Berufsgenossenschaften durchaus ungeeignet.
Die Beiträge sind auch keineswegs so niedrig, daß der Verteilungsmodus
gleichgültig wäre. Geradezu töricht ist es mich berührt — obwohl
die Sache auch ihre tragische Seite hat — daß Herr Reuner die
Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften mit dieser Frage in Zu-
sammenhang brachte. Das um dieselben Herren, die ihren Eifer
für die Selbstverwaltung so prächtig bei den Orts- und Land-
krankenkassen an den Tag gelegt haben. (Leb-
haftes Geklirr links.) Wir bitten dringend um Annahme des
Antrags Doerflin. (Lebhafter Beifall links.)

Ministerialdirektor Caspar: Gewiß ist die Berechnung nach dem
Grundsteuertrag manchmal ungerecht (Hört! hört! links);
aber in vielen Fällen ist sie angebracht und nützlich. (Lebhafter Zu-
ruf links: für die Großagrarien.)

Abg. Mollenhuth (Soz.):

Das haben sich die Urheber der Grundsteuerveranlagung von
1800 wohl nicht träumen lassen, daß ihre Schätzung 50 Jahre
später einer wichtigen Bestimmung der Reichsversicherungsordnung
zugrunde gelegt werden soll. (Lebhaftes Geklirr links.) Man denke
an die kolossale Wertsteigerung des Grund und Bodens
in diesem halben Jahrzehnt, an die Viktorationen, die Maschinen,
die künstlichen Düngemittel usw. Doch sich eine Anzahl landwirt-
schaftlicher Berufsgenossenschaften zugunsten der Umlage nach Maß-
gabe der Grundsteuer aussprechen, darf den Reichstag nicht ver-
anlassen, eine

offenbare Ungerechtigkeit

aufrechtzuerhalten. Wir haben vor einem Jahrzehnt dem Antrage
Doerflin zugestimmt, als er zum ersten Male eingebracht wurde;
wir werden auch diesmal für ihn stimmen. Je gerechter die
Lasten verteilt werden, desto mehr wird die Abneigung gegen die
Unfallversicherung in den Kreisen der Landwirte schwinden. (Bei-
fall links.)

Abg. Graf Westphal (L.): Zugegeben ist, daß die Berechnung nach
dem Grundsteuertrage unvollkommen ist; nicht zuzugeden ist,
daß sie ungerecht ist und generell den großen auf Kosten des kleinen
Grundbesitzes begünstigt. Es empfiehlt sich nicht, die Frage zen-
tralistisch oder nach der Schätzung zu erheben; sie wird besser von
Organen der Berufsgenossenschaftlichen Selbstverwaltung entschieden.
(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Die Konservativen für Selbstver-
waltung! Klüßlich!) Wir stimmen gegen den Antrag Doerflin.
(Dravo! rechts.)

Abg. Vogt-Hall (wirtsch. Vg.) erklärt sich nach vielen Wenn und
Aber gegen den Antrag Doerflin; in der Theorie ist die Forderung des
Antrages Doerflin durchaus berechtigt; in der Praxis aber erheben
sich die größten Schwierigkeiten. Die Kommissionsbeschlüsse bedeuten
eine wesentliche Verbesserung des bestehenden Zustandes und ich bitte
um ihre Annahme. (Dravo! rechts und im Zentrum.)

Abg. Hegler (Sp.) (mit Lärm von der Mehrheit empfangen)
polemisiert gegen die Ausführungen der Vorrede und verweist
darauf, daß auch Ministerialdirektor Caspar die Ungerechtigkeit des
Umlageverfahrens nach dem Grundsteuertrage habe zugestehen
müssen.

Hiermit schließt die Diskussion.

Die namentliche Abstimmung ergibt die Ablehnung
des Antrags Doerflin-Gabel mit 170 gegen 141 Stimmen
bei 3 Stimmenthaltungen. Mit den Minderheitsparteien — Sozial-
demokraten, Freisinnigen, Polen — stimmen außer den Antrag-
stellern u. a. Müller-Gulda und Klose (Z.) und Dr. Wöhme
(bei keiner Fraktion).

§ 907 (Genossenschaftsorgane) übernimmt die entsprechenden Be-
stimmungen aus der gewerblichen Unfallversicherung, beschränkt
jedoch die Befugnis des Reichsversicherungsamts, wenn es mangels
gesetzlicher Organe die Geschäfte der Genossenschaft führt, so daß es
Unfallversicherungsvorschriften nicht erlassen und technische Beamte
nicht anstellen kann.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) will diese Beschränkung streichen.

Abg. Eichhorn (Soz.):

(Die Infolge der namentlichen Abstimmung zunächst noch zahl-
reich anwesenden Abgeordneten der Mehrheit betragen sich so
laut, daß der Redner anfangs nicht zu verstehen ist.) Die Zu-
stände der Aufsicht über die Durchführung der Unfallversicherungsvor-
schriften ist auf dem Lande nicht besser, wie bei den gewerblichen
Betrieben, sondern schlechter; dabei bringt die Maschine immer
mehr in den landwirtschaftlichen Betrieb ein und die Unfallgefahr
steigt beständig. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die ge-
werblichen Arbeiter sind viel vertrauter mit den Maschinen, sie
kennen sie von ihrer Belegschaft an; auf dem Lande ist das anders,
deshalb steigen die Unfallgefahren dort sehr beträchtlich. Die denkbar
beste Aufsicht sollte daher bei den landwirtschaftlichen Betrieben
eingeführt werden, nicht aber die Abschmähung, gegen die
wir uns wenden. Die Agrarier fürchten die strenge Auf-
sicht des Reichsversicherungsamts und wollen darum keine
Befugnisse einschränken. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Geradezu erschreckend ist die Zahl und Art der in den landwirt-
schaftlichen Betrieben verunglückten Frauen und Mädchen; die Junfer
sind eben

gleichgültig gegen das Leben und die Gesundheit ihrer Arbeitsklaven
und kümmern sich auch nicht um die gesetzlichen Vorschriften zur
Verhütung von Unfällen — wissen sie doch, daß sie, wenn sie wirk-
lich einmal deswegen verurteilt werden, auf Vergnadigung
rechnen können. Man führt die Gleichgültigkeit der Arbeiter an, um
die Zahl der Unfälle zu erklären; aber es gibt eine ganze Reihe
von Unfallverhütungsvorrichtungen, die von den Arbeitern gar nicht
entfernt werden können. Selbst der König von Preußen hat
die Durchführung solcher Vorschriften für notwendig erklärt; aber
die preussische Regierung, die beim

Raube der Selbstverwaltung

der Arbeiter bei jeder Abschmähung dieses Raubes sofort mit einem
Unannehmbar an der Hand war, läßt hier die Beschränkung der
Tätigkeit des Reichsversicherungsamts zu. Die preussische Regierung
hat die Bevölkerung gewissenlos dem Junkertum und dem
Brotwucher überliefert. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident Graf Schwerin rügt diesen Ausbruch.

Abg. Eichhorn (fortfahrend):

Die preussische Regierung hat nicht Unannehmbar gesagt, als
es sich um den Brotwucher handelte; in diesen Gelegen sehen wir
eine Schädigung der Volkswirtschaft und der Volksgesundheit. (Leb-
haftes Zustimmung bei den Soz.) Das Junkertum hat,

durch seine Scham beschwert,

seine parlamentarische Macht mißbraucht, um sich zu bereichern, und
jetzt soll den Agrariern auch noch Leben und Gesundheit
der ländlichen Arbeiter ausgeliefert werden. Da-
gegen wendet sich unser Antrag. (Lebhafter Beifall bei den Sozial-
demokraten.)

Abg. Gothein (Sp.): Ich hätte nicht geglaubt, daß eine Mehrheit den
Mut hätte, hierbei die Tätigkeit des Reichsversicherungsamts aufzu-
schalten. (Sehr richtig! links.) Der Grund für die Ausnahmebestimmung,
welche die Agrarier in der Kommission beschloffen haben, ist offen-
bar, daß sie nicht haßbar gemacht werden wollen, wenn durch
ihre grobe Fahrlässigkeit — und das ist das Unterlassen von Unfall-
verhütungsvorrichtungen — ein Unfall geschieht. Die Herren sollten
sich aber doch bedenken, Ausnahmebestimmungen zu erlassen, durch
welche die Unfälle vermehrt statt verhütet werden. (Dravo! links.)

Verlecherter Dr. Magdan (Sp.): In der Kommission haben
die Verbündeten der Regierung sich sehr entschieden gegen
den Beschluß der Mehrheit gewehrt (Hört! hört! links), die Ab-
stimmung ist auf Antrag Wabel und Genossen (Soz.) namentlich.
Der Antrag Albrecht wird mit 188 gegen 190 Stimmen bei
1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Die folgenden Paragraphen werden debattelos angenommen.
Als der Präsident § 1000 verliest, bricht die Mehrheit in
Beifall aus.

Bei § 1000 beginnt die Seemannsversicherung.
§ 1000 setzt den Kreis der gegen Unfall versicherten Personen
fest, § 1042 zieht die Betriebsunfälle in die Versicherung
ein. § 1048 versichert auch die Besizer kleiner Schiffe bis zu
50 Kubikmeter Gesamtraum, wenn der Unternehmer regelmäßig keine
oder höchstens zwei Versicherungspflichtige gegen Entgelt beschäftigt.
§ 1000 bestimmt, daß bei Personen der Schiffsbesatzung, für die
kein besonderer Durchschnitt festgelegt ist, drei Viertel des für Voll-
matrosen festgesetzten Durchschnitts gerechnet werden. § 1073 setzt
die nicht gegen Krankheit versicherten Seeleuten seitens des
Unternehmers zu gewährende Fürsorge fest nach Maßgabe der Vor-
schriften des Handelsgesetzbuchs und der Seemanns-
ordnung.

Diese fünf Paragraphen werden in der Debatte verbunden.

Abg. Schwarz-Übed (Soz.):

Wir haben zu diesem Paragraphen eine Reihe Änderungs-
anträge eingebracht, um deren Annahme wir bitten. Wir beantragen
zunächst eine Änderung des § 1000 im Sinne einer Erweite-
rung des in die Seemannsversicherung einzu-
beziehenden Personenkreises. Wir beantragen, daß auch
die Personen versichert werden, die von ausländischen Schiffen, ohne
zur Schiffsbesatzung zu gehören, in inländischen Häfen, auf Kanälen
und Flüssen, beim Wäcken oder Laden, bei der Be-
aufsichtigung, Reinigung und dergleichen beschäftigt werden.
— Wir sind zu diesem Antrag genötigt, weil die Kom-
missionsfassung einen gar nicht unbedeutenden Teil der in-
ländischen Seemannsbesatzung der Wohltaten der Unfallversicherung
beraubt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir be-
antragen ferner, die Versicherung über die Unfälle und Betriebs-
unfälle hinaus auch auf die klimatischen Krankheiten zu
erstrecken. Namentlich haben wir hierbei die Tropen-
krankheiten im Auge. Man kann diese Krankheiten nicht mit
anderen Krankheiten in eine Linie stellen, weil es auf den kleinen
Handelschiffen vielfach an ärztlicher Hilfe fehlt. — Ich erinnere
die Kollegen aus der Petitionskommission daran, wie oft
unserer Antrages gelangt sind. Die Tropenkrankheiten sind
daher durchaus als Berufskrankheiten aufzufassen und wir
verlangen ihre Einbeziehung in die Seemannsversicherung. (Zu-
stimmung bei den Sozialdemokraten.) — Zu dem § 1048, der von
der Versicherung der kleinen Unternehmer handelt, haben wir eben

falls Änderungsanträge eingebracht. Die Kommission will nur
die Versicherung von Fahrzeugen bis 50 Kubikmeter Gesamtraum ver-
sichern. Wir beantragen die Maximalgrenze auf hundert
Kubikmeter heraufzusetzen. Unser Antrag findet seine
Rechtfertigung in den technischen Umwälzungen der letzten Jahrzehnte.
Vor zwei bis drei Jahrzehnten mochte man den Begriff des kleinen
Fahrzeuges so begrenzen, wie es heute die Kommission tut. Heute
geht das nicht mehr. Ein Fahrzeug, das um 1800 zu den
mittleren gezählt wurde, kann heute nur als kleineres
gelten. Auch beantragen wir die Beschränkung der Versicherung auf
die Unternehmern zu streichen, die keine oder höchstens zwei ver-
sicherungspflichtige Personen beschäftigen. Auch diese Beschränkung
paßt heute nicht mehr. Die Beschäftigung von drei oder vier Ar-
beitern legt einen solchen kleinen Schiffbesitzer noch nicht in
die Lage, daß er die Wohltaten der Versicherung entbehren
kann. — § 1000 setzt für die Personen der Schiffsbesatzung, für
die kein besonderer Durchschnitt festgelegt ist, drei Viertel des für
Vollmatrosen gerechneten Durchschnitts fest. Auch diese Fassung ent-
spricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Auf
großen Schiffen sind heute Angehörige von Berufsbesatzung, die
alles andere eher als seemannlich anmuten; nicht bloß Musiker —
das mag noch angehen (Weiterkeit) — sondern sogar Buchdrucker usw.
Dieser modernen Komplexiertheit der Verhältnisse trägt die Kom-
missionsfassung keine Rechnung. Wir beantragen daher folgende
Fassung: Für Personen der Schiffsbesatzung, für die kein besonderer
Durchschnitt festgelegt ist, gelten die Durchschnittssätze der Per-
sonen, die ihnen im Rang in der Heuer gleich oder am nächsten
stehen.“

Schließlich beantragen wir noch eine andere Fassung des
§ 1073. Derselbe regelt die den Seeleuten, die nicht gegen Krank-
heit versichert sind, seitens der Unternehmer zu gewährende
Fürsorge nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs bezw.
der Seemannsordnung. Wir unsererseits beantragen, hinzuzufügen,
daß mindestens das gewährt wird, was die Gewerbe-
unfallversicherung den nicht gegen Krankheit
Versicherten gewährt. Wir bitten, daß dieser Forderung
ausgleichender Gerechtigkeit stattgegeben wird. (Lebhafter Beifall
bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Mollenhuth (Soz.):

Die Klagen der Seeleute sind nur allzu berechtigt. Viele gehen
zugrunde, weil keine ärztliche Hilfe zur Stelle ist. Früher
sind auch sachverständige Rationalisten für die Erklärung
der klimatischen Krankheiten zu Betriebsunfällen eingetreten. Der
Rationalist Dr. Kruse, der von der Wasserkannte stammt und
mit den leitenden Personen in der Seeverbändeorganisation befreundet
war, hat wiederholt betont, daß die klimatischen Krankheiten Betriebs-
unfälle darstellen. Sehr große Kosten werden der Seeverbändeorganisation
daraus nicht erwachsen, da die Krankunterstützung ja doch von ihr bezahlt
werden muß. Bedinglich die Differenz zwischen der Krankunterstützung
und der Unfallrente käme in Betracht. (Dravo! bei den Sozial-
demokraten.)

Die Anträge Albrecht werden abgelehnt.

Zu § 1008 beantragt

Abg. Dr. Potthoff (Sp.), die Summe, von der der Jahres-
arbeitsverdienst bei der Rentenfestsetzung nur zu einem Drittel an-
gerechnet wird, auf 8000 M. zu erhöhen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Im § 1156 ist bestimmt, daß der Ueberschuß des Einkommens
eines Angestellten über 3000 M. nur gerechnet wird, soweit die
Satzung die Versicherung auf einen höheren Jahresarbeitsverdienst
erstreckt.

Abg. Dr. Potthoff (Sp.) beantragt, 5000 statt 3000 zu
setzen; es könne sich hier nur um ein Versehen der Kommission
handeln.

Der Antrag wird angenommen.

Der Rest des Abschnitts Seemannsversicherung wird debattelos
angenommen.

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 12 Uhr.
Schluß 1/7 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

79. Sitzung vom 18. Mai, mittags 12 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Weseler, v. Dallwitz.

Fortsetzung der zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs betreffend
die Feuerbestattung.

Abg. v. Goller (L.): Ein Teil meiner Freunde wird mit mir
dem Gesetzesentwurf zustimmen. Maßgebend für diese Aenderung im
unserer Haltung ist einmal der Umstand, daß von berufener Seite
festgestellt wurde, daß die Feuerbestattung der christlichen Religion
nicht widerspricht, dann aber auch der Umstand, daß es sich jetzt
nicht mehr um einen liberalen Antrag, sondern um eine Vorlage
der königlichen Staatsregierung handelt. (Weiterkeit.) — Der
Redner tritt dann für die Wiederherstellung der Kommissions-
anträge ein und fordert, daß vor allem auch diejenigen zu ihrem
Rechte kommen, die die Bestattung wünschen.

Abg. v. Wenden (L.) begründet noch einmal den Standpunkt des
Zentrums der konservativen Fraktion, der gegen die Vorlage ist.

Abg. Dr. Hasenberg (natl.): Mir fehlt die Reue und Fähig-
keit, bei einer so ersten Frage durch Widersprüche und Spitzheiten
weiterlebensdrücke herbeizuführen, wie es gestern leider wiederholt
geschehen ist. Ich will nur kurz den Standpunkt meiner Freunde
dahin festlegen: Bei der Feuerbestattung handelt es sich nicht um
eine Religionsfrage (Beifall), sondern um eine Forde-
rung der Gerechtigkeit, des öffentlichen Interesses, die ein
moderner Staat — ich sage ruhig nicht „christlicher“, sondern
„moderner“ Staat — (Dravo!) zu erfüllen verpflichtet ist und deren
Erfüllung auch unser preussischer Staat um seiner selbst nicht länger
hingehen kann. (Lebhafter Beifall.) Einheitsig wurde hier an-
erkannt, daß die Feuerbestattung dem christlichen Glauben nicht
widerspricht. Wenn man das anerkennt, soll man aber auch nicht
die Anhänger dieser Bestattungsart als „Pudblysten“ und „Anti-
christen“ bezeichnen. (Sehr richtig! links.) Mit aller Entschieden-
heit muß die Meinung bekämpft werden, als werde durch die Be-
stimmung über die Bestattung des Leibes irgendwie das Christen-
tum des Bestimmenden berührt. (Beifall links.) Wir begreifen es,
daß die Regierung dafür gesorgt hat, daß die alte Sitte der Erd-
bestattung nicht verletzt werden soll, wir sind aber für die Zulassung
der Feuerbestattung, die nicht freitret gegen den Feld des Glaubens
und gegen das Wesen des Christentums. (Lebhafter, sich wieder-
holender Beifall.)

Die Besprechung schließt.

Die Abstimmung über den § 1 ist auf Antrag der Fortschritt-
lichen und Nationalliberalen namentlich.

§ 1 wird mit 176 gegen 158 Stimmen bei einer Stim-
menthaltung angenommen. Dafür stimmen Sozial-
demokraten, Fortschrittliche und Nationallibe-
rale geschlossen, die Freikonserverativen mit einer Aus-
nahme und eine erhebliche Minderheit der Konser-
vativen. Zentrum und Polen stimmen geschlossen dagegen.
Das Abstimmungsergebnis wird mit lebhaftem Beifall begrüßt.

Zum § 2 liegt der in der Kommission schon angenommene An-
trag v. Goller (L.) und Dr. Schrod (H.) vor, daß die Genehmig-
ung zur Feuerbestattung nur Gemeinden und Gemeindeverbänden
oder solchen anderen Körperschaften des öffentlichen Rechtes erteilt
werden kann, denen die Sorge für die Beschaffung der öffentlichen
Begräbnisplätze obliegt.

Zum § 3 beantragen dieselben Abgeordneten, daß die Genehmi-
gung verweigert werden soll, wenn nicht dafür gesorgt ist, daß auch die
Verordnung Verstorbenen dauernd in der bisherigen Weise statt-
finden kann.

Weitere Anträge zu den §§ 6, 7, 8, 9 und 10 wollen die behörd-
liche Kontrolle der Feuerbestattung betreffen.

Abg. v. Goller (L.) bittet kurz um Annahme der Anträge.

Minister v. Dölling: Die Regierung hat gegen die Anträge nichts einzuwenden.

Abg. Pachtke (Sp.): Meine Freunde werden den Anträgen zustimmen, um das Gesetz nicht scheitern zu lassen.

Abg. Lehmann (natl.): Auch wir werden die Anträge annehmen.

Abg. Hoffmann (Soz.): Wir sind nicht in der Lage, für die Verjährungsanträge zu stimmen.

Die Vorlage wird mit den gestellten Änderungsanträgen ohne weitere Debatte angenommen.

Es folgt die Beratung der Denkschrift über die Ausführung des

Ansiedelungsgesetz für 1910.

Minister v. Schorlemer-Besier: Ich möchte die Bitte aussprechen, daß in einer so wichtigen, das Staatsinteresse lebhaft berührenden Frage auf Phrasen und Schlagwörter nach Möglichkeit verzichtet wird. Wenn irgendwo, so tut es im öffentlichen Leben und in der Politik nur, sich auf realen Boden zu stellen. Der Standpunkt der Regierung läßt sich dahin zusammenfassen: Solange der polnische Volksteil nicht darauf verzichtet, durch Absonderung von seinen deutschen Nachbarn einen Staat im Staate zu bilden und Bestrebungen und Forderungen zu vertreten, deren Erfüllung unmöglich ist für das Wohl und den Bestand des preussischen Staates, so ist die deutsche Regierung auch fernestens an dem, solange eine Abänderung der bisherigen Stellungnahme der Regierung in der Polenfrage nicht eintreten. (Beifall.) Die Stärke einer Regierung ruht nicht überall in dem rückwärtslosen Draufgehen, sondern in dem Festhalten an dem, was man als richtig erkannt hat und in der richtigen Auswahl der für die Erreichung der Ziele geeigneten Mittel. Die Zahlen über den deutschen Besitz stehen im Widerspruch zu dem vielfach geäußerten Optimismus, sie beweisen aber auch, daß es eine Unmöglichkeit ist, was noch vor einigen Tagen und meines Erachtens mit Unrecht in den "Leipziger Neuesten Nachrichten" als Programm des Ostmarkenvereins proklamiert wurde: die letzten Schollen polnischen Bodens in deutschen Besitz überzuführen. (Hört! hört!) Auf diesem Wege zu folgen, ist die Staatsregierung schon aus finanziellen Gründen niemals in der Lage. Wenn schon Amerika den Indianern, trotzdem sie gelegentlich immer noch Weiße schlopiert haben (Heiterkeit), ihre Reservationen gelassen hat, dann werden wir auch als Deutsche und Preußen den letzten Polen nicht aus dem Lande treiben dürfen. Wer so etwas fordert, verdient wirklich den Namen eines

politischen Kurzsichters,

er betritt den Boden der Phrasen und er könnte mit gleichem Recht und etwas mehr Erfolg gegen die Polen die Wiederholung des beschlehmischen Mordmordes in Vorschlag bringen. (O! ol rechts, Beifall links.) Der Ostmarkenverein hat sich in der Presse mit meiner Haltung beschäftigt. Ich gestehe dem Ostmarkenverein gern das Recht auch zu einer scharfen Kritik zu, wenn aber in den Artikeln dieses Vereins nicht allein mir, sondern auch dem Staatsministerium der Vorwurf gemacht wird, daß sie absichtlich die Vorlage der Denkschrift verzögert und bei der Feststellung des Jahresberichts der Ansiedelungskommission so kräftig redigiert habe, daß auch die Ansiedelungskommission die Verantwortung für diese Schönfärberei nicht habe übernehmen wollen, dann habe ich nicht allein das Recht, sondern meines Erachtens auch die Pflicht, derartigen ebenso bedauerlichen wie grundlosen Verdächtigungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Ich muß auch die Zumutung zurückweisen, meine Erklärung ganz oder teilweise zurückzunehmen. Ich kann nur den Herren, die das große Kesseltreiben gegen mich veranstaltet haben, die Versicherung geben, daß ich durch dasselbe weder meinen guten Schlaf, noch meine gesunden Nerven und vor allem nicht mein reines Gewissen habe entzweigen lassen. (Heiterkeit.) Ich muß den Vorwurf entschieden zurückweisen, als seien für die Haltung der Regierung andere als rein sachliche Gesichtspunkte maßgebend. Die Erfüllung der vom Ostmarkenverein geäußerten Wünsche würde in wenigen Jahren zum Zusammenbruch unserer gesamten Ansiedelungspolitik führen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Ordebranz (kons.): In weiten Kreisen des Vaterlandes ist die Befürchtung verbreitet, daß in der Haltung der Regierung und derjenigen Parteien, die die Regierung in dieser Frage bis jetzt unterstützt haben, ein gewisser Wandel in der Polenfrage eingetreten und daß das Ansiedelungswesen nicht mehr mit dem früheren Ernst betrieben werde. Keuchere Gründe ließen die Annahme nicht unbedenklich erscheinen, daß Gründe allgemeiner politischer Art für die Stellungnahme der Regierung ausschlaggebend seien. Wir entnehmen aus der Erklärung des Ministers, daß die Regierung auf dem Standpunkt verharren will, den die ganze Ansiedelungspolitik seinerzeit eingenommen hat. Es würde ein Moment von gar nicht abzusehendem Effekt sein, wenn in dieser so klaren, einfachen, so deutlichen selbstverständlichen Sache auch nur das geringste Schwanken eintreten würde. (Lebhafter Beifall rechts.) Das würde zu einer Déroute führen, deren Konsequenz und Bedeutung für unser ganzes Staatswesen nicht abzusehen wäre. (Sehr wahr! rechts.) Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß das in Wirklichkeit nie der Fall sein wird. (Stürmischer Beifall rechts.)

Abg. Wangel (natl.): Wir haben nicht gefunden, daß die Worte des Ministers klar werden. Es ist ein Systemwechsel, der die seit Monaten vorhandene tiefe Erregung im Volksorganismus hat. (Stürmischer Beifall im Zentrum.) Die Erklärung des Ministers hat uns tief enttäuscht. (Stürmische Zustimmung bei den National-Liberalen.) Der Ostmarkenverein ist ein Kampfverein (erregte Rufe bei den Polen: Genverein!) Wer ihn so beschimpft wie der Minister, leistet den Polen einen Dienst. Eine Verlangsamung in der Ansiedelungspolitik bedeutet eine Kapitulation. Es muß eine großartige, klare und so kraftvolle Politik getrieben werden, daß die Polen jeden Widerstand für zwecklos halten, dann werden wir erst zur Beruhigung in der Ostmark kommen. (Lebhafter Beifall bei den National-Liberalen, Rufe bei den National-Liberalen.)

Abg. Fehr v. Jellisch (fr.): Der Ostmarkenverein ist der beste Schutz des Deutschlands im Osten. (Beifall rechts.) Der Minister hat erkläre, daß die Regierung ihren bisherigen Grundsatzen in der Ostmarkenpolitik treu bleiben wird und daß er sich nur von sachlichen Rücksichten leiten läßt. Namens meiner Freunde erkläre ich, daß wir verlangen, daß keine andere als sachliche Rücksichten, Rücksichten nationaler Natur für die Regierung auf diesem Gebiet bestimmend sein dürfen. (Beifall rechts.) Die Regierung hat es an der nötigen Festigkeit fehlen lassen und damit selbst verscheitert, wenn sie in bezug auf die Polenpolitik nicht mehr überall das volle Vertrauen genießt, dessen sie sich früher erfreute. (Beifall rechts.) In der Ansiedelungsfrage ist es mit Worten nicht getan, wir müssen Taten sehen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Graf Spee (Z.): Die Anwendung des unseligen Entzweigungsgesetzes müssen wir ablehnen. Wir würden einen Systemwechsel in der Ostmarkenpolitik durchaus begrüßen, denn nur dadurch kann der Frieden hergestellt werden. (Beifall im Zentrum und bei den Polen.)

Minister v. Schorlemer-Besier: Ich bedauere die Stellungnahme des Abgeordneten Wangel. Er geht von der Voraussetzung aus, daß ich im allgemeinen an der Haltung des Ostmarkenvereins Kritik geübt und in einer gewissen Nervosität bestimmte Äußerungen zu tragisch genommen hätte. So liegt die Sache nicht. Ich leugne nicht, daß ich ein gewisses Temperament besitze, aber bis heute sind die Herren noch nicht mit mir durchgegangen und ich habe nach ruhiger und reiflicher Überlegung mich gedrungen gefühlt, Stellung zu nehmen gegen Angriffe, die die Grenzen einer zulässigen Kritik überschreiten und in der Auffassung von Behauptungen beruhen, für welche der Artikel und die hinter ihm stehende Vereinsleitung den Beweis der Wahrheit schuldig bleiben muß und welche geeignet sind, die Regierung in den weitesten Kreisen in der Achtung, die ihr zukommt, herabzusetzen. (Sehr richtig!) Einen

solchen Schritt hätte ein Verein, der, glaube ich, zur Hälfte aus Staatsbeamten besteht (Hört, hört!), unter allen Umständen unterlassen müssen. (Sehr richtig!) Ich hoffe, daß er sich das vom heutigen Tage an zur Warnung dienen lassen wird. Wenn weiter der Abgeordnete Wangel mit einem gewissen Bräutchen der Ueberzeugung der Regierung eine schwankende und wankende Haltung vorgeworfen hat, so kann ich nur nochmals mit Zustimmung und im Auftrage des Staatsministeriums erklären, daß die Staatsregierung auf dem Boden der Ansiedelungspolitik steht und daß sie auch nach Maßgabe des Gesetzes vor dem Mittel der Entzweigung nicht zurückzucken wird. Ich muß der Ansicht entgegenstellen, daß mit der Entzweigung die Ansiedelungsfrage und womöglich die ganze polnische Frage gelöst werden könnte. (Sehr richtig!) Das ist nicht der Fall. Es gibt noch eine ganze Reihe Maßnahmen, mit denen wir das Deutschsein in der Ostmark fördern und gleichzeitig im Laufe der Jahre dazu beitragen können, auch geordnete Verhältnisse in diesen Provinzen und bessere Beziehungen zu den anderen Volksteilen herbeizuführen. (Beifall.)

Das Haus vertagt sich. Abg. Wangel (natl.) erklärt in einer persönlichen Bemerkung, daß der Minister ihn mißverstanden hätte.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Dritte Lesung des Feuer-Verpflichtungsgesetzes, Fortsetzung der heutigen Debatte, Bericht über die staatlichen Vergewerte.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung

stand am Donnerstag in der Kommission des Reichstages zur Beratung. Es handelt sich in diesem Gesetz um Bestimmungen, die bis zur vollen Anwendung der Reichsversicherungsordnung für die Uebergangszeit vorgesehen sind. Durch Beschluß der Kommission wurde dem Bundesrat die Befugnis erteilt, die Amtsdauer der gegenwärtigen Vertreter der Unternehmer und Arbeiter bei den Versicherungsbehörden, den unteren Verwaltungsbehörden, den Versicherungsämtern, dem Reichsversicherungsamt zu verlängern. Soweit Vorschriften der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten, bevor Versicherungsämter und Oberversicherungsämter bestehen, treten für die Aufgaben, die ihnen das Gesetz zuweist, bei Spruchgängen an Stelle der Versicherungsämter die unteren Verwaltungsbehörden und an Stelle der Oberversicherungsämter die Schiedsgerichte, im übrigen die Behörden, die die obere Verwaltungsbehörde bestimmt. Das Reichsversicherungsamt zieht an Stelle der Versicherungsvertreter die Vertreter der Unternehmer und der Versicherten bei den unteren Verwaltungsbehörden oder Rentenstellen zur Beschlußfassung heran.

Die übrigen Uebergangsbestimmungen sind mehr formaler Art. Der nächsten Sitzung, die am Freitag stattfinden wird, ist die Frage der Anstellungsverträge vorbehalten, ferner wird das Schlusskapitel über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung durchberaten werden.

Aus der Budgetkommission des Reichstages.

Die Umzugsgelder, Tagelöhner und Fuhrkosten der Kolonialbeamten, die bisher, wie für alle Reichsbeamten, durch kaiserliche Verordnung geregelt worden sind und zwar in einer Weise, die für das Reich nicht von Vorteil war, sollen nun durch ein Reichsgesetz festgelegt werden. Die Regierung schlägt je nach dem Range der Beamten abgestufte Tagelöhner vor, die für Gouverneure 35-40 M., für höhere und mittlere Beamte 8 und 12 bis 28 und 30 M., für Unterbeamte 4-8 M. betragen sollen. Die Kilometergelder sind ähnlich abgestuft: von einem halben Pfennig bis zu 10 Pf. für den Kilometer. An Fuhrkosten für Reisen, die weder mit der Eisenbahn noch mit dem Schiff ausgeführt werden können, werden 30 Pf. bis 1 M. für den Kilometer vorgeschlagen. Diese Regelung, die, wie von sozialdemokratischer Seite erklärt wurde, an die Zeit der ehrwürdigen Postauten erinnert, wurde lebhaft bekämpft; sie entspricht auch nicht dem Wunsch des Reichstages nach möglicher Sparbarkeit. Vom Zentrum wurde vorgeschlagen, den Beamten die Fahrpreise für Eisenbahnen und Schiffe und dazu einen entsprechenden Zuschlag zur Vorkostung der außerdem entstehenden Unkosten zu bezahlen. Die Sätze sollen so bemessen werden, daß der Beamte alle notwendigen Ausgaben erstattet erhält, ohne daß er Gelegenheit hat, Ueberhöfe zu erzielen. Die Regierung verteidigt ihren Entwurf, der bei der großen Verschiedenheit, die bei Reisen in die Kolonien eintreten und nicht zu beseitigen seien, doch die beste Regelung herbeiführen werde.

Die Kommission entschied sich im Prinzip für die Zentrumsvorschläge und lehnte die Tage- und Kilometergelder ab. Die Regierung wurde aufgefordert, diesem Beschlusse entsprechende Vorschläge zu machen und genaue Berechnungen vorzulegen, die als Grundlage einer Spezialbillfassung dienen sollen. An Umzugskosten werden für die eismäßigen Kolonialbeamten, die in 7 Klassen eingeteilt sind, Beträge von 200 bis 2500 M. vorgeschlagen; hinzu kommen 10 Proz. dieser Sätze für jede angefangene 1000 Kilometer. Bemerkenswert sei, daß die Reiserouten nach den deutschen Kolonien im Durchschnitt eine Länge von 10 000 Kilometern aufweisen. Beamte ohne Familie sollen nur die Hälfte der genannten Umzugsschuldigung erhalten. Verheiratete Beamte haben auch Anspruch auf Fuhrkosten für ihre Familienangehörigen und für Dienstdiener, falls sie solche mit auf die Reise nehmen. Da die Umzugskosten außerordentlich hohe Ausgaben verursachen, wurden die Vorschläge der Regierung angefochten; dringend wurde Sparbarkeit verlangt. Es wurde mitgeteilt, daß für einzelne Beamte im Auswärtigen Amt für einen Umzug

25 000 bis 33 000 M. Umzugskosten

bezahlt werden mußten. Es müsse auch die Frage erwogen werden, ob es zweckmäßig sei, daß die Beamten ihr Mobiliar auf so große Entfernungen aus der Heimat mitnehmen, statt am neuen Orte neues Mobiliar zu beschaffen. Die Regierung beizitt, daß dieser Weg zu einer Verbilligung führen werde. Die Weiterberatung wurde vertagt, bis die Regierung neue Vorschläge unterbreitet hat.

Jugendbewegung.

Polizeikampf gegen eine nichtbesetzende Jugendorganisation.

Auch in Hoerde bei Dortmund war die tapfere Polizei zum Kampf gegen eine nicht existierende politische sozialdemokratische Jugendorganisation angezogen. Der Genosse Werner in Hoerde erhielt einen polizeilichen Strafbefehl in der Höhe von 5 M., weil er es als Vorsitzender der freien Jugendorganisation unterlassen haben soll, der Polizei von der Gründung Anzeige zu erstatten. Der Genosse erhob Einspruch. Vor dem Amtsgericht erklärte er, daß ihm die polizeilich bezeichnete Vereinigung nicht bekannt sei, deshalb könne er auch nicht ihr Vorsitzender sein. Es handle sich nur um Zusammenkünfte von jungen Leuten zur gefälligen Unterhaltung: Spielen und Ausflügen. Zur Leitung und Beaufsichtigung dieser Veranstaltungen seien vom Starte der freien Gewerkschaften einige Mitglieder bestimmt worden. Das Amtsgericht ließ die fündige Polizei im Stich und sprach den Genossen Werner frei. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Aus aller Welt.

Sieben Schiller mit ihrem Lehrer ertrunken.

Ein furchtbares Unglück beim Baden hat sich am Mittwochnachmittag in der Nähe des Dorfes Sepperrade in Westfalen zugetragen. Während des Vormittagsunterrichts teilte

der 55jährige Lehrer Flötgen den Schülern der Oberklasse des Ortes mit, daß er am Nachmittag in einer nahegelegenen Mergelgrube baden wolle. 13 Jungen meldeten sich zur Teilnahme. Bei der Mergelgrube angelangt, stürzte sich die Mehrzahl gleich ins Wasser. Drei der Knaben, welche sich noch im Ausziehen befanden, sahen, wie einer nach dem andern plötzlich verschwand. Die Grube hatte in der Mitte ein sechs Meter tiefes Loch, wovon niemand eine Ahnung hatte. Ein Knabe konnte sich dadurch retten, daß er nicht in die Tiefe geriet. Ein zweiter konnte sich durch Schwimmen in Sicherheit bringen und konnte noch einen anderen Kameraden retten. Die übrigen sieben Knaben und der Lehrer konnten nur als Leichen geborgen werden.

Weine, deutscher Patriot!

Gelegentlich des derzeitigen Aufenthalts Wilhelm II. in London hat sich ein Vorfall ereignet, der ob der bewiesenen Respektlosigkeit alle patriotischen deutschen Herzen schmerzhaft bewegen wird. S. W. wollte gestern morgen dem Botanischen Garten einen Besuch abkriegen, stieß dabei aber auf absonderliche Schwierigkeiten. Als sein Automobil in den Garten einfahren wollte, sagte der Torwächter, daß er erst um zwei Uhr ausschließlich dürfte. Man sagte ihm es sei der deutsche Kaiser, der Einlass wünsche, aber der Mann erklärte, es könne irgend jemand kommen und sagen, er sei der deutsche Kaiser, er halte sich an seine Instruktion. Schließlich bedurfte es erst der Vermittlung des in Kenntnis gesetzten Gartenverwalters, daß Wilhelm II. Einlass fand.

Das kommt von der respektlosen Demokratie!

Töbliche Abstürze von Aviatikern.

Ein eigenartlicher und schwerer Flugunfall ereignete sich am Donnerstagmittag auf dem Flugfelde von Weihen bei Reims. Der Aviatiker Pierre Marie Bourneque, begleitet von dem Leutnant Dupuis, befand sich in einer Höhe von ungefähr 100 Meter, als plötzlich der Motor versagte. Der Apparat kippte nach vorn über und sauste mit großer Geschwindigkeit zur Erde nieder. Beim Aufstoßen auf den Boden sprang der Rotor auseinander und ebenso wurde das Benzinmagazin defekt. Das Benzin entzündete sich. Als man zu Hilfe eilte, fand man den Leutnant Dupuis als vollständig verkohlte Leiche unter den Trümmern, während Bourneque an beiden Armen schwere Brandwunden erlitten und außerdem einen Armbruch davongetragen hatte. Noch im Laufe des Abends erlag er seinen Verletzungen.

Ein anderer tödlicher Fliegerunfall wird aus Los Angeles in Kalifornien gemeldet. Dort stürzte der Aviatiker Hardies bei einem Probezuge aus einer Höhe von etwa 80 Meter ab. Der Verunglückte wurde unter dem völlig zertrümmerten Flugzeuge als Leiche herbeigeholt.

Ein Feuerwehridyll.

Einen absonderlichen Abschluß fand ein großer Brand, der am Dienstag gegen Mitternacht in der Kolonie Teerofen bei Fürstentwalle ausbrach. Das Feuer griff mit riesiger Schmelzigkeit um sich; binnen einer halben Stunde waren sechs Gebäude, darunter ein großer Gasthof, vollständig niedergebrannt. Winterweile rüdden auch die freiwilligen Wehren der benachbarten Ortschaften Lauer und Schönhöhe zur Hilfeleistung an. Nicht lange dauerte es und es flogen von einem Feuerwehrcorps zum anderen Hänfelmorte über zu spätes Eintreffen. Schließlich artete der Vorfall zu einer wüsten Schlägerei aus, bei der auch das Messer eine Rolle spielte. Mehrere Personen wurden empfindlich verletzt und mußten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Kleine Notizen.

Selbstmord eines Jesuitens. Der 47jährige Bekleidungslehre Johann Seeling aus Rathenow, der nach der Neu-Kuppiner Irrenanstalt übergeführt werden sollte, entsprang auf der Station Rathenow der Brandenburgischen Südbahn dem Transporteur und warf sich vor einen rangierenden Zug, von dem er überfahren wurde. Der Tod trat nach kurzer Zeit ein.

Sprengstoffexplosion in der Schule. In der oberschlesischen Ortschaft Drzegow brach ein zehnjähriger Schüler ein Sprengstück mit in die Schule, wo es als Spielzeug benutzt wurde. Es explodierte und verletzte acht Kinder, und zwar trugen fünf leichtere und drei schwerere Verletzungen davon.

Durch giftige Gase erstickt. Bei Rettungsarbeiten in einem Baunnenstand auf dem Gelände der Eisenachter Fabrikgesellschaft ist der Monteur Wagt durch Stickstoffgas getötet worden. Zwei Mitarbeiter, die bei der Rettung des Verunglückten ebenfalls betäubt wurden, konnten ins Leben zurückgerufen werden.

Ueberfall auf eine Post. In der vergangenen Nacht überfielen zwei maskierte Räuber einen Postwagen auf dem Wege zum Bahnhof Vorbaue, betäubten den Aufsitzer mit Chloroform, führten den Wagen in einen Schuppen und plünderten ihn vollständig aus. Der Best der geraubten Postfächer ist bedeutend, von den Räubern fehlt jede Spur.

Schwere Explosion. Bei einem Lichtbildervortrage, den der Priester Boujeon in einer Kirche in Loulon hielt, explodierte der Projektionsapparat. Der Priester und seine beiden Gehilfen wurden schwer verletzt. Der Zuschauer bemächtigte sich eine Panik, wobei mehrere Personen leichte Verletzungen davontrugen.

Die Pest auf Java. In der verflochtenen Woche waren auf Java 189 Pestfälle zu verzeichnen, darunter vier von Lungenpest. 129 Personen sind der Krankheit erlegen.

Marktpreise von Berlin am 17. Mai 1911, nach Ermittlung des Abinaligen Vollgetreides. Marktpreis (Weinhandel) 100 Kilogramm Erbsen, gelbe, nach Roden 30,00-50,00. Spelzbohnen, weiße 30,00-50,00. Winterr 20,00-60,00. Kartoffeln 6,00-9,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,60-2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,20 bis 1,70. Schweinefleisch 1,20-1,90. Kalbfleisch 1,50-2,40. Hammelfleisch 1,40-2,20. Butter 2,20-2,80. 60 Stück Eier 2,60-4,50. 1 Kilogramm Karotten 1,20-2,40. Rote 1,80-3,00. Bänder 1,40-3,50. Richte 1,20 bis 2,80. Karfse 1,00-2,00. Säfte 1,20-3,40. Mele 0,90-1,60. 60 Stück Straße 2,00-3,00.

Wasserstands-Nachrichten

der Wasserstand für Gewässerstände, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

	am	seit		am	seit
	17. 5.	16. 5.		17. 5.	16. 5.
	cm	cm ¹⁾		cm	cm ²⁾
Wemel, Elbe	160	-4	Saale, Großh.	84	-6
Regel, Mittelh.	81	+7	Saale, Spandau	65	0
Regel, Horn	86	-4	Saale, Rathenow	122	-2
Ober, Rathor	148	+3	Spree, Spremberg	90	-2
Strossen	145	-8	Deeslow	80	-5
Brandenburg	164	-5	Dejer, Müden	-71	+5
Saale, Scharum	24	-6	Müden	-0	+2
Saale, Landsberg	34	-6	Rein, Burgmillanau	418	+14
Regel, Borsdamm	15	-5	Rein	201	+3
Elbe, Lüttenberg	17	-4	Rein	193	-8
Dresden	-113	-5	Regel, Heilsbrunn	80	+14
Burg	147	-4	Regel, Beuthen	128	-1
Wagelburg	130	-5	Regel, Trier	63	0

1) + bedeutet Hoch, - Fall. - 2) Unterbezel.



A. WERTHEIM

G. M. B. H.

LEIPZIGER STR. 132-37 am Leipziger Platz

ROSENTHALER STR.

ORANIEN-STRASSE



Freitag
Sonnabend

Lebensmittel-Angebot

soweit
vorhanden

Fruchtsäfte

in Raffinade eingekocht, inkl. Flasche

- Himbeersaft 1/4 Flasche 85 Pf.
- Kirschsaft 1/4 Flasche 85 Pf.
- Johannisbeersaft 1/4 Flasche 85 Pf.
- Zitronensaft 1/4 Flasche 95 Pf.
- Himbeersaft I 1/4 Flasche 1.00
- Erdbeersaft 1/4 Flasche 1.00
- Ananassaft 1/4 Flasche 1.25

Fleischwaren

- Rollschinken ca. 6-10 Pfund schwer 1.25
- Landschinken ca. 7-12 Pfd. schwer 1.15
- Mausschinken Pfund 1.15
- Schinkenspeck in Stücken von 1/4 bis 1 Pfund 95 Pf.
- Thüringer Zervelatwurst Pfd. 1.25
- Zervelatwurst in Rind- 1.15, in Fettdarm 1.30
- Salamiwurst Pfund 1.15
- Bauernmettwurst mit Knoblauch 1.00
- Speck fetter . . . Pfund 70, mager 80 Pf.

Kassel. Rippespeer 85 Pf. bis 1.00

Wilde Kaninchen Stck. 70 bis 80 Pf.

Rehkeule Rehrücken Rehblatt
5 bis 8 Mk. 7 bis 12 Mk. 1.40 b. 2.00

Räucherwaren

- Geräuch. Lachs in Stücken Pfund 65, 75 Pf.
- Bratheringe 4 Ltr.-Dose 98 Pf.
- Geräucherte Aale Pfd. 1.10
- Bücklinge 4 Stück 10, Kiste 10 Stück 28 Pf.
- Kieler Flundern Pfd. 15, 20, 35 Pf.
- Ahlbecker Flundern Pfd. 40 Pf.
- Kochbutter Pfund 1.10
- Tisch- u. Tafelbutter Pfd. 1.15, 1.20
- Feinste Molkereibutter Stück 1/2 Pfund 65 Pf.
- Bratenschmalz Pfund 55 Pf.
- Türkisch. Pflaumenmus Pfund 22 Pf.

- pudding-Pulver u. Griespuddingpulver gefärbt, in verschiedenem Geschmack 5 Pakete 23 Pf.
- Rote Grütze gefärbt, in verschiedenem Geschmack 3 Pakete 26 Pf.
- Kunst-Geleepulver gefärbt, in verschiedenem Geschmack 1 Paket 17 Pf.
- Crème-Pulver gefärbt, in verschiedenem Geschmack 1 Paket 14 Pf.
- Eis-Pulver gefärbt, in verschiedenem Geschmack 1 Paket 14 Pf.
- Vanillin-Zucker 3 kleine Beutel, 1/4 kg 35 Pf.

- Saucen-Pulver m. Vanille-Geschm. 14, 1/4 kg 18 Pf.
- Java-Reis Pfund 23, 28 Pf.
- Rangoon-Reis Pfund 15, 18 Pf.
- Bruch-Reis Pfund 13, 14 Pf.
- Reisgries Pfund 16 Pf.
- Hartgries fein, mittel, grob . . . Pfund 19 Pf.
- Weizengries fein, mittel, grob Pfund 17 Pf.

Fruchtwein

inkl. Flasche

- Frankfurter Apfelwein Flasche 38 Pf.
- Borsdorfer Apfelwein Flasche 32 Pf.
- Süßer Apfelwein Flasche 48 Pf.
- Apfelsaft alkoholfrei, naturrein . . Pf. 62 Pf.
- Baxter's Double brown stout 10 Flaschen 1.90
- Baxter's Imperial stout 10 Pf. 2.50
- Baxter's Pale Ale . . 10 Flaschen 2.60
- Dresdener Malzbier Brauerei-Abzug . . 10 Flaschen 1.90
- Jede Flasche 10 Pf. Pfand.

Spargel zu billigsten Preisen.

Nur Leipziger und Rosenthaler Strasse:

Rindfleisch

- Filet ausgeschält Pfd. 1.30, 1.50
- Roastbeef Pfd. 1.00, ohne Knochen 1.40
- Kamm und Brust Pfd. 70 Pf.
- Gulasch Pfd. 70, Gehacktes Pfd. 60 Pf.
- Pökellungen Pfd. 1.20 u. 1.50

Kalbfleisch

- Kalbskeule . Pfund 90 Pf., geteilt 1.00
- Kalbsbrust . . . Pfund 70, Spitze 80 Pf.
- Kamm u. Bug . Pfund 60, geteilt 65 Pf.

Schweinefleisch

- Schweinefilet Pfund 1.30
- Frischer Schinken 65, geteilt 70 Pf.
- Kamm u. Schuft Pfund 85 Pf.
- Rückenfett . . Pfund 48 Pf., 5 Pfd. 2.30
- Eisbein (Dickbein) Pfund 50 Pf., 5 Pfund 2.40

Hammelfleisch

- Hammelkeule u. Rücken 80, geteilt 85 Pf.
- Dicke Rippe Pfund 70 Pf.
- Dünnung Pfd. 55, Kotelette Stck. 15 Pf.

Fische

- Lebende Hechte 1/2 bis 4 Pfd. schwer . . . Pfund 88 Pf.
- Lebende Aale Pfund 84 Pf.
- Pfund 98 Pf., 1.10
- Lebende Schleie . Pfund 90 Pf., 1.10
- Steinbutten Pfund 75 Pf.
- Rotzungen Pfund 10, 18 Pf.
- Schellfische Pfd. 10, 15 Pf.

- Seelachs in ganzen Fischen . . . Pfund 8 Pf.
- Kabeljau in ganzen Fischen . . . Pfund 8 Pf.
- Frischer Zander . . Pfd. 45, 55 Pf.
- Tafellachs in ganzen Fischen . Pfd. 43 Pf.
- Krebse Mandel 50 Pf. bis 2.50
- Edelkrebse Mandel 85 Pf. bis 4.00
- Solokrebse Stück 50 und 75 Pf.

Käse

- Emmentaler Käse . . . Pfund 1.10
- Schweizer Käse Pfund 88,
- Vollfetter Tafelkäse . . 3 Stück 35 Pf.
- Briekäse Pfund 55, 75 Pf.
- Limburger Pfund 60, Tilsiter 60 Pf.
- Faustkäse 3 Stck. 20, Romatour Stck. 28 Pf.
- Edamer Käse Pfund 78 Pf.
- Kuhkäse 2 Stück 35 Pf., Camembert 2 Stück 35 Pf.
- Thüringer Spitzkäse . 3 Stück 20 Pf.
- Steinbuscher Käse . . . Pfund 85 Pf.

Zeit ist Geld

Soll Ihr Auto stets rechtzeitig sein Ziel erreichen, und wollen Sie sich unnötige Kraftanstrengung bei der Reifenmontage ersparen, so lassen Sie Ihr Fahrzeug mit

abnehmbarer

Continental Felge

versehen. In weniger als zwei Minuten gestattet sie selbst dem Laien die Auswechslung eines Reifens.

Spezialliste zu Diensten.

Continental-Gaoutchouc- und Gutta-Percha-Co., Hannover.



Jeder Handwerker, jeder Arbeiter

kauft seine Kleidung in dem größten Spezialgeschäft von

Kohnen & Jöring, Arbeitskleidung für jeden Beruf.

Hauptgeschäft: Alexanderstr. 28. Filialen: Rosenthaler Str. 53, Cafe Weinmeisterstraße; Sandberger Allee 148, am Friedrichshain; Rixdorf: Bergstr. 66, am Ringbahnhof.

„Großer Umsatz — kleiner Nutzen.“
Deshalb genießt ein jeder bei mir große Einkaufsvorteile.
Bei Teilzahlung keine Preiserhöhung.
Brautleuten Extra-Preise.

Möbel von Otto Piehl
Brunnenstr. 120
Berl. N.

Besichtigung ohne Kaufzwang.

Coburger Geld-Lotterie

Ziehung 26-31 Mai.

Gewinne M. 360 000,

100 000, 50 000, 10 000,

5 000, 2 000, 8 x 1 000 usw.
Lose a M. 3.30.
5 Lose M. 16.—
Porto u. Liste 30 Pf. extra versendet

Peter Linden,
Fortuna-Glücks-Bank,
Bonn.

Restaurant „Wald-Idyll“ Schmöckwitz

bedeutend vergrößert — im Wald und am Langen See gelegen. 2 Säle, Zerterrassen, Herren- und Damen-Badeanstalt, Ruderboote, Heberische, Dampferdrüse, Ausspannung, Verbindung: Stadtbahn oder Berliner Bahnhof-Gehwalde; Dampfer nach allen Richtungen. Verdächtige Rappartie von Grünau ab auf schattiger Waldpromenade am See entlang. Vereinen und Fabriken hält sich bestens empfohlen.
E. Noack, Seilpfecher: Beuthen 81.

Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden
Dr. Popke, Rosenthaler Str. 70,
Spr. 9-2, 6-9, Sonnt. 9-3

Stadtverordneten-Versammlung.

19. Sitzung vom Donnerstag, den 18. Mai 1911, nachmittags 5 Uhr.

Die Sitzung wird vom Vorsteher-Stellvertreter Cassel nach 5 1/2 Uhr eröffnet. Der Vorsteher Micheli hat Urlaub zu einer Kur in Marienbad bis Ende nächsten Monats genommen.

Eine Reihe von Ausschühen hat stattgefunden. Von der sozialdemokratischen Fraktion sind deputiert: in den Ausschü für die Vorlage betr. Erweiterung des Wasserwerkes Lichtenberg die Stadtv. Dr. Cohn, Ewald, Manasse, Dr. Behl; in den Ausschü für die drei neuen Straßendurchbruchprojekte Dupont, Glöde, Pfannsch, Tollsdorf.

Die Vorlage wegen der Vermehrung bzw. Veränderung der etatsmäßigen Beamtenstellen

im Rechnungsjahre 1911 ist von dem eingeleiteten Sonderauschü einstimmig angenommen worden, dagegen beantragt dieser, die Beschlüßfassung über die Vorlage wegen lebenslänglicher Anstellung der Kantlisten nach zehnjähriger Dienstleistung auszusparen, bis die im Zuge befindliche Reform des städtischen Kantlistendienstes durchgeführt sein wird.

Referent ist Stadtv. Liebenow (A. L.). Ohne Diskussion beschließt die Versammlung nach den Ausschüanträgen.

In die Kassenkassendirektion wird an Stelle des ausgeschiedenen Stadtv. Kettig (A. L.) gewählt Stadtv. Scholz (A. L.).

Mit der Landgemeinde Mühlenbeck ist im November 1908 seitens der Stadt ein

Gaslieferungsvertrag

abgeschlossen worden. Zur Verlegung der Röhren müssen Teile des Gutsbezirks Mühlenbeck in Anspruch genommen werden, der der Gemeinde Panitzsch gehört. Mit dieser hat jetzt der Magistrat einen Vertrag vereinbart, der der Stadt das Recht der unentgeltlichen Benutzung des Straßensandes des Gutsbezirks zur Verlegung von Gasrohrleitungen einräumt, wogegen die Stadt die Gaslieferung auch für den Gutsbezirk übernimmt.

Die Magistratsvorlage gelangt ohne Debatte zur Annahme.

Die seit 1850 bestehenden Landwehrbezirks-Kommissionen sollen aufgehoben und ihre Funktionen ab 1. Juli 1911 auf die Bezirksvorsteher übertragen werden. Die Versammlung stimmt zu.

Für Zwecke der

Regler städtischen Gaswerkverwaltung

sollen von dem der Aktiengesellschaft Friedrich Krupp in Essen gehörigen angrenzenden Terrain drei Baublöcke und eine Parzelle, insgesamt 76 398 Quadratmeter, für zusammen 1 165 385 Mark erworben werden.

Stadtv. Manasse (Soz.) beantragt Einsetzung eines Ausschüßes von 15 Mitgliedern für diese Vorlage.

Stadtv. Bamberg (A. L.) bittet, die Vorlage ohne Ausschüßberatung anzunehmen. Man brauche das Gelände und habe sich überzeugt, daß der geforderte Preis ein angemessener sei.

Stadtv. Manasse: Das ist und bis jetzt immer gesagt worden; aber die Art, wie das Geschäft zustande kam, 400, 300, 200 M. pro Quadratmeter, zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten! läßt doch darauf schließen, daß da noch etwas herauszuholen

ist. Es liegt auch das Gelände sehr nahe bei Heiligensee, und wie es f. B. dabei zugegangen ist, als wir das dortige Gelände erwerben wollten, ist ja wohl noch in frischer Erinnerung. Wir können also an die Sache wohl eine Stunde Ausschüßberatung wenden.

Die Mehrheit beschließt nach dem Antrag Manasse, der

Ankauf von Ländereien für 150 000 M.

in den Gemarkungen Ahrensfelde und Schönow zu Mieselzucken wird genehmigt.

Die in letzter Sitzung ohne Diskussion abgelehnte Vorlage des Magistrats betr. Abänderung des Anschlußgesetzes und Errichtung einer Befehlungsanlage für die Zentrale in Buch hat der Magistrat wieder eingebracht, da er die Erledigung als sehr dringlich betrachtet, weil die Staatsbahnverwaltung die Anschlußarbeiten für ein Doppelgleis auf ihrem Gelände spätestens zum Herbst fertigstellen läßt.

Stadtv. Berghoff (Fr. Fr.) befürwortet, die Kosten für die Wiederherstellung des Anschlußgesetzes an den erhöhten Wohnkörper zu bewilligen, im übrigen aber die Vorlage an einen Ausschüß von 10 Mitgliedern zu überweisen. Es müsse untersucht werden, ob es angezeigt erscheine, mit dem Ausbau der Befehlungsanlage in alter Weise fortzufahren, bzw. ob und was unternommen worden sei, um einen sparsameren Kohlenverbrauch herbeizuführen.

Auf die Anfrage des Stadtv. Rosenow (A. L.), ob der Magistrat dem bei der Staatsberatung gefaßten Beschlüße wegen Einsetzung einer

besonderen Deputation für die Zentrale Buch

nachgekommen sei, erwidert Stadtv. Mielenz, daß der Magistrat sich mit der Sache beschäftigt habe und die Bildung einer gemischten Deputation für die Zentrale Buch in allernächster Zeit erfolgen werde.

Die Anträge Berghoff werden angenommen.

Die Vorlage wegen

Aufhebung der Berliner Jahrmärkte

ist vom Ausschüß mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt worden; auch ein Antrag, die Aufhebung erst zum 1. Januar 1915 eintreten zu lassen, ist mit 9 gegen 6 Stimmen in der Minderheit geblieben.

Stadtv. Mommsen (Fr. Fr.) beantragt, den Gegenstand von der Tagesordnung abzuheben. Das Ausschüßprotokoll sei erst gestern verhandelt worden, und seine Fraktion habe zu dem Ausschüßantrage noch nicht Stellung nehmen können.

Die Abhebung wird beschloffen.

Schluß der öffentlichen Sitzung 7 1/2 Uhr.

Eine Ausstellung für Kleinhausbau und Eigenwohnung

hat gestern die bekannte Rixdorfer Baugenossenschaft „Ideal“ in Verbindung mit der Gartenstadt-Gesellschaft Helleran bei Dresden, mit den Architekten Verlejsch-Walendas und Hausen, die im Berliner Fort bei Wänden zwei moderne Siedlungen für zusammen 30 000 Menschen planen, und mit den Werkstätten für Kleinwohnungsbau von Heinrich Loy in Rügenberg zusammen eröffnet. Die Ausstellung ist geplant für die Dauer einer Woche und findet in Allems Festhallen in der Hofenheide 18 statt. Es tat förmlich wohl, dieses Unternehmen zur vorgeschriebenen Stunde ohne Pomp, aber fig und fertig dem Publikum zugänglich gemacht zu sehen. Wie sehr unterscheidet sich diese Ausstellung darin von vielen anderen, und wieviel Wertvolles bietet sie dem Besucher für den billigen Preis von nur 10 Pf., als manche prächtig aufgetragene Schau, die lediglich dem industriellen Reklamebedürfnis oder dem blöden Unterhaltungstrieb entgegenkommt.

Die Baugenossenschaft „Ideal“ ist ja einem großen Teile unserer Leser wenn nicht persönlich, so doch aus den Schilderungen bekannt,

die feinerzeit unser illustriertes Unterhaltungsblatt „Die neue Welt“ von diesem wohl einzig in der Welt dastehenden Unternehmen gab. Dieser beschränkte sich die Genossenschaft auf den Hochbau. Sie hat in dieser Beziehung in ihrem Passagebau in der Weichselstr. 8 zu Rixdorf geradezu vorbildlich gewirkt. Wo in aller Welt findet man sonst wohl Arbeiterwohnungen mit dem Komfort von Berlin W.W.? Wo findet man Kleinwohnungen, selbst Einzimmer-Wohnungen, mit Bad, mit Heißwasser, Zentralheizung, Staubabgabeborrichtung, Erkern, Balkons und Loggien? Wo findet man eine Aussicht von seiner Wohnung, wie die auf den paradiesisch schönen Sonnenhof der Idealpassage? Die Ausstellung im Allemschen Saale bringt Darstellungen aus dem Musterbau in der Weichselstraße sowie Grundrissaufnahmen. Auch ein hübsches Modell des Leides im dritten Hof mit dem Standbild der Höfsterochter Agathe aus dem „Freischütz“ sehen wir.

War die Baugenossenschaft „Ideal“ auf dem Gebiete des Hochbaues vorbildlich, so geht sie jetzt daran, eine neue Art der Ausnutzung von Baublöcken vorzunehmen. In der Nähe der Ringbahn in Rixdorf hat sie sich das Vorkaufrecht für ein Terrain von rund 4000 Quadratrußen gesichert, von denen vorläufig 2000 bebaut werden sollen nach einem völlig neuen System. Es ist eine Randbebauung vorgesehen von höchstens zwei Stockwerken, die eine Kleinhausausbelegung umschließt. Zu jeder Wohnung gehört ein Garten. Alle Wohnungen bieten außerdem den modernen Komfort. Bad, Spülküche sind vorgesehen; ferner elektrische Beleuchtung ist in Erwägung gezogen. Und die Preise dieser Wohnungen? Für Küche, 2 Zimmer und Nebengelä 25-27 M., bei 3 Zimmern 35-37, bei 4 Zimmern 45-48 M. monatlich. Für die Kleinhausausbelegung sind keine Einzelhäuser, sondern aneinandergelagerte Wohnhausgruppen vorgesehen. Durch diese Einfamilienreihenhäuser, die den neuesten Typ des Genossenschaftshauses bilden, ist eine billigere Bauart und ein molligeres Unterkommen gewährleistet als bei den bisher vielfach üblichen Einzelhäusern. So geht die Baugenossenschaft „Ideal“ ganz neue Wege. Und das Besondere für unsere Verherrlicher des Privatkapitalismus dürfte sein, daß diese Art der Erschließung des Baugrundes sich auch bei Aufstellung einer Gewinnberechnung als vorteilhafter erweist als der übliche Mietsaufwandsstil!

Diese neue Planung wird den Besuchern der Ausstellung nicht nur zeichnerisch, sondern auch in hübschen Modellen vorgeführt. Im Modell werden auch von Heinrich Loy in Rügenberg erbaute Siedlungen gezeigt.

Besonders bemerkenswert durch die Fülle von Variationen und die äußerst geschickte Aufteilung des Terrains ist auch die Ausstellung der Architekten Verlejsch-Walendas und Hausen, München-Planegg. Die Gartenstadt Helleran bei Dresden wird nicht nur in der Ausstellung im Plan vorgeführt, sondern die Veranstalter haben sogar Sorge getragen, daß man für den billigen Preis von 6,80 M. für Hin- und Rückfahrt III. Klasse nach Dresden gelangen kann, um dort die Gartenstadt selbst in Augenschein zu nehmen.

Die Ausstellung birgt noch einige interessante Nebenabteilungen. Der Zusammenhang von Wohnungsbau und Alkoholisierung wird in einer Reihe von Guttempler-Orden ausgestellten Tabellen und Schriften erläutert, das Verhältnis von Einkommen und Miete sowie von Wohnungsgröße und Miete in Tabellen, die das Statistische Amt der Stadt Schöneberg zusammengestellt hat.

Eine keramische Abteilung zeigt Tonwaren und moderne Dosen, eine Abteilung für Wandschmuck gute Bilder, denen schlechte zur Abschreckung gegenübergestellt sind. Besonders interessant aber ist eine Inneneinrichtung von zwei Zimmern und Küche, die wie gemacht ist, jene Räume zu füllen, welche die ausstellenden Baugenossenschaften auch für den Proletarier schaffen. Die Möbel aus Kiefernholz präsentieren sich in großen, einfachen Linien und warmen Farben. Jeder, der vor ein paar Jahren sein Mobiliar aus der damals allein gebotenen billigen Massware anschaffen mußte, wird bedauern, daß er das Zeug aus finanziellen Gründen nicht in den Ofen stecken und diese Einrichtung nicht in seine Wohnung nehmen kann. Wer sich erst einrichten will, nehme keine andere! Und wer zukaufen muß, lasse sich nicht von einem unrichtigen Stilgefühl verleiten, „Passendes“ zu seiner „Muschel-einrichtung“ hinzuzukaufen. Nehmt diese modernen Stücke, ihr Arbeiter. Ihr werdet euch wundern, welche ruhige Heiterkeit auch nur einzelne derselben, ein Schrank, ein Küchertregal, die Stühle in eure Behaulung bringen!

Und richtet keine „gute Stube“ ein. In der Ausstellung steht ihr eine als abschreckendes Beispiel. Keiner wird sagen können, daß diese „gute Stube“ nicht echt sei. Da sind Bertilo und Schrank mit den gekünstelten Füllungen. Auf dem Unterlay des Trumeaus steht sogar das Photographiealbum mit der klingenden Spieldecke und von der Decke des Schrankes droht der Phonograph mit seinem Schalltrichter. Hinaus, ehe er schnarrend mit „Heil Dir im Siegerkranz“ einsetzt!

Wer die Ausstellung verläßt, schene die kleine Nähe nicht, die paar Schritte durch die Hofenheide und die Berliner Straße in Rixdorf nach der Weichselstraße zu gehen, um dort die Idealpassage in natura zu betreten. Hier findet er einen Maßstab dafür, wie sich das im Modell und in der Zeichnung Gebotene in die Wirklichkeit übertragen ausnimmt. Wer in den Ausstellungsräumen in der Hofenheide noch nicht für die Baugenossenschaftsidee gewonnen war, der wird ihr unbedingt Anhänger, wenn er auf dem Sonnenhof-Hofe der „Ideal“-Passage steht!

In Anschließ an die Ausstellung findet eine Anzahl von Vorträgen statt, die Kleinhausbau und Wohnungskultur behandeln. Heute abend 8 1/2 Uhr sprechen Architekt Loy und Schriftsteller Kreuzer über Arbeiterwohnungen.

Siebente Generalversammlung des Verbandes Deutscher Buchdrucker.

Hannover, den 17. Mai 1911.

Dritter Verhandlungstag.

Aus der geschlossenen Sitzung, in der über die allgemeine und tarifliche Lage“ verhandelt wird, ist noch folgendes zu berichten: Die Debatte über Döblins Referat fehlte sehr lebhaft ein. In ausgiebiger Weise wurden die Wünsche und Anträge der einzelnen Mitgliedschaften begründet, die verschiedensten Mißstände erörtert und Vorschläge zur Abstellung gemacht. Über die Hauptpunkte, um die es sich bei der diesmaligen Tarifrevision handelt, entspannt sich eine ausgiebige Diskussion. Die große Verteuerung der Lebenshaltung wurde ebenso wie die starke Arbeitslosigkeit von allen Rednern betont. Die teilweise geübte Kritik an gewissen Erscheinungen und Vorgängen der letzten Zeit erfährt eine der Wirklichkeit entsprechende Klarstellung unter Zurückweisung einzelner Behauptungen. Scharf werden die für den „Gutenbergsbund“ von

den unterschiedlichsten Seiten gemachten Versuche, ihn als gleichberechtigt mit dem Verbande anzuerkennen, zurückgewiesen. Es herrscht unter den Rednern Uebereinstimmung dahin, daß der Verband sich diesen Versuchen gegenüber ablehnend verhalten muß. Der Gutenbergsbund erfülle in keiner Beziehung die für die Anerkennung der Gleichberechtigung zu stellenden Voraussetzungen. Er habe weder den Charakter einer neutralen unabhängigen Organisation, noch besitze er mit seiner geringen Mitgliederzahl die Bedeutung im Gewerbe, die ein solches Verlangen rechtfertige. Unter den von den einzelnen Rednern gemachten Schilderungen, wie für den Gutenbergsbund gearbeitet wird, sondern die Ausführungen eines Delegierten, die ein großes Schlaglicht auf die skrupellose Agitation für diese zentrums-christliche Organisation werfen, allgemeine Zustimmung. Er führte an, daß seit Jahren schon in einer Druckerei des Gaus Mittelhessen den dortigen Gehilfen der „Typograph“ auf Geschäftsunkosten geliefert werde. Außerdem erklärte sich die Geschäftsleitung bereit, für jene Kollegen die Beiträge zum Gutenbergsbund zu zahlen, die bereit seien, aus dem Verbande auszutreten. In einer anderen Stadt des besagten Gaus verhielten sich katholische Geistliche bei Besuchen im Krankenhaus Verbandskollegen zum Austritt aus ihrer „sozialdemokratischen Gewerkschaft“ und zum Eintritt in den Gutenbergsbund zu bewegen.

In zweifelhafte Ausführungen geht der Tarifamtssekretär Schliebs die gestellten Anträge durch, sie auf das eingehendste ihrer Wirkung in materieller Beziehung und auf die Gestaltung des Tarifs überhaupt untersuchend. Redner betont, daß die Tarifinstanzen stets alle Angelegenheiten objektiv und streng paritätisch regeln. Artige Voraussetzungen und falsche Auffassungen fanden in der Gehilfenschaft wirkliche der Sachlage entsprechende Klarlegung. Die in den letzten Jahren entstandenen Schwierigkeiten werden von Schliebs hinsichtlich ihrer Ursachen und ihrer jetzigen Bedeutung für beide Teile reichlich in ihren Konsequenzen erwoigen. Die ganze Situation mahne zur Vorsicht und von der Festlegung undurchführbarer Forderungen müsse dringend abgeraten werden. Schliebs die Gehilfenschaft besondere Wege in einzelnen Fragen ein, so läme es auch auf Prinzipalsseite dazu. Eine Verständigung mit der Prinzipalsität werde dadurch aber erschwert. Die Gehilfen mühten jedoch das größte Interesse an einem dem ganzen Gewerbe dienlichen Zusammengehen mit den Prinzipalen haben. Es würde auch diesmal wieder zu einer Verständigung kommen, wenn man sich nicht vom richtigen Wege abbringen lasse. Das Gewerbe erfordere starke Organisationen, die nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten mühten, um das Gewerbe zu fördern.

Nach der sichtlich Eindruck hinterlassenen Rede von Schliebs sprach unter anderen auch Umbreit (Vertreter der General-Kommission) zur Frage der gewerkschaftlichen Neutralität. Wenn auch nicht volle Uebereinstimmung herrschte und zu den Ausführungen von Schliebs und der Verbandsleitung auch abweichende Ansichten laut wurden, die weitergehende Wünsche bekunden, so wurde die Debatte doch in großer Ruhe und Sachlichkeit geführt, und über den Kardinalpunkt, auf friedlichem Weg zu den möglichen Verbesserungen zu gelangen, herrschte volle Einmütigkeit. Die schwierige Frage des größeren Mitbestimmungsrechtes der Mitglieder bei Abschluß des Tarifs spielte im weiteren Verlaufe der Debatte eine große Rolle. Vom praktischen Standpunkte des erfahrenen Gewerkschaftsführers behandelte Graumann (Vorstandsmitglied) diese Frage. — Die Darlegungen Reichmüllers forrigierten manche Auffassungen der einzelnen Redner, die ihre Forderungen und Erwartungen weiter setzten.

14. Generalversammlung des Zentralverbandes der Leder-Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

München, den 17. Mai 1911.

Den Bericht der Redaktion des Verbandsorgans erstattet Siedel, Berlin. Die Auflage der „Lederarbeiter-Zeitung“ ist während der Berichtszeit von 9800 auf 17 400 Exemplaren gestiegen. Der Redakteur Nagle über ungenügende Mitarbeit seitens der Verbandskollegen. An den Bericht der Redaktion und der Preß-Kommission schloß sich eine längere Diskussion. Beschlüßen wurde die Preß-Kommission aufzuheben. Deren Funktionen wurden dem Ausschüß übertragen.

Der nächste Punkt

Lohnbewegung und Reichstaxif

wird in geschlossener Sitzung behandelt. Referent Mahler Berlin gab in längerer Rede ein Bild über die Bewegungen und Erfolge in der Berichtszeit. Referent rügt, daß von den Mitgliedern oft Lohnbewegungen inszeniert werden, bevor der Zentralvorstand davon unterrichtet ist. Wie der Vorstand müssen auch die Mitglieder sich an das Statut halten. Ausführlich besprach Redner das Tarifvertragswesen und erläuterte die von anderen Gewerkschaften vorgeschlagene Tarifpolitik, untersuchte die Frage, welche Tarifpolitik die Organisation in Zukunft einschlagen solle. Auf alle Fälle mühten die Finanzen des Verbandes gestärkt werden, wenn man kommenden Kämpfen gerüstet gegenüber stehen soll. Nach einer lebhaften Debatte schloß die Versammlung folgende Resolution:

„Die 14. Generalversammlung erklärt, daß der Abschluß von Reichstaxifen für einzelne Branchen unseres Verbandes davon abhängig gemacht wird, daß die Unternehmer den berechtigten Wünschen der in Frage kommenden Mitglieder hinsichtlich Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse genügend entgegenkommen. Weiter fordert die Generalversammlung, daß beim Abschluß eines Reichstaxif den örtlichen Instanzen ein ausreichendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Der Zentralvorstand wird ermächtigt, die Verhandlungen mit der Organisation der Unternehmer zu führen. Ob ein Reichstaxif für eine Branche schließlich abgeschlossen werden soll oder nicht, das entscheidet eine zu diesem Zwecke einzuberufende außerordentliche Generalversammlung.“

Zur

Grenztariffrage

schloß die Generalversammlung folgende Resolution:

„Die 14. Generalversammlung erklärt, daß für alle in der Led-, Chrom- und Weizerberei, Lederfärberei, Lederzurichterei und Lederhandelsbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen unser Verband die allein zuständige Organisation ist. Es ist deshalb von den Ortsverwaltungen bzw. den Fabrikverwaltungen dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche länger als 6 Wochen in unserm Verufe beschäftigt und Mitglied einer anderen freien Gewerkschaft sind, in unsere Organisation überreten; nur hierdurch wird den Beschlüßen der Gewerkschaftskongresse und Vorstandskonferenzen Rechnung getragen.“

Aus der Partei.

Sozialistische Blindenbewegung.

Die „Kommission für sozialistische Propaganda unter den Blinden deutscher Zunge“ hielt kürzlich ihre zweite Jahreskonferenz ab. Es wurde u. a. beschloffen: Das sechsmal jährlich erscheinende Blindenorgan „Die Neue Zeit“ ist in der Folge auszugeben, daß jeder Nummer ein Ergänzungsheft beigegeben wird, welches als wissenschaftliche Beilage gilt. Der kommende Reichstagswahlkampf soll für eine umfassende mündliche Agitation fruchtbar gemacht werden. Es sind, namentlich in den Großstädten, spezielle Blindenversammlungen zu veranstalten, für welche folgende

Genossen als Referenten zu gewinnen sind. Wo beratige Versammlungen nicht möglich sind, müssen die Binden zum Verkauf der von der Partei veranstalteten Wählerversammlungen veranlaßt werden. Wo bereits ein fester Stamm blinder Genossen besteht, sollen diese aus ihrer Mitte Vertrauenspersonen wählen, die für Durchführung der Beschlüsse zu sorgen haben. Sehr eingehend wurde ferner über Errichtung einer sozialistischen Leih- oder Wanderbibliothek für Blinde diskutiert. Die für eine solche Wuchererei bestimmten Werke werden fast ausschließlich durch Abschreiben übertragen werden müssen, deshalb dürften die Herstellungskosten verhältnismäßig hohe sein. Allseitig wurde anerkannt, daß die Hauptschwierigkeiten des Unternehmens in der Beschaffung der nötigen Mittel liegen. Es soll nun versucht werden, diese Mittel durch Sammlungen in den Kreisen der lebenden Parteigenossen aufzubringen; von einer öffentlichen Sammlung zu dem Zwecke soll jedoch abgesehen werden.

Endlich beschloß man noch, einige kleinere Broschüren aus dem Schatze unserer Parteiliteratur für die Massenaufklärung in Blindendruck herstellen zu lassen. Eventuelle Anfragen und Zuschriften über die sozialistische Blindenbibliothek sind an P. Richtsteig, Berlin N. 54, Brunnenstr. 29, zu richten.

Aus der belgischen Partei.

Man schreibt uns aus Brüssel:
Entsprechend den Beschlüssen des Generalrates und des letzten Jahreskongresses trifft die belgische Partei ihre Vorbereitungen für die am 15. August in Brüssel stattfindende große Manifestation für das Wahlrecht und gegen das liberale Schulprojekt. Das vom Generalrat an die Parteimitglieder gerichtete Manifest erinnert an die Wahlrechtsmanifestation von 1890 im Park St. Gilles in Brüssel, wo die Partei ihren unerschütterlichen Willen kundgab, ohne Kompromiß zu machen, bis jedem Staatsbürger das gleiche Recht geworden. Heute wie damals ergeht der Kampf: Allgemeines Wahlrecht vom 21. Lebensjahre an! Und weder den Reichen noch den Älteren eine Stimme mehr! Jedem Mann eine Stimme — Es heißt dann weiter: Der Moment ist gekommen, wo es gilt, die Kräfte zu verdoppeln. Das Parlament soll die Lösung dringender Fragen herbeiführen, so die Forderungen der Alterspensionen, der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit, der gewerkschaftlichen Freiheit usw. Niemals aber ist eine ernsthafte Lösung dieser Probleme von einem Parlament zu erwarten, in dem das Pluralvotum den kapitalistischen Einfluß ins Maßlose dehnt. — Das allgemeine, gleiche Wahlrecht sei das sicherste Mittel, die wackelnde und künstliche liberale Mehrheit auf immerwiederkehren zu zerlegen. Den Aufschlag des Klostersgeistes der Regierung, das den Schullehrer und den Bewusstseinszwang in Permanenz erklären würde, beantwortet das Volk mit dem Ruf: Nimmer mit dem Schollaertischen Gesetz und Hoch das Wahlrecht! Mögen alle am 15. August am Plage sein!

Polizeiliches, Gerichtliches usw. Wieder ein Halleischer Polizeisatz.

Dem Gewerkschaftsartikel in Halle wurde im Jahre 1909 zum Gewerkschaftsfest ein Umzug durch einige Straßen an der Peripherie der Stadt erlaubt. Das amtliche Organ, der „Generalanzeiger“, hat damals den ordnungsgemäßen Verlauf dieses Umzuges ausdrücklich lobend anerkannt. Im Jahre 1910 wurde dann die Erlaubnis für den Umzug durch einige Straßen der Innenstadt vom Polizeichef mündlich zugesagt, später aber durch den angeblich liberalen Oberbürgermeister Dr. Hibe, einem Schwiegersohn des Berliner Oberbürgermeisters Kirchner, nur für die Straßen an der Stadtgrenze gegeben.

In diesem Jahre aber hat die Halleische Polizeiverwaltung die für den 9. Juli nachgesuchte Genehmigung für einen Umzug zum Gewerkschaftsfest rundweg abgelehnt. Dabei hat in Halle inzwischen nichts stattgefunden, aus dem man ein Verbot des Umzuges begründen könnte. Aber die Halleische Polizei legte sich stets die Befehle im Sinne ihres Polizeigesetzes zurecht, und so gibt sie als Grund für das Verbot unter Hinweis auf eine Oberverwaltungsgerichtsentscheidung vom 10. Februar 1911 folgendes an:

„Bei dem Wege, den der Umzug nehmen soll, ist eine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs, die zugleich die öffentliche Sicherheit betrifft, zu besorgen. Es ist zu berücksichtigen, daß in einer Stadt von über 180 000 Einwohnern, wie in der Bevölkerung jeder Großstadt, notorisch zahlreiche Elemente vorhanden sind, die eine ausgesprochene Neigung zu Slandalen und Widergesetzlichkeiten gegen die öffentlichen Sicherheitsorgane haben und nur auf die Gelegenheit solcher Veranstaltungen warten, um ihrer Neigung zu frönen. Unter diesen Umständen kann die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und den Schutz des Rechtsfriedens der Allgemeinheit bei Zulassung des Aufzuges nicht übernommen werden.“ (1911) v. Doffow.“

Daß die Gefährdung des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung als Grund für Verbote von Umzügen gilt, ist im Jahre 1908 ausdrücklich im Gesetz geschrieben. 1909 und 1910 ist das auch für Halle noch beachtet, aber 1911 wird wieder nach altpreußischem Recht geurteilt und das Reichsgericht wird beiseite geschoben. Ebenso steht's mit dem übrigen Teil der Begründung. Weil die Polizei sich nicht fähig fühlt, großstädtische, unorganisierte, degenerierte Rabauksbänder in Schach zu halten, deshalb nimmt sie den wohldisziplinierten Gewerkschaftlern das reichsgesetzliche Recht zur Veranstaltung eines Umzuges.

Aus Industrie und Handel.

Die Kohlenvorräte an der Ruhr.

Als im Jahre 1904 im Ruhrkohlenrevier plötzlich eine Periode des Kohlenlegens einsetzte, kam die Meinung auf, mit den Kohlenvorräten an der Ruhr gehe es zur Neige. Banken und Sparkassen wollten auf Objekte in diesen Bezirken schon keine Beleihungen mehr übernehmen. Das war kein Wunder, erklärte doch sogar die Verwaltungsbehörde als Antwort auf die Vorstellungen der durch das Kohlenlegen schwer geschädigten Gemeinden und auf die Angriffe in der Presse und in den Versammlungen, die Außerbetriebsetzung der Zechen in diesem Bezirk müsse als eine unabänderliche Tatsache hingenommen werden, die Kohlenvorräte seien bald erschöpft, der Abbau gestalte sich nicht mehr rentabel. Es half nichts, daß Bergbauverständige erklärten, das sei Humbug. Später kaufte dann der bekannte Kohlenmagnat Stinnes die Gruben, die angeblich nichts mehr wert waren, billig auf, lombinierte einzelne Betriebe und nach kurzer Zeit waren aus den „fast vollständig wertlosen“ Kohlengruben recht rentable geworden. Plötzlich erklärte er in einer Versammlung des Verkehrsvereins Vochum der Bergarbeiterfreimith von der Deutsch-Luxemburg. Bergwerksgesellschaft (Stinnes), die Kohlenvorräte an der Ruhr seien noch so groß, daß an eine Erschöpfung auf sehr lange Zeit hinaus nicht gedacht werden könne. Eine Reihe von Kohlenfeldern an der Ruhr, die man früher als ziemlich wertlos angesehen habe, würden neuerdings günstiger beurteilt. Die Deutsch-Luxemburgische Bergwerksgesellschaft treibe zurzeit einen Überfall, um die Felder am linken Ufer der Ruhr aufzuschließen. Weit entfernt davon, einem Rückgang zuzusteuern, nehme der Bergbau in diesem Bezirk noch stetig zu.

Und was hat man vor einigen Jahren über den Bergbau an der Ruhr gehört?

Friedensschluß im Rastreit.

Verhandlungen zwischen den amerikanischen Interessenten und dem Kaiserlichen Reich, die in den letzten Tagen in Hamburg stattfanden, haben zu einer Einigung geführt. Die Verträge sind auf 5 1/2 Jahre vorzugesetzt. Während dieser Zeit werden die amerikanischen Käufergruppen ihren ganzen Bedarf vom Kaiserlichen Reich beziehen. Die Preise bewegen sich überall auf der durch das Kaisergesetz gegebenen Basis.

Rur ist Wert darauf gelegt worden, eine Erhöhung für die landwirtschaftlichen Rohstoffe durchzusetzen. Weiter ist für das Kaiserliche Reich ein Recht auf Erhöhung der Preise um 8 Proz. in zwei Abschnitten während der Vertragszeit vorgesehen. Wegen der Verträge mit Schmidtman und Wäckerleben müssen sich die Amerikaner mit den genannten Unternehmern auseinandersetzen.

Offizielle Statistik. Auf dem Bezirksrat des Bezirksvereins Waden im Deutschen Fleischer-Verbande behauptete Stadtrat Koch-Heidelberg nach der „Deutschen Fleischer-Zeitung“, es gäbe u. a. Bürgermeisterämter, die einfach die Listen des vergangenen Jahres wieder abschreiben. In einem Ort, wo nach amtlicher Angabe 71 Stück Vieh vorhanden sein sollten, fand sich in Wahrheit nur eins. Der staatliche Kommissar gab das Vorhandensein von großen Missetänden zu.

Roggen-, Roggenmehl- und Branntweinpresse. Die steigende Tendenz, die die Roggenpreise in den letzten Wochen angenommen haben, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Wehl- und Brotpreise. Die Abwärtsbewegung der Brotpreise hat sich längst nicht in dem Tempo vollzogen wie die Preisermäßigung bei Roggenmehl. Im Durchschnitt von fünfzig deutschen Städten stellten sich die Preise für Roggen und Roggenmehl im Großhandel und für Roggenbrot (mit Zusatz von Weizenmehl) im Kleinhandel pro 100 Kilogramm in Markt im März dieses und der beiden Vorjahre, wie folgt:

	Roggen	Roggenmehl	Roggenbrot
1909 .	16,95	24,5	30,8
1910 .	15,58	22,9	32,4
1911 .	14,87	21,4	29,8

Die Ermäßigung von 1909 auf 1911 beläuft sich bei Roggen auf 2,08 M., bei Roggenmehl auf 3,1 M., bei Roggenbrot aber nur auf 1,0 M. pro Doppelzentner. Während der Brotpreis im Jahre 1909 nur einen Vorsprung von 13,85 M. vor dem Roggenpreis hatte, stellte sich dieser Vorsprung im laufenden Jahre auf 14,93 M. So stark wie im vergangenen Jahre, wo er 16,82 M. betrug, ist er allerdings nicht mehr. Die Spannung zwischen Wehl- und Brotpreis, die im Jahre 1909 nur 6,3 M. betrug, ist in diesem Jahre auf 8,4 M. angestiegen.

Soziales.

Misshandlung in einer Ortskrankenkasse.

Die allgemeine Ortskrankenkasse in Essen hat bei rund 24 000 Mitgliedern zirka 36 000 M. persönliche und sachliche Verwaltungsausgaben. Der Nendant der Kasse, ein Christlicher, wurde vor nicht gar langer Zeit lebenslanglich angestellt. Gelegentlich der Erbauung eines Erholungsheims durch die Kasse bekam der Herr Nendant einen Orden und den Titel Verwaltungsdirektor. Der Herr besitzt 9000 M. Gehalt, hat dazu eine Dienstwohnung, die von seinen Freunden auf 2000 M. geschätzt wird, und bekommt eine jährliche Gratifikation, die 1910 1200 M. betrug. Der Vorstand soll nach einer Erzählung des Nendants in vorläufig gesperrten Sparkassenbüchern die Summe von 52 000 M. zur Verfügung gestellt haben, und zwar 32 000 M. für den Herrn Verwaltungsdirektor, 20 000 M. für andere Beamte, für den Fall, daß die Reichsversicherungsordnung diese ultramontane Einkünfte bedrohe. Wenn diese Erzählung der Wahrheit entspräche, so würden die Tatsachen selbstverständlich weitläufiger als üblich über Misshandlung in sozialdemokratisch geleiteten Krankenkassen zusammengekommen — gelogen worden ist.

Unsere Parteigenossen hatten allen Anlaß, dieser Sache auf den Grund zu gehen; sie wandten sich deshalb direkt an die Urheber dieses Gerüchtes, ein paar rheinische Krankenkassenbeamte. Von diesen wurde die Darstellung nicht bestritten, der eigentliche Urheber, ein Freund des Herrn Verwaltungsdirektors in Essen, wunderte sich nur darüber, daß man bei ihm Erkundigungen darüber einziehe. Die Sache sei doch dem Vorstande, der Aufsichtsbekörde und auch dem Zentrumsabgeordneten Weyer-Arnberg ganz genau bekannt!

Insere Essener Parteiblatt ersuchte nun am 13. Mai in einer an der Spitze des Blattes veröffentlichten offenen Anfrage den Herrn Verwaltungsdirektor, den Essener Oberbürgermeister als Vertreter der Aufsichtsbekörde und den Zentrumsabgeordneten Weyer, sich zu dieser Angelegenheit zu äußern. Bis zum Dienstag, den 18. d. M., hatte noch keiner von diesen Herren das Wort zu der Angelegenheit genommen! Auch die Zentrumspresse, z. B. die „Essener Volkszeitung“ und die „Tremonia“ in Dortmund, die sonst jeden angeleglichen Mißgriff in einer von Sozialdemokraten geleiteten Kasse mit Behagen breitretzen, waren bis zum Dienstag in dieser Sache stumm wie ein Fisch! Diese Laskit wird den Herrschaften natürlich nichts nützen. Es wird sich zeigen, was Herr Zentrumsabgeordneter Weyer und was die Zentrumspresse zu den Zuständen in dieser Kasse, für die die Christlichen verantwortlich sind, zu sagen haben. Und man hat wieder einen trefflichen Beleg für ultramontane Heuchelei.

Die eidesstattliche Versicherung.

Vor dem Gewerbegericht klagte die jugendliche Buchbinderin Arbeiterin G. gegen den Buchbindermeister Otto Dietrich in der Schmidstraße, weil ihr 10,18 M. Lohn einbehalten worden sind. Der Klage wurde vom Beklagten mit einer Widerklage auf 27 M. Schadenersatz begegnet. Den Schadenersatzanspruch begründete der Widerkläger damit, daß die Klägerin einen größeren Posten Lagerbuchformulare beim Versorger abhändigt verborgen hätte. Er bezog sich hierfür auf das Zeugnis einer Mitarbeiterin der Klägerin, von der er sich bereits eine eidesstattliche Versicherung hatte geben lassen. Als die 15-jährige Zeugin befragt wurde, wie sie dazu gekommen, in der eidesstattlichen Versicherung die böswillige Absicht der Klägerin zu behaupten, erklärte sie, der Beklagte habe die Unterschrift von ihr gefordert!

Der Beklagte wurde zur Zahlung des geforderten Lohnbetrages verurteilt und mit seiner Widerklage abgewiesen. Bei der Verkündung des Urteils gab der Vorsitzende der Entrüstung des Kollegiums über die seine Handlungsweise des Beklagten Ausdruck und fügte hinzu, daß er die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit veranlassen werde. Das wird hoffentlich geschehen!

Ein Bild aus der göttlichen Weltordnung.

Auf dem Marktplatz in Meddinghausen fand man während des Wochenmarktes einen Kinderwagen, in dem zwei halbverhungerte elende Kinder lagen. Als die Kinder schon dem Waisenhaus zur Pflege übergeben waren, wurde die Mutter ermittelt. Sie erklärte, sie habe nicht gewußt, wie sie den Kindern Nahrung verschaffen sollte.

Zum Kapitel der Reichsverbandswahrheiten.

Die Gemeinsame Ortskrankenkasse für Wilmersdorf und Umgebung hat soeben ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1910 herausgegeben. Der Bericht ist schon aus dem Grunde beachtenswert, als die vielbesprochene Reichsverbandschrift des Dr. Wäcker in Rastreit gegen die Wilmersdorfer Ortskrankenkasse ganz besonders scharf Angriffe richtete. Unwahr ist in dieser Schrift die Behauptung, daß von sozialdemokratischer Seite bei der Delegiertenwahl im Wahllokale agitiert worden sei, unwahr ist es gleichfalls, daß die Sozialdemokratie die Wahlen der Arbeitgeberdelegierten unzulässig beeinflusst habe; hatte doch keine der beiden Arbeitgebergruppen, die sich 1909 bekämpften, mit der Sozialdemokratie irgendwelche Gemeinschaft. Der Reichsverbandler legte der „sozialdemokratischen Kampfleitung“ ferner zur Last, daß die Kasse im Jahre 1908 ein Defizit von 42 000 M. „erarbeitete“, obgleich sie „erst

im Juli des abgelaufenen Rechnungsjahres ihre Beiträge um 45 Proz. erhöht hatte“. Wie Reichsverbandsnachrichten entscheiden, erhellt aus der Tatsache, daß der Beschluß über die Erhöhung der Beiträge erst am 1. Januar 1909 in Kraft trat und daß der als sozialdemokratisch bezeichnete Kassenvorstand erst mit dem Beginn des Jahres 1908 die Leitung in die Hand genommen hatte. Der Vorstand sah sofort, daß die Existenz der Kasse auf dem Spiele stand, wenn die Beiträge nicht erhöht würden, und Arbeitgeber wie Arbeitnehmer hielten einstimmig die Maßnahme gut. Seitdem ist die Kasse vorzüglich fundiert; sie gilt als eine der besten in Berlin, während es bis 1907 vorkam, daß Arbeiter sich weigerten, in Wilmersdorf Arbeit zu nehmen, weil sie dann in die wegen ihrer geringen Leistungsfähigkeit berufene Wilmersdorfer Ortsklasse eintraten müßten.

Mit Entschiedenheit wendet sich der Vorstand der Kasse, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer einträchtig zusammenwirkend, gegen das Attentat des reichsverbändlerischen Bloß im Reichstage. „Die Bedenken gegen die Reichsversicherungsordnung“, so heißt es im Bericht, „sind nicht nur auf Seiten der Versicherten, sondern auch bei einem großen Teil von einsichtigen und den sozialen Aufgaben der Krankenkasse Verständnis entgegenbringenden Arbeitgebern zu finden. Die Versicherten empfinden diese Vorlage als ein Unnahmegesetz gegen die Versicherten in den Ortskrankenkassen.“

Wohlfahrtsplage.

Einen charakteristischen Fall von Arbeiterbehandlung bei einer „Wohlfahrts“-Firma teilt die Düsseldorf. „Westdeutsche Post“ mit. Ein Arbeiter der Düsseldorf. Röhren- und Eisenwalzwerke vormals Poensgen, jetzt dem „Phoenix“ in Dortmund-Hoerde angegliedert, war ungefähr fünf Jahre auf dem Werke beschäftigt; er hatte nun das Unglück, krank zu werden. Da es sich um eine Lungenkrankheit handelte, sollte der Arbeiter in einer Heilanstalt behandelt werden. Am 3. Mai erhielt er ein Schreiben, wonach „zufolge“ des längeren Krankseins sein Posten anderweitig besetzt worden sei und er „beifolgend“ seine Papiere erhalte. Nicht genug damit, folgte am Tage danach, am 4. Mai, ein weiteres Schreiben dieses Inhalts:

„Wir kündigen Ihnen hiermit die von uns innehabende Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Speisezimmer, Keller, nach § 9 Abs. 2 des Mietvertrages, so daß Sie dieselbe bis 7. Mai dieses Jahres zu räumen und nach Ortsgebrauch abzuliefern haben.“

Innerhalb drei Tagen soll der lungenkranke Arbeiter die Fabrikwohnung räumen, so will es der Wohlfahrtsfremd der Herren aus der Graubühnenindustrie. Selbstverständlich widerspricht ein solcher „Vertrag“ durchaus den „guten Sitten“ und der Arbeiter hätte es darauf ankommen lassen sollen, die Wohlfahrtsplage gerichtlich beleuchten zu lassen.

Aus der Frauenbewegung.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen.

Vor kurzem ist in den „Münchener volkswirtschaftlichen Studien“ eine bemerkenswerte Schrift von Dr. Rose Otto: „Ueber die Fabrikarbeit verheirateter Frauen“ erschienen, die sich mit dem auch für Arbeiterfamilien wichtigen Problem der Wirtschaftlichkeit der Fabrikarbeit verheirateter Frauen eingehend beschäftigt. Während nämlich fast allgemein zugestanden wird, daß die Not die Arbeiterfrau zur Erwerbsarbeit in der Fabrik zwingt, ist doch noch ab und zu die Meinung vorhanden, daß den Einnahmen, hervorgerufen aus der Fabrikarbeit der verheirateten Frau, so große Aufwendungen an Ausgaben gegenüberstehen, daß von einem wirtschaftlichen Vorteil der Fabrikarbeit bei verheirateten Frauen nicht gesprochen werden könne.

Die Verfasserin untersucht im ersten Teil ihres Buches die geschichtliche Entwicklung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen und die Kämpfe um das Werden der Arbeiterinnenarbeitsgesetze in England, während sich der zweite Teil des Buches mit denselben Erscheinungen in Deutschland bis zum Erlaß der letzten Gewerbeordnungsnovelle, die für die Frauen die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages brachte, befaßt. Neben einer Schilderung der weiblichen Fabrikarbeit findet sich darin auch eine solche über die Häuslichkeit und die Lebenshaltung verheirateter Fabrikarbeiterinnen, außerdem sind in einem weiteren Kapitel die grundsätzlichen Gesichtspunkte bei Beurteilung der ehebeweislichen Fabrikarbeit, soweit solche die Stellungnahme beeinflussen, seitens der Sozialdemokratie, der Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen, des Zentrums und der evangelischen Kirche dargestellt. Das letzte Kapitel des zweiten Teils behandelt die Gesetzgebung und ihre Stellung zur ehebeweislichen Fabrikarbeit; aus ihm ist das deutsche Sozialgesetzgebung überhaupt charakterisierende langsame Werden von dürftigen Schutzbestimmungen sehr schutzbedürftiger Personen ersichtlich.

Der bedeutendste Teil des Werkes ist jedoch der dritte Teil. Befassen sich die beiden ersten Abschnitte mit der zusammenfassenden Darstellung teilweise bekannter Dinge, so will der dritte und letzte Teil die Antwort auf die Frage nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen geben; er will das Verhältnis zwischen den durch die Fabrikarbeit erzielten Einnahmen und den durch sie veranlaßten Ausgaben bei Fabrikarbeit der Mutter darlegen. Zu diesem Zweck hat die Verfasserin außer bei den Arbeiterinnen einer Fabrik, bei einer Anzahl Familien mit ehebeweislicher Fabrikarbeit in München eingehende Befragungen angestellt; mit einem Teil der Befragten auch noch in häuslicher Verbindung gestanden, so daß eine genaue Kontrolle der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien stattfinden konnte.

Die Befragung der Arbeiterin einer Fabrik der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe ergab folgendes Bild. Unter den 188 erwerbsfähigen Arbeiterinnen befanden sich 70 verheiratete Frauen, d. h. 37,17 Proz. der erwachsenen Arbeiterinnen des Betriebs. Von diesen 70 verheirateten Frauen sind 64 Frauen mündlich über die Vereinnahmung von Fabrikarbeit und häuslichen Pflichten befragt worden. Unter den 64 Frauen waren 4 Witwen, 18 Frauen hatten keine Kinder, die übrigen 46 Frauen mit Kindern hatten zusammen 85 Kinder und zwar 20 Familien je 1 Kind, 11 Familien je 2 Kinder und 9 Familien je 3 und mehr Kinder. Unter den Kindern waren 35 in noch nicht schulpflichtigem Alter und 87 in schulpflichtigem. Uebrigens werden die Kinder in Anstalten untergebracht. Von den 33 Familien, denen dadurch Kosten entstehen, zahlen 10 Familien nur bis 1 M. wöchentlich, 8 Familien bis 2 M., 5 Familien bis 3 M. und 7 Familien über 3 M. Da 7 Familien eine kostenlose Aufbewahrung der Kinder zur Verfügung steht, verbleibt 7 Frauen der volle Lohn, 2 weisen wöchentliche Ueberflüsse von 6—9 M. auf, 12 von 9—12 M., 10 von 12—15 M. und 9 Frauen über 15 M. Wie die Verfasserin nachweist, liegt die Bedeutung dieser Aufschüsse vor allem in der Möglichkeit einer besseren Ernährungsweise der Familie.

Interessante Ergebnisse weist die Schilderung der Lebensverhältnisse von 7 Familien auf, die während eines Jahres genaue Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben gemacht haben. Aus ihr ist ersichtlich, daß der Verdienst der Frauen pro Jahr zwischen 376,87 M. und 883,64 M. schwankte, also zwischen 25,86 Proz. und 42,73 Proz. des Gesamteinkommens der Familie. Wechnische Resultate hinsichtlich des Anteils der Frauen an Gesamteinkommen ergeben die kürzere Zeit als ein Jahr übergeführten Budgets. Den Einnahmen der Frauen standen Ausgaben für Kindererhaltung, Wäsche und Nahrung, sowie für Organisationsbeiträge und Steuern gegenüber. Nach Abzug dieser Kosten verbleiben den Frauen Verdienste zwischen 300,37 M. und 830,88 M. Die Verzehrerung der Fraueneinnahme beträgt also zwischen 4,3 Proz. und 20,2 Proz.; die durch die Fabrikarbeit veranlaßten Ausgaben stellen aber nur zwischen 1,6 Proz. und 5,0 Proz. der Gesamtausgaben der Familie dar. Die Nettoeinnahmen der Frauen machen aber zwischen 21,86 Proz. und 41,22 Proz. des Gesamteinkommens der Familie aus. Neuestens interessant ist eine

Tabelle, die zeigt, wie bedenklich die Erwerbsverhältnisse der Frauen für den Haushalt sind. Angenommen, die Frauen wären zu Hause. Der Verdienst des Mannes und die sonstigen Einnahmen müßten die Gesamtausgaben, abzüglich der durch die Fabrikarbeit der Frau verursachten Ausgaben, decken. Wir erhalten dann folgendes Bild. Von den 7 ein Jahr lang geführten Budgets weisen 6 ein Defizit von 261,25 M. bis 820,12 M. auf, ein Haushalt einen Ueberschuß von 41,96 M.; bei den nur 1-6 Monate geführten Budgets ergeben sich Mindereinnahmen von 37,62 M. bis 326,83 M. Den Abschnitt über die Ausgaben für die Ernährung schließt die Verfasserin mit folgendem Urteil: „Der Einwand von der Verteuerung der Lebenshaltung bei außerhäuslicher Arbeit der Frau hat nur in sehr beschränktem Umfange Berechtigung, und zwar nur, wenn eine außerhäusliche Beschäftigung von Mann und Frau erfolgen muß. Der Geldaufwand dann ist wohl nicht immer größer, aber die Ernährung im ganzen schlechter. Der wirklich bewundernswürdige Fleiß der Frauen bringt in den meisten Fällen auch noch nach 9½ stündiger Fabrikarbeit eine ordentliche Wirtschaftsführung zustande.“

Als Ergebnis der ganzen Untersuchung wäre kurz zu sagen: Nur die Kosten für die Kinderbetreuung bewirken eine Sänalerung des Frauenverdienstes. Die anderen Ausgaben für Reinigung, Pflegen usw. sollen gar nicht ins Gewicht. Alle Hausarbeiten werden von den Frauen nach Beendigung der Fabrikarbeit und an Sonn- und Feiertagen verrichtet. Nach Abzug aller Unkosten verbleibt den Frauen eine Summe, die bei dem unzureichenden Einkommen der Männer jedenfalls als ein Gewinnzugunsten der Ernährungsverhältnisse anzusehen ist. Dieses Resultat kann die Arbeiterfrau aber nur bei äußerster Gewissenhaftigkeit und Anstrengung erzielen, indem sie neben ihrer schweren Berufsarbeit ohne fremde Hilfe in ihren wenigen freien Stunden früh morgens, spät abends und an Sonn- und Feiertagen arbeitet. Das das oftmals nur unter Preisgabe oder Schädigung der Gesundheit erreicht werden kann, ist einleuchtend.

Wenn die Frauen oder schon die Gesundheit aufs Spiel setzen, nur um die Einkünfte der Familie erhöhen zu können, so ist das ein sicherer Weg für die Zukunft, daß die Frauen nur dem Zwange, der Not gehorchen, wenn sie mitverdienend in die Fabrik gehen. Um so dringender aber ist der Ausbau der Arbeiterausgesetzgebung, der dazu beitragen kann, die schwierigen Aufgaben der Fabrikarbeit und Hausfrauenpflichten vereinigen den Arbeiterfrauen zu erleichtern. S. S.

Die Aussichten der englischen Verfohnungsbill.

Die Freunde der neuen Verfohnungsbill, die bekanntlich noch reaktionärer ist, als die alte, sehen hoffnungsvoll in die Zukunft. Die Opposition gegen das Frauenwahlrecht ist von 100 Stimmen im Juli des vergangenen Jahres jetzt zusammenschmolzen auf 88 Stimmen; die dafür stimmende Majorität hat sich von 197 auf 255 Stimmen vermehrt. Das war das Ergebnis der Parlamentsdebatten vom 5. Mai dieses Jahres. Man erwartet nun, daß der Premierminister, Mr. Asquith, Entgegenkommen zeigen und eine Kommissionsberatung der Bill ermöglichen wird. Erlangt sie Gesetzeskraft, so wird etwa eine Million Frauen wahlberechtigt, da nur die Frauen, die selbständige Haushaltungsvorstände sind, wählen dürfen. Von verheirateten Frauen würden nur diejenigen wahlberechtigt sein, die auf ihren Namen einen zweiten Haushalt führen. Unter denselben Bedingungen würde auch eine großjährige Tochter wählen dürfen. Diesen Bedenken gab der Abgeordnete Henderson, der der Arbeiterpartei angehört, in seiner Rede am 5. Mai Ausdruck. Er befürchtet auch, daß die Frauen, die durch die Bill befreit würden, ihre Macht missbrauchen werden, um die weitere Befreiung ihres Geschlechts zu verhindern. Unionistische Verteidiger der neuen Bill haben sie unterstützt, weil sie das Wahlrecht aller Großjährigen um mindestens 50 Jahre zurückwerfen wird. Man hätte also guten Grund, zu fürchten, daß die Bill, wenn sie Gesetz wird, das Wahlrecht aller Großjährigen verweigern, anstatt es fördern wird. Mr. Henderson erklärte dann, daß er und seine Freunde für die zweite Lesung der Bill stimmen, aber in der Kommission für eine Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Frauen eintreten würden. Wenn ihnen dies nicht gelingen sollte, würden sie in Erwägung ziehen, welche Haltung sie bei der Endabstimmung einzunehmen hätten.

Einen schweren Verlust erlitt die österreichische Arbeiterinnenbewegung durch den Tod der außerordentlich begabten und beliebten Genossin **Anna Kratochvílová**. Sie ist in rastloser Tätigkeit für ihre Schicksalskämpferinnen nur 37 Jahre alt geworden. Wegen des „Heine-Pitaval“ den Himmel überlassen wir den Engeln und den Spaten! mußte sie vor Jahren vier Wochen im Arrest verbringen.

Gerichts-Zeitung.

Ein polizeilicher Krankentransport

hatte einen zuschauenden Arbeiter M. so aufgeregt, daß er die daran beteiligten Schutleute zur Rede stellte. Er meinte, daß sie den Kranken nicht zur Wache tragen, sondern in einer Droschke zur nächsten Unfallstation bringen müßten. Als M. ihnen unter immer wiederholten Vorwürfen bis zur Wache gefolgt war, wurde er hier plötzlich festgenommen. Sinterher bekam er ein Strafmandat von 30 M., weil er großen Unfug verübt haben sollte. Das Amtsgericht Berlin-Mitte, dessen Entscheidung er anrief, sah nach den Aussagen zweier Schutleute als erwiesen an, daß M. fortgesetzt gelärmt habe, trotz Aufforderung nicht weitergegangen sei und einen Unfug verurteilt habe. Weil dem Gericht eine Geldstrafe als nicht ausreichende Sühne galt, wurde gegen M. auf 7 Tage Haft erkannt.

Western forderte er vom Landgericht I Berlin (Strafkammer 9) eine Nachprüfung dieses harten Urteils. Der Angeklagte erklärte, er sei sich keiner Schuld bewußt gewesen, sonst würde er ja den Schutleuten nicht bis zur Wache nachgegangen sein. Nach seiner Festnahme sei er auf der Wache schwer mißhandelt worden; man habe ihn mit Gummischläuchen geschlagen und mit den Füßen gestoßen und getreten, so daß er ohnmächtig geworden und nachher 14 Tage arbeitsunfähig gewesen sei. Schutmann Ernst befandete, es habe sich um den Transport eines Epileptikers gehandelt, den er mit seinen Kollegen habe tragen müssen, weil eine Droschke nicht zu finden war. Der Vorfall spielte sich ab am 5. Januar abends, etwa um 8 Uhr, wo der Kranke auf dem Vorplatz aufgefunden und von Schutleuten durch die Pringensstraße und die Göttsdiner Straße nach der Wache in der Alexandrinenstraße transportiert wurde. M. habe mit einem Begleiter sich ihnen in den Weg gestellt, sie immer wieder belästigt und ihnen zugerufen, sie seien zu schlapp, den Mann zu tragen. Der Vorsitzende fragte, ob M. auf der Wache mißhandelt worden sei. Zeuge Schutmann Ernst erklärte, er selber habe das nicht getan und er wisse auch nichts davon, daß einer seiner Kollegen es getan hätte. Der Zeuge wurde dann vereidigt. Für die Vorgänge auf der Straße berief der Angeklagte sich auf seinen Begleiter, um dessen Vernehmung er bat. Der Vorsitzende wandte ein, der sei doch Mittäter, und die Vernehmung unterließ dann, obwohl dieser Zeuge zur Stelle war. Auch die Zeugen Schutmann Schulze und Schutmann Ladewig, die an dem Transport beteiligt gewesen waren, wurden gar nicht erst vernommen. Das Gericht hielt die Vorgänge auf der Straße, um die es allein sich handele, für bereits hinreichend geklärt. M. überreichte zur Unterstützung seiner Angaben über die Vorgänge auf der Straße ein Arzttatbest, doch wurde dieses nicht verlesen. Der Staatsanwalt meinte, M. werde auf der Wache „sich wohl danach betragen haben“. Im übrigen sei nicht darüber zu urteilen, ob er dort Widerstand geleistet oder Mißhandlungen erlitten habe, sondern nur darüber, was er auf der Straße getan habe, und da

sei in allen Punkten seine Schuld erwiesen. Das Gericht sah nur als erwiesen an, daß M. nicht weitergegangen sei. Grober Unfug sei nicht erwiesen, da sich nicht habe feststellen lassen, daß M. durch sein Verhalten das Publikum beunruhigt hätte. Die Freiheitsstrafe wurde durch eine Geldstrafe von 21 M. ersetzt, wobei berücksichtigt wurde, daß M., ob mit, ob ohne Schuld, schon einen empfindlichen Denkfetzel davongetragen habe, indem er „für längere Zeit arbeitslos geworden“ sei. Wodurch die Arbeitslosigkeit, die das Gericht annahm, entstanden sein könne, darüber sagte die Urteilsbegründung nichts.

Dürfen Fortbildungsschüler mit dem Stode gezügelt werden?

Diese die weitesten Kreise interessierende Frage wurde gestern vom Reichsgericht bejaht. Anlaß dazu gab der folgende Straffall. Der Lehrer Emanuel Wieschula in Gleiwitz war angeklagt, als Lehrer an der Fortbildungsschule in 15 Fällen Fleischerlehrlinge und Gesellen gemißhandelt zu haben. Das dortige Landgericht hat ihn am 9. Januar freigesprochen, weil dem Fortbildungsschullehrer sein Amt ein Züchtigungsrecht gebe und der Angeklagte in keinem Falle das Züchtigungsrecht überschritten habe. Allerdings, sagt das Urteil, fehlen Vorschriften für Fortbildungsschullehrer, aber dadurch wird das Züchtigungsrecht nicht ausgeschlossen. Auch Geist und Charakter der Fortbildungsschüler sollen erogen werden; in diesem Sinne ist auch körperliche Züchtigung zulässig. Es kommt aber auch auf das Schülermaterial an. Der Körper der Fortbildungsschüler ist schon weiter ausgebildet wie bei Volksschülern, auch hat der Angeklagte nur kräftig entwidelte Burschen gezügelt. — Die Revision des Staatsanwalts führte aus: Das Urteil stützt sich auf ein reichliches Gesetz, wonach die Fortbildungsschulen den Volksschulen zugerechnet werden. Dieses Gesetz gilt aber nicht für Preußen. Das Ortsstatut in Gleiwitz hat daher für die Fortbildungsschule kein Züchtigungsrecht ausgenommen. — Demgegenüber bemerkte der Reichsanwalt: Die vom Staatsanwalt angelegene Reichsgerichtsentscheidung im 35. Bande gilt nicht nur für Preußen, sondern für Fortbildungsschulen überhaupt. Dort ist auch gesagt, daß die Fortbildungsschulen nicht nur Unterrichtsanstalten, sondern auch Erziehungsanstalten sein sollen, da oft gerade auf der Volksschule der Charakter nicht genügend gebildet werde. Das Ortsstatut kann überhaupt kein Züchtigungsrecht einräumen; das ist nur durch Gesetz möglich. Auch die höheren Schulen dienen demselben Zwecke wie die Volksschulen; auch an ihnen ist Züchtigung zulässig. Es kommt nur darauf an, daß die Züchtigung maßvoll und vernünftig geschieht. Hier kann man natürlich nicht denselben Maßstab anlegen wie an höheren Schulen; das ergibt sich schon aus dem Verhalten der Gleiwitzer Schüler. Der Lehrling untersteht auch dem väterlichen Zuchtrecht des Lehrers; warum sollte er nicht auch der Zucht des Fortbildungsschullehrers unterliegen? Aus dem angefochtenen Urteile ergibt sich nicht, daß der Angeklagte ein maßvolles Züchtigungsrecht überschritten hat. — Gemäß dieser Ausführungen erkannte das Reichsgericht auf Verweisung der Staatsanwaltschaftlichen Revision.

Weil er den Polizeipräsidenten v. Jagow

beleidigt haben sollte, hatte sich gestern der Schlosser Paul Günther vor der 3. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lieber zu verantworten. Er war beschuldigt, am Tage der Beerdigung des Genossen Singer auf dem Rückwege vom Friedhofe unter anderem geäußert zu haben: „Der Polizeipräsident v. Jagow soll der Teufel sein.“ Ein in der Nähe befindlicher Schuhmann nahm Günther fest. Vor Gericht bestritt der Angeklagte, daß die Äußerung so gelautet habe. Die Strafkammer sah jedoch durch das Zeugnis des Schuhmannes und eines weiteren unbeteiligten Zeugen als festgestellt an, daß der Angeklagte jene beleidigenden Worte gebraucht hatte. Günther wurde zu der ungeheuerlichen Strafe von 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Das Urteil wird in den Kreisen der Bevölkerung Befremden erregen. Wenn Günther überhaupt die fragliche Äußerung getan hat, so kann es sich doch höchstens um einen mehr scherzhaften Ausdruck, nicht aber um eine ernsthafte Beleidigung handeln. Der Angeklagte hätte demnach höchstens wegen Verübung groben Unfugs bestraft werden können.

Das Plakat zur Protestversammlung gegen den Jarenbesuch.

Das Schöffengericht in Potsdam hatte den Genossen Staab wegen wissenschaftlicher Verleitung zur Begehung einer strafbaren Handlung und Uebertretung des Preßgesetzes zu einer Geldstrafe von 30 Mark verurteilt, weil auf dem Plakat außer den übrigen Mitteilungen der Sach enthalten war: „Bürger Potsdams! Verkündet Euren Abscheu gegen alle Gewalttätigkeit und Grauel des russischen Despotismus durch zahlreichen Besuch der Versammlung.“ Vor der Berufungsinstanz machte der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Karl Hehnrecht geltend, daß ein derartiger Zusatz zur Erklärung des Inhalts niemals auf Geschäfts-, Reklame- oder Theaterplakate inhihiert werden würde. Das Preßgesetz werde hier niemals angewendet; es habe den Anschein, daß nur inhihiert worden sei, weil es sich um ein Plakat politischen Inhalts gehandelt habe. Ebenso sei die wissenschaftliche Anstiftung nicht haltbar. Man müsse sich doch, wenn man ein Plakat angeschlagen haben will, immer an den Anschlagplakat wenden. Er beantragte Freisprechung. Das Urteil erster Instanz wurde bestätigt. Aus den Ausführungen des vorstehenden Richters sei erwähnt: Das Preßgesetz besetze zu recht. Wenn es nicht immer angewendet werde, so sei dies doch kein Grund, den Angeklagten straflos zu erklären. Der Plakatschläger hätte den Inhalt des Plakats prüfen müssen; eine wissenschaftliche Anstiftung des Angeklagten ist zu verneinen. Der Angeklagte hätte aber wissen müssen, daß der Zusatz strafbar sei.

Ein Beleidigungsprozess gegen die „Welt am Montag“

beschäftigte gestern unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Belgard das Schöffengericht Berlin-Schöneberg. Als Kläger trat der Schriftsteller Richard Nordhausen gegen den verantwortlichen Redakteur der „Welt am Montag“, Alfred Schalk, auf. — In der Nr. 4 der „W. a. M.“ vom 23. Januar d. J. erschien unter der Rubrik „Streiflichter“ ein Artikel mit der Spitzmarke „Der Blut- und Eisenzweig“, welcher eine Erwiderung auf einen von Nordhausen verfaßten und in einer andern Tageszeitung erschienenen Artikel darstellte. In diesem Artikel, der sich mit den Woodliver Krautwälden beschäftigte, vertrot der Kläger u. a. die Ansicht, daß die Krautwälder zum großen Teil auf die erregende sozialdemokratische „Aufklärungsarbeit“ zurückzuführen seien. Wie es in dem Artikel weiter hieß, wären die wirklich klassenbewußten Arbeiter, wenn sie dies gewußt hätten, von den Wassentragern mit Ekel abgerückt. Der Artikel schließt mit den Worten: „Die Sicherheit der Hauptstadt ist bedroht, wenn die Polizei zögert, der Biber gleich beim ersten Erheben den Kopf abzuschlagen.“ — In diesem Artikel wird nun in dem jetzt zur Anlage stehenden Artikel der „W. a. M.“ in einer scharfen Art Kritik geübt. Der Privatkläger wird u. a. als „eine der übelsten literarischen Erscheinungen“ bezeichnet; er mache reaktionäre Clownsprünge und „belle mit grotesker Schnodderigkeit wie ein kleiner affiger Köder hinter dem Baum“. Dieser Artikel veranlaßte den Kläger, unergütlich die Beleidigungsklage einzuleiten. Das Gericht nahm an, daß der Artikel weit über die sonst üblichen Grenzen hinaudgehe und erkannte auf 50 Mark Geldstrafe.

Verfassungen.

Der Sozialdemokratische Verein für den fünften Berliner Reichstagswahlkreis hielt am Dienstag eine Generalversammlung ab. Sie beschloß auf Antrag des Vorstandes, daß den Bezirksführern für ihre Teilnahme an den Sitzungen des engeren und des erweiterten Vorstandes eine Entschädigung von je 50 Pf. gewährt wird. Nach

dem hierdurch der geschäftliche Teil der Versammlung erledigt war, folgte als Hauptpunkt der Tagesordnung ein Vortrag des Genossen Dr. Weinberg über das Thema: Arbeiterkassend- und Strafrechtsreform. In einer eingehenden Erörterung der wesentlichsten Punkte der von der Regierung geplanten Reform des Strafrechts wies der Redner nach, daß diese Reform nichts anderes ist als ein Ausnahmegesetz schlimmster Art gegen die Bestrebungen der Arbeiterklasse, ein Ausnahmegesetz, dessen Zustandekommen dadurch verhindert werden muß, daß in den nächsten Reichstag eine Mehrheit gewählt wird, die nicht eine Rechtsprechung gegen das Volk, sondern eine Rechtsprechung durch und für das Volk zu schaffen willens ist. — Der Vortrag fand lebhaften Beifall.

Deutscher Erwerbstarbeiterverband. In der am Mittwoch abgehaltenen Generalversammlung des Bezirks Groß-Berlin erkrankte der Bezirksleiter Berner den Geschäftsbericht für das 1. Quartal. Die Konjunktur war nicht schlecht, es konnten deshalb eine Reihe erfolgreicher Lohnbewegungen geführt werden, die sich auf die verschiedenen Branchen des Verbandes verteilten. Im ganzen fanden in 173 Betrieben mit 3028 Beteiligten Lohnbewegungen statt. Angriffsbewegungen wurden in 100 Betrieben mit 702 Beteiligten erfolgreich, in 2 Betrieben mit 98 Beteiligten ohne Erfolg geführt. Abwehrbewegungen waren in 7 Betrieben mit 266 Beteiligten erfolgreich, in 3 Betrieben mit 75 Beteiligten ohne Erfolg. Zurzeit schweben Lohnbewegungen der Fensterputzer und der Leitergerüstbauer, die voraussichtlich mit einer friedlichen Einigung enden werden. Infolge der zahlreichen Lohnbewegungen war auch die Agitationsarbeit eine sehr ausgedehnte. Es wurden abgehalten 297 Versammlungen, 818 Betriebsbesprechungen, 170 Vertrauensmännerversammlungen und 104 Verhandlungen.

Die vom Kassierer Steinicke erstattete Abrechnung schließt mit einer Einnahme von 313 002,72 M., einer Ausgabe von 239 706,83 M. und einem Bestande von 73 295,89 M. Für Unterstützungsbedürfnisse wurden ausgegeben an Arbeitslose 45 965 M., an Kranke 41 808 M., an Streikende 11 535 M., an Gemahregelte 4281 M., in anderen Unterstützungsweigen 6993 M. — Im Laufe des Quartals wurden 4701 neue Mitglieder aufgenommen, aber nur um 2193 hat sich die Mitgliederzahl vermehrt. Sie betrug am Schlusse des Quartals 41 593. Davon sind 33 121 männliche, 1780 jugendliche, 1742 weibliche Mitglieder.

Hierauf gab der Arbeitsvermittler Hüller einen Bericht über die Tätigkeit des Arbeitsnachweises. Am Anfang des Quartals waren 4001 Arbeitslose eingeschrieben. Gemeldet wurden 3042 feste und 3700 Ausschäftsstellen. Befehlt wurden 1921 feste und 3593 Ausschäftsstellen.

Den Berichten folgte eine sehr lange Diskussion, die sich auf Einzelheiten bei der Arbeitsvermittlung, Entfaltung der Beiträge und dergleichen erstreckte. Nach Schluß derselben erfolgte die Entlastung des Kassierers. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden vertagt.

Die Filiale Berlin des Kürschnerverbandes hielt am Mittwoch eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der zunächst die Abrechnung vom 1. Quartal 1911 vorgelegt wurde. Sie schließt mit der Bilanzsumme von 16 980,55 M. ab. In die Hauptkasse wurden eingezahlt 2900 M. Ausgaben wurden auf Rechnung der Hauptkasse unter anderem: für Streikunterstützung 1637,50 M., für Arbeitslosenunterstützung 2473,35 M., für Krankenunterstützung 801,50 M., für Wöchnerinnenunterstützung 76,80 M. Ueberdies wurden für Streikunterstützung noch 5697,65 M. aus lokalen Mitteln ausbezahlt. Die Mitgliederzahl der Filiale war am Quartals-schlusse 1466, und zwar waren es 805 weibliche und 571 männliche Mitglieder. — Die Generalversammlung erließ dem Kassierer einstimmig Decharge. In einer Ergänzungswahl zum Vorstand wurde als Beisitzer Kollie gewählt. Sodann hielt der Vorstandsvorsitzende Reiser aus Hamburg einen Vortrag über „Unsere Taktik bei Lohnbewegungen“, der viel Beifall über das Thema im allgemeinen wie auch besonders mit Rücksicht auf die letzten Kämpfe im Kürschnergewerbe bot. Daran schloß sich eine rege Diskussion, aus der hervorging, daß die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden war. — Ein weiterer Punkt der Tagesordnung, die lokale Beitragserhöhung betreffend, wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Arbeiter-Wanderverein „Berlin“. Wanderausfahrten am Sonntag, den 21. Mai: 1. Nach Erfner, Alt-Buchhof, Dangelberg. Abfahrt 6.30 Uhr: Schlesiener Bahnhof. 2. Tegel, Helligenfelde, Birkenwerder. Treffpunkt 9 Uhr: Endstation der Straßenbahn in Tegel.

Eingegangene Druckchriften.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 83. Heft des 29. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Bodenfragen. Von R. Rautsch. — Werkschönheiten. Von Wilhelm Dömel. — Die Kolonialpolitik in Ostindien und Herzogovina. Von B. Topalowski. — Der Gelehrte. Von Emanuel Baum. — Der Janaband im Banne der industriellen Schachtmacher. Von Otto Streim. — Literarische Rundschau: Professor Dr. Adolf Weber, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Von Julius Deutsch. Kole Otto, Doktor der Staatswissenschaft, Ueber Fabrikarbeit verheirateter Frauen. Von ow. — Notizen: Eine Richtigmessung. Von R. Rautsch.

Naturwissenschaftliche Schüler-Bibliothek. Herausgegeben von Dr. E. Schmid. Bd. 1. Physikalische Experimentierbuch von Prof. D. Reichenow. Bd. 2. In der See von Prof. Dr. P. Dalm. Bd. 4. Große Physik von Prof. Dr. J. Reichenow. Einzelb. geb. 3 M. — Uebungsbuch für das Mädchenalter von F. Schröder und Hela Beckmann. 2.60 M. — Das Genossenschaftswesen in Deutschland von Prof. Dr. B. Hoggins. 6 M., geb. 6.80 M. — Die Einwände gegen Sondergerichte für hervorragende Befähigte von J. Scheidt. 80 Pf. — Physikalische über Raum und Zeit von E. Cohen. 60 Pf. — Die neue Mechanik von P. Poincaré. 60 Pf. E. G. Teubner, Leipzig.

Universal-Bibliothek 5281-84. Xenophon's Anabasis von Dr. E. Boye. — 5285. Cymbelin. Märchenroman von B. Schafepare. — 5286. Intermezzo. Novelle von Ch. Guntel. — 5287. Eugen d'Albert. Fiedler. Von M. Chop. — 5288. Der tolle Hund von P. Grabin. — 5290. Humoresken und Satiren von A. Tschom. Einzelnummer 20 Pf. H. Reclam, Leipzig.

Der Weichwater. Roman von G. Kirchsteiger. Heft 1. 20 Pf. J. Singer u. Co., Berlin O. 2. Gnade. Schauspiel von B. Speyer. 2 M., in Pappband 3 M. — Künstler. Komödie von R. Wendner. 3 M., in Pappband 4 M. A. Langen, München.

Was ist Unerschämtheit? Von Dr. F. Uffitz. 33 S. M. Drehsel, Bern.

Der deutsche Staatsbürger. Herausgegeben von A. Schröder. 4 M. E. G. Teubner, Leipzig.

Aus Natur und Geisteswelt. 340. Planimetrie zum Selbstunterricht von P. Franke. — 341. Praktische Mathematik I. von R. Neundorff. — 342. Die deutschen Volkstrachten von R. Spieg. — 344. Die fleischfressenden Pflanzen von A. Wagner. Einzelb. 1 M., geb. 1.25 M. E. G. Teubner, Leipzig.

Von Nr. 13. Halbmonatschrift. Herausgegeben von B. Herzog u. P. Cassirer. 50 Pf. P. Cassirer, Berlin.

Der Strom. 1. Jahrg. Nr. 1. Monatschrift der Wiener Freien Volkshilfe. Herausg. von E. Bernerstorfer, St. Grohmann u. A. Kundl. 30 Pf. Desterfeld u. Co., Berlin, Wien.

33 Anekdoten von B. Schler. 50 S. E. G. Müller, München.

Witterungsübericht vom 18. Mai 1911.

Station	Barometer hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. Luft	Station	Barometer hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. Luft
Sentmenbe	758 MD			2 heiter	12	Dabrunnda	764 MD			2 wolkenl.	4
Damburg	759 MD			2 heiter	12	Dettersburg	760 MD			1 bedeckt	3
Berlin	757 R			3 heiter	15	Seitz	765 R			4 wolflig	11
Jena a. M.	757 MD			3 bedeckt	14	Ubertem	764 MD			1 wolkenl.	11
München	757 R			2 bedeckt	14	Varis	760 R			3 bedeckt	13
Wien	754 R			1 wolflig	17						

Wetterprognose für Freitag, den 19. Mai 1911. Hellwetter trübe, aber veränderlich, mit etwas Regen und mäßigen nordwestlichen Winden; Temperatur wenig verändert. Berliner Wetterbureau.

Unvergleichlich preiswerte Pfingst-Neuheiten

Damen-„Pumps“ f. Chevette, f. Kalblack 5.50
 Damen-„Pumps“ braun Chevreau 6.50
 „Oxford“-Knopfschuhe in feinen Farben 5.90
 Schnürschuhe echt Chevreau, schwarz und braun mit modernen farbigen Einsätzen . . 7.50
 Lasting-Schnürschuhe für leidende Füße 3.90
 Knaben- und Mädchen-Schnürstiefel braun, echt Chevreau, mit Lackkappen, elegant und solide
 Gr. 25-26 27-28 29-30 31-33 34-35 36-38
 5.25 5.75 6.25 6.75 7.25 8.00
 Sandalen gesundes Tragen Gr. 36-42
 2.50 2.80 3.00 3.40 3.70 4.20

125 eigene Geschäfte, davon in Berlin und Umgebung:

- C, Spittelmarkt 15 (Tollhaus)
- C, Rosenthalerstrasse 14
- W, Potsdamerstrasse 50
- W, Schillstrasse 16
- NW, Turmstrasse 41
- NW, Wilsnackerstrasse 22
- NW, Beusselstrasse 29
- N, Friedrichstrasse 127
- N, Müllerstrasse 3
- N, Reinickendorferstrasse 23
- N, Brunnenstrasse nur 37
- N, Danzigerstrasse 1
- O, Andreasstrasse 50
- O, Frankfurter Allee 125
- SO, Oranienstrasse 32
- SO, Oranienstrasse 2a
- SW, Wrangelstrasse 49
- SW, Friedrichstrasse 240-241
- Charlotteburg: nur Wilmsdorfer Strasse 122-123
- Rixdorf: Bergstrasse 30-31
- Potsdam: Brandenburger Strasse 54

Conrad Tack & Cie.

Schuh-Fabrik Burg bei Magdeburg



11. Ziehung 5. Kl. 224. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 18. Mai 1911, vormittags.
 Nur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt.
 Die Gewinne fallen auf die bezeichneten Lose beider Abteilungen.
 (Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

163 77 [500] 553 789 44 840 879 1058 107 229 55 324
 481 504 55 83 2294 82 82 889 89 849 73 703 875 [500]
 95 3188 20 267 80 500 28 887 88 848 [500] 4105 200 344
 585 832 94 99 508 35 84 6083 215 229 89 96 408 602 721
 61 7084 181 202 89 342 77 474 227 59 55 86 719 8207 63
 87 99 227 507 [500] 690 941 9201 9 208 806 19 908
 10008 80 264 321 71 753 698 11001 163 245 78 308
 8 51 427 584 44 66 75 604 22 51 843 83 12187 [500] 83
 242 356 513 686 735 433 13008 378 [500] 83 511 42 820
 49 731 38 819 14102 634 42 [500] 760 54 817 919 39
 15004 161 35 245 81 431 28 301 618 782 896 16225 463
 388 81 801 35 17010 388 382 96 [500] 421 75 38 888
 988 [500] 91 18044 318 18 78 [500] 006 74 877 678 728
 [500] 991 10989 300 540 607 [500] 745
 20080 207 16 12 427 87 338 603 906 15 914 [500]
 21143 287 568 75 22168 77 223 507 25 753 817 97 872
 22088 111 20 28 67 [500] 489 384 754 837 958 87 24087
 39 437 [500] 500 65 673 794 800 25135 [500] 227 438
 302 818 20 897 97 28913 159 251 330 305 842 253 25 56
 80 27001 51 173 209 89 581 631 35 701 84 878 088 23087
 309 809 28 414 17 85 379 448 850 29131 215 226 650
 [500] 806 904 49 84
 30003 82 110 25 89 282 817 74 78 85 914 [500]
 31063 124 521 87 469 503 10 601 806 [500] 32731 22
 315 [500] 467 80 300 34 879 97 33117 244 831 437 [500]
 70 683 765 852 903 22 63 34005 85 801 70 300 31 602 4
 873 [500] 72 88 919 25 35904 260 88 474 86 509 649 743
 884 903 82 36000 18 29 243 90 227 82 823 629 78 750
 89 884 886 37155 216 381 82 811 98 92 601 807 [500] 71
 923 [500] 32 38235 576 683 765 39060 [500] 90 267 822
 49 54 80 405 743
 40010 [500] 126 849 [500] 480 89 85 208 48 79 639
 41 789 819 819 [500] 41149 217 205 20 80 402 822 825
 56 [500] 15 26 949 [500] 49 82 42121 258 218 554 714
 [500] 20 801 43041 80 281 80 60 806 34 799 615 817
 44113 57 62 327 87 [500] 318 477 423 532 79 929 86
 86 [500] 45809 828 824 48002 429 280 450 320 749 898
 929 47184 479 323 666 879 48081 814 874 75 49965
 181 351 61 68 75 477 545 749 89 [500] 905
 50083 253 282 340 688 39 709 41 85 51112 228 82
 830 31 885 731 623 [500] 989 52087 231 85 350 431 94
 518 945 53029 260 823 84 812 [500] 20 54189 278 [500]
 618 31 288 75 53018 278 587 617 710 43 883 817 [500]
 56190 255 66 002 678 872 57102 61 214 83 96 483 800
 2 18 25 [500] 78 [500] 941 [500] 55184 43 390 75
 [500] 889 96 678 89 708 62 90 322 919 59175 215 514
 734 [500]
 60054 84 158 87 386 461 54 713 22 49 61009 147
 371 513 328 78 89 62129 80 481 509 78 400 33 226 876
 63963 122 367 89 414 201 35 50 90 862 771 64089 227
 29 229 405 [500] 208 710 [500] 57 800 87 65111 317 496
 251 66008 [500] 143 209 282 344 603 15 59 64 713 87 79
 881 67248 86 429 40 509 [500] 618 794 974 65013 48
 [500] 411 [500] 782 81 92 [500] 992 69027 185 29 226
 331 478 827 63 [500] 718 868 87 924 66
 70109 418 571 648 80 751 881 361 71128 25 75 [500]
 486 676 72469 773 73001 219 67 350 96 520 748 73 78
 951 83 751 714 210 231 94 463 617 81 707 806 974
 75028 208 267 486 [500] 629 75 831 [500] 76004 122
 423 787 51 77018 256 288 431 44 89 43 501 40 84 96
 428 [500] 90 720 203 [500] 45 05 78422 725 23 823 44
 79003 224 37 [500] 98 361 468 77 85 260 89 693 834
 80021 170 288 359 87 328 628 58 785 81127 216 380
 88 472 89 553 72 680 81 723 25 [500] 803 947 82135
 84 254 [500] 322 429 510 32 227 25 [500] 56 738 007
 83056 [500] 279 268 63 345 58 [500] 42 478 506 669 87
 859 813 49 94009 [500] 118 225 [500] 384 477 304 28 678
 878 85110 [500] 23 237 405 10 62 908 871 786 86048
 49 214 81 236 87 432 508 50 [500] 804 741 [500] 524 87302
 16 88 879 529 780 307 903 88167 238 388 99 303 80 803
 80 80208 48 52 [500] 25 70 232 269 473 309 27 812 64
 833 [500] 835 75
 90011 [500] 45 51 80 80 95 243 308 28 790 805
 91213 59 63 449 65 827 [500] 63 92085 112 61 215 613
 901 59 93094 345 64 614 707 820 80 94011 121 578 80
 619 767 88 988 95061 65 118 228 80 61 482 [500] 613
 73 [500] 739 90537 108 124 28 42 253 610 700 20 89 904

11. Ziehung 5. Kl. 224. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 18. Mai 1911, nachmittags.
 Nur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt.
 Die Gewinne fallen auf die bezeichneten Lose beider Abteilungen.
 (Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

4 274 587 700 [500] 41 1036 68 118 20 277 860 87 [500]
 70 637 66 738 50 87 840 2181 237 25 474 382 711 44 806 19
 3648 123 208 [500] 482 567 619 25 861 4892 155 300 8 41
 364 740 83 880 5481 860 698 761 806 63 212 6302 41 109
 208 473 511 655 712 848 88 958 7074 115 636 732 855 86 [500]
 23 8052 58 96 212 96 297 441 577 [500] 617 721 817 28 94
 827 8080 170 [500] 268 498 674 837
 10984 285 80 418 [500] 22 362 [500] 629 [500] 82
 774 11392 323 35 44 484 70 83 510 [500] 699 507 44 815 22
 12102 [500] 974 742 44 804 89 13012 22 [500] 143 [500]
 83 222 406 64 69 528 62 700 809 902 25 14019 43 212 413
 26 82 84 718 89 827 815 90 15057 [500] 108 289 377 90
 688 547 16078 492 675 17184 [500] 50 208 327 444 850 861
 918 18092 170 583 80 746 19075 96 280 83 353 451 420 715
 24 900 55
 20045 [500] 84 144 213 301 90 506 61 [500] 86 728 96
 842 [500] 301 71 21422 66 224 204 337 790 905 22020 22
 112 215 446 789 898 23041 135 284 338 68 811 579 24010
 84 135 79 445 80 523 885 710 [500] 827 982 85 25072 213
 260 456 [500] 749 97 812 274 26235 680 80 789 829 27040
 567 55 614 32 820 [500] 840 87 28718 311 63 648 55 804
 925 29025 67 88 90 154 282 486 261 [500] 837
 30000 54 308 48 489 541 616 42 900 916 76 31041 231
 [500] 61 343 [500] 486 [500] 82 353 [500] 672 301 3 900
 32062 370 411 50 [500] 513 38 715 825 930 95 33949 87
 141 [500] 289 383 481 56 282 701 912 84 34147 389 349 439
 67 702 803 81 35986 118 803 83 91 99 726 36 77 309 36347
 472 729 [500] 68 82 [500] 976 37081 53 261 304 560 613
 708 14 48 851 38004 25 163 374 822 738 55 206 39062 174
 287 41 84 89 [500] 342 44 473 361 679 939
 40944 92 115 221 285 614 [500] 69 88 741 801 90
 41112 146 31 379 42123 [500] 853 406 259 [500] 854 961
 81 43907 24 189 274 33 [500] 21 88 485 502 57 738 915 96
 44049 131 435 648 714 47 63 823 96 45358 85 [500] 416
 [500] 570 [500] 640 55 851 46013 217 [500] 47 89 879
 452 94 876 89 886 47024 30 73 120 262 737 65 813 84 87
 48908 171 216 47 218 20 82 502 688 734 309 49000 126 246
 49 458 69 358 635 [500] 87 916
 50134 241 82 99 398 435 51069 438 614 737 81 801
 52902 204 683 716 [500] 68 80 861 [500] 310 87 53303 181
 64 78 802 19 87 400 64 647 64 733 61 880 975 54144 82
 121 300 418 26 75 278 717 99 55141 76 224 61 690 716 988
 56319 84 80 [500] 610 99 587 57129 80 276 316 429 32
 70 [500] 610 611 20 721 29 58136 229 278 80 496 321 [500]
 36 [500] 603 14 746 [500] 879 89 879 59213 368 446 86
 845 99 683 70 78 [500] 90 782 808 [500] 54
 60108 82 285 225 527 739 913 977 61105 9 229 80 885
 416 088 504 248 49 77 62006 126 35 401 70 87 688 41 873 63
 99 823 28 63127 282 285 506 400 496 088 65 64008 634 622
 767 [500] 849 65199 21 308 [500] 21 406 368 707 9 66011
 84 178 [500] 231 328 478 500 610 67158 229 70 454 87 800
 [500] 251 68285 [500] 879 812 580 648 898 69084 228
 75 92 [500] 208 77 87 86 309 87 719 030 47 80
 70:47 210 40 74 282 712 44 822 818 71710 25 701 836
 46 [500] 328 80 72067 80 288 343 36 [500] 418 283 745
 85 [500] 78013 [500] 111 74 [500] 279 285 424 81 574
 [500] 802 13 [500] 82 85 [500] 88 743 825 205 1 27 74082
 129 20 79 205 327 26 931 75099 147 [500] 208 310 437 50
 43 496 [500] 895 76158 821 [500] 500 73 [500] 841 [500]
 48 704 19 27 25 988 77027 124 274 322 69 82 428 572 860
 81 718 837 [500] 82 78143 48 219 69 75 429 62 823 999
 [500] 85 70223 74 682
 80972 248 810 [500] 82 [500] 455 86 780 48 913 [500]
 80 81442 73 203 310 823 97 99 82813 7 215 578 743
 816 83210 78 311 445 87 513 14 786 8482 214 491 19
 509 [500] 876 885 85064 319 9 355 73 703 23 80 882
 81 86108 82 205 406 45 207 48 702 998 87080 [500] 100
 233 [500] 451 615 35 73 721 304 47 88011 17 84 88 474
 810 707 80042 60 [500] 147 205 430 61 81 800 [500] 120
 849 911 65
 90104 [500] 35 228 36 801 14 606 90 748 911 91115
 725 202 671 92185 288 80 421 303 44 70 612 780 14 809

11. Ziehung 5. Kl. 224. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 18. Mai 1911, nachmittags.
 Nur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt.
 Die Gewinne fallen auf die bezeichneten Lose beider Abteilungen.
 (Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

92011 28 85 175 80 251 807 87 679 843 915 94088 878
 485 454 609 14 911 75 95065 [500] 133 247 304 77 [500]
 422 528 [500] 84 423 777 800 [500] 96017 202 389 [500]
 467 80 555 82 641 735 58 812 85 92 97187 258 439 23 918
 98103 10 26 883 257 448 [500] 84 [500] 686 767 99043
 101 237 68 330 411 88 518 24 877 714 72 [500]
 100005 56 154 96 585 711 96 101815 473 506 48 972
 102030 156 96 274 899 414 18 82 821 864 103232 55 418
 40 [500] 358 21 98 648 70 797 104044 63 111 230 801 891
 97 741 69 546 55 105156 [500] 282 654 58 [500] 700 45
 878 108024 59 117 70 729 299 603 427 337 43 80 [500] 608
 911 107010 126 90 136 20 29 327 910 87 [500] 108189 291
 281 31 589 [500] 601 [500] 4 400 94 88 [500] 109000
 174 258 300 455 75 643 617 34 365 [500] 923 [500] 78
 110060 71 181 454 92 657 788 837 285 111072 144
 376 600 65 94 713 [500] 99 850 64 80 81 112189 86 574
 723 92 113000 141 423 26 541 66 760 61 854 982 [500]
 114020 79 81 104 [500] 23 484 518 52 115012 123 848
 485 542 87 707 74 38 [500] 837 982 [500] 72 116218
 443 47 300 117078 149 [500] 80 353 86 261 790 118188
 44 230 [500] 6078 60 794 826 86 119125 [500] 20 311 27
 422 358 739 827
 120039 73 251 351 [500] 360 [500] 609 28 753 85 821
 121102 48 228 [500] 339 388 627 798 805 [500] 944 77
 122008 278 [500] 77 217 43 477 85 884 833 123089 [500]
 401 87 661 817 86 124154 75 90 430 87 305 42 [500] 81
 83 846 77 969 125284 31 505 764 870 311 126078 234
 65 300 9 22 469 829 28 729 45 127148 298 358 601 780
 128129 841 680 94 729 69 823 48 76 823 129115
 605 39
 130028 450 55 561 908 84 131017 225 444 [500]
 589 647 132001 23 94 124 54 405 510 58 728 823 73
 133081 95 123 85 287 490 501 63 65 637 843 269 134080
 43 25 283 88 [500] 333 63 413 50 689 808 921 20 135284
 317 56 849 951 136055 273 [500] 481 89 823 78 [500]
 90 730 64 71 921 137137 258 289 47 420 28 [500] 43 648
 641 83 716 88 99 138325 61 85 [500] 91 430 70 77
 [500] 627 28 715 48 862 814 139085 77 812 17 423 41
 567 633 843 248 85
 140136 279 [500] 429 [500] 21 24 [500] 87 226 21
 85 [500] 798 874 141217 429 220 24 44 735 81 96 835
 47 142148 28 72 206 [500] 818 43 465 645 965 143198
 [500] 222 [500] 144023 80 141 204 458 813 [500] 822
 80 145189 200 24 282 58 447 883 89 864 914 34 146072
 97 182 983 717 [500] 90 147122 85 66 284 827 [500] 638
 921 148080 81 98 116 32 208 543 621 81 86 840 [500]
 45 47 88 985 149914 21 806 1 47 37 569 638 764 809 76
 150017 321 252 360 565 739 824 [500] 86 151171
 440 41 601 718 88 845 152253 89 574 [500] 422 815
 153141 95 290 65 444 643 79 741 970 [500] 154019 36
 154 277 455 611 58 764 74 155134 85 294 49 78 86 [500]
 303 314 27 737 94 965 156110 50 216 216 82 731 868
 950 157329 44 103 [500] 46 78 835 47

Partei-Angelegenheiten.

Neuenhagen, Eggersdorf, Bruchmühle, Petershagen, Frebersdorf, Bauselde, Alt-Landsberg. Sonntag, früh 8 Uhr, Handzettelverteilung zur Versammlung in Bauselde bei Schmidt. Das Material ist bei den Bezirksführern abzuholen.

Schenkerdorf bei Königs-Wusterhausen. Am Sonntagabend, den 20. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Otto Paetsch außerordentliche Generalversammlung des Wahlvereins. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Im Schillerpark.

Im jungfräulichsten Frühlingschmuck prangt gegenwärtig der werdende, wachsende Berliner Park, dem der größte deutsche Dichter seinen Namen gegeben hat. Dem Besucher drängt sich auf den ersten Blick der Eindruck auf, daß hier etwas geschaffen worden ist und noch weiter geschaffen wird, was aus der Schablone ganz auffällig heraustritt. Das mellige Gelände der ehemaligen Rehberge hat dem Genie des Gartenbaukünstlers eine dankbare Aufgabe, und trägt nicht alles, so wird hier das Werk, wenn es fix und fertig ist, den Meister loben. Seit dem vorigen Sommer ist diese eigenartige, einer Zweimillionenstadt würdige Anlage ein tüchtiges Stück weiter gediehen. Von dem durch die Barfußstraße, in ihrer blitzsauberen Pflasterung eine der schönsten Straßen Berlins, in zwei gleich große Teile zerlegten Gesamtpark ist vorläufig allerdings nur die Nordhälfte für das Publikum benutzbar. Die geradezu stilvolle breite Kufferallee an der Müllerstraßenseite bietet einen wunderhübschen Anblick durch die zahlreichen, bis zu drei Meter hohen, im üppigsten Blütenflor stehenden Fliederbüsche. Die riesige „Bürgerwiese“ in der Mitte dieses Teiles, die möglichst noch in diesem Sommer freigegeben werden soll, ist soeben abgemäht worden und gleicht einem smaragdgrünen Teppich. Man hatte anfangs einige Bedenken, das Publikum ohne Wahl und Qual dieses prächtige, von jungen Bäumen und Sträuchern umrahmte Parkland betreten zu lassen, aber man vertraut dem Mahnruf: „Bürger, schüßt eure Parkanlagen“, der hier an den verschiedensten Punkten die Parkbesucher bittet, nicht mutwillig oder fahrlässig zu zerstören, was dem Gesamtwohl dient. Hier in der Nähe soll auch die sogenannte „Plantschewiese“ für Kinder angelegt werden. Dieses Unikum ist gedacht als eine Wasserfläche von ganz geringer Tiefe mit schmalen steinernen Bordsteintreppen, genau wie bei den acht Sandspielplätzen, von denen zunächst vier „in Betrieb“ sind. Für die Nordhälfte war auch ein Wasserfall projektiert, es scheint aber damit nichts werden zu sollen. Sechs Wochen lang hat man nach Wasser gebohrt, auch reichlich Wasser gefunden, aber schließlich davon Abstand genommen, die Pumpmaschinen auf einem der großen Hügel an der Barfuß- und Edinburgstraße einzubauen. Soffentlich wird später noch etwas daraus. Der Mangel an Ruhebänken macht sich bei dem regen Abend- und Sonntagsbesuch schon recht empfindlich bemerkbar. In dieser fertigen Hälfte sind nur 31 Bänke vorhanden, während die doppelte Anzahl kaum genügt. In anderen Parkanlagen benutzt man die niedrigen eisernen Raseneinfassungen zum Sitzen. Da solche hier nicht vorhanden sind, gehen viele ältere Erholungssuchende, die keinen Sitzplatz finden, vorzeitig nach Hause. Auch nur einige wenige Papierkörbe konnten wir entdecken. Ein angenehmes Aussichtsplätzchen ist das von märkischen Findlingssteinen umäumte kleine Plateau mit der Schillereiche, die heute nur drei Meter hoch ist und erst mal unseren Nachkommen Schatten spenden soll.

Von der südlichen Hälfte des Parks, die die schönere werden dürfte, ist seit acht Tagen versuchsweise nur die „Schülerwiese“ freigegeben, aber noch nicht für das große Publikum. Den Clou der ganzen Anlage wird auf dem höchsten Hügel der hier noch in blendend weißem Sande aus dem grünen Kranz emporragenden Rehberggereste die projektierte Terrasse mit dem Schillerhain bilden. An einem Holzmodell, das den Hügel umzieht, sieht man die ungefähre zukünftige Gestaltung. Rings um den Hügel wird eine hohe schräge Mauer aus Rübendorfer Kalkstein errichtet und stellenweise berankt. Die Terrasse soll das Gesamtbild beherrschen und daher so hoch werden, daß noch eine erhebliche Auffschüttung nötig ist. Die Mauerung wird das innere, dicht mit Kastanien zu besetzende Plateau etwas überragen. Vor der Terrasse, zu der Treppen und Schlangenwege hinaufführen werden, ist in großen Umrissen das Modell zu Abort- und Unterkunftsräumen aufgestellt. Ebendort, zwischen Terrasse und Edinburgstraße, wird ein Blumengarten nach Art des berühmten Rosengartens im Humboldthain seinen Platz erhalten. Die jetzt hier zu bemerkenden langen Reihen von Blumenrabatten sind nur provisorisch angelegt. Mit dem Terrassenbau hofft man noch in diesem Jahre beginnen zu können. Das wäre sehr erfreulich, da der Wind fortgesetzt große Mengen Flugland vom Hügel auf die schon fertigen Gartenanlagen weht und dadurch viel Geld und Zeit unnütz verloren geht. Man könnte übrigens, wie von informierter Seite geflagt wird, schon viel weiter mit den Arbeiten sein, wenn nicht die notwendigen Gelder so sparsam fließen. Augenblicklich sind auf dem großen Gelände nur ein paar Duzend Personen und zwar hauptsächlich mit rein gärtnerischen Arbeiten beschäftigt. VIELLEICHT kann Herr Bürgermeister Reide, der sich ja für den Schillerpark so lebhaft interessiert, etwas mehr Zug in die Kolonne bringen.

Die Nachrichten, die kürzlich über Vandalismus im Schillerpark durch die Presse gingen, waren übertrieben. Es sind hier nicht mehr Beschädigungen beobachtet worden als in allen anderen Parkanlagen. So etwas ist selbst bei größter Aufsicht, auch seitens des Publikums, leider nicht zu vermeiden. Unlautere Elemente haben sich sogar bisher vom Schillerpark fast gänzlich ferngehalten, weil die Anlagen selbst in der Nacht leicht übersehen werden können und für Schlupfwinkel vorerst wenig Gelegenheit bieten.

Zehn goldene Regeln des Waldschutzes

werden gegenwärtig von der Deutschen Gesellschaft zur Pflege des Waldes in den von Ausflüglern besuchten Waldpartien zum Ausschlag gebracht: 1. Schon die Gewächse des Waldes, denn sie sind ein Schmuck der Gegend und sollen noch viele erzeugen und neues Leben bilden. 2. Ein bescheidener Blumenstrauch ist jedem gern gestattet, doch dürfen nicht Zweige abgerissen, Bäume verflümmelt und die Pflanzen mit den

Burzeln ausgerissen werden. 3. Jungwüchse und Anpflanzungen bedürfen der Schonung. 4. Werft kein Papier, keine Eierchalen usw. in den Wald — es sollen sich auch noch andere nach Euch an oder in dem Walde erfreuen. 5. Vermeidet vor allem das Fortwerfen von Flaschen, Glasgefäßen usw. Herumliegende Glascherben haben schon oft Unheil angerichtet. 6. Vorsicht beim (an und für sich ja verbotenen!) Rauchen, besonders bei trockenem Wetter und in der Nähe junger Anpflanzungen. Keine glimmende Zigarre, kein brennendes Streichholz fortwerfen! 7. Stört nicht die Tiere des Waldes, freut Euch an ihnen. 8. Schon die Vogelnester, die Käser und das Gewürm des Waldes. 9. Laßt den Hund nicht jagen. 10. Der Wegweiser sei Eurer Schonung empfohlen, er soll noch nach Euch anderen Rat erteilen, er ist ein Freund der Wanderer.

Eines der Opfer des Wahlrechtsfesttages

vom 6. März d. J., Frau P. aus Treptow, hatte gegen die Gemeinde Treptow Klage auf Schadenersatz erhoben. Sie war von Gendarmen in der Eisenstraße in Treptow überritten worden und hatte nicht unerhebliche Verletzungen davongetragen. Das Kammergericht, vor dem die Verletzte durch den Genossen Dr. Heinemann vertreten wurde, hat der Frau P. nicht nur den tatsächlichen Schaden zugesprochen, sondern auch ein nicht unbeträchtliches Schmerzensgeld. Diese prinzipiell wichtige Entscheidung verdient Beachtung auch im Hinblick auf die zahlreichen, aus Anlaß der Noabiter Polizeitaten noch schwebenden Prozesse.

Zur Sicherheit der Dampferpassagiere. Die Zugänge zu den Dampferanlegestellen sowie die Anlegebrücken werden gegenwärtig einer Beschäftigung unterzogen. Es soll dabei festgestellt werden, ob die Zugänge auch breit genug sind, bei stärkerem Verkehr ein ungehindertes Passieren der hin- und rückflutenden Ausflügler zu ermöglichen. Die Dampferbrücken werden einer Belastungsprobe unterzogen, auch werden sie daraufhin untersucht, ob das verarbeitete Holz nicht etwa morsch geworden ist. Die an den Dampferanlegestellen befindlichen, ins Wasser getriebenen starken Rundhölzer, die den Anprall der anliegenden Dampfer abstopfen sollen, werden ebenfalls auf ihre Haltbarkeit geprüft. Verschiedentlich mußten Brückenbauten beanstandet werden. Den für die Sicherheit der Anlegestellen verantwortlichen Personen wurde aufgegeben, binnen kürzester Frist die Schäden abstellen zu lassen. Bis zur Fertigstellung der Ausbesserungsarbeiten bleiben die Brücken gesperrt.

Rein Parade-Schanzbetrieb auf dem Tempelhofer Feld. Die Aufstellung von Schanz- und Speisebuden der Schanzgewerbebetriebe, überhaupt jegliches Markelendertum wird nach einer Anordnung des Landrates des Kreises Teltow an den Tagen der militärischen Paraden und größeren Truppenbeschäftigungen auf dem gesamten Tempelhofer Exerzierplatz nicht mehr zugelassen. Auch den „fliegenden“ Händlern wird in Zukunft das Betreten des Feldes nicht mehr gestattet werden. Personen, welche bei der unbeschränkten Ausübung dieser Gewerbebetriebe betroffen werden, haben Bestrafung und sofortige zwangsweise Entfernung vom Exerzierplatz zu gewärtigen.

Der Bau der Kraftwagenstraße von Döberitz nach dem Neuen Palais wird nun wohl in Angriff genommen werden. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht nämlich jetzt folgendes:

Auf Ihren Bericht vom 16. Februar d. J. will Ich dem Kreise Osthavelland im Regierungsbezirk Potsdam, welcher den Bau einer Straße zwischen Eiche und Redlich in Aussicht genommen hat, zur Ausführung dieses Unternehmens das Entschließen zu sein nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. Juni 1874 hierdurch verleihe. Die eingereichte Karte folgt zurück. Berlin, den 20. Februar 1911. Wilhelm R. v. Breitenbach. An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Wenn man die hier angegebenen Daten betrachtet, so erfolgt ja die Veröffentlichung allerdings reichlich spät. Nach dieser Order dürfte der Bau der Automobilstraße bald zu Ende geführt werden können.

Berühmung der Schaufenster während der Kirchzeit. Der Polizeipräsident gibt bekannt: Nach § 6 Absatz 1 der für den Landespolizeibezirk Berlin erlassenen Polizeiverordnung vom 27. März 1908, betreffend die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage, in der neuen Fassung der Verordnung vom 17. Mai 1910 sind Schaufenster und Schaukästen an den Sonn- und Feiertagen während der Stunden des Hauptgottesdienstes zu verhängen. Diese Vorschrift ist dahin aufzufassen, daß während der Hauptgottesdienststunden nicht nur das Ausstellen von Waren in unterhängten Schaufenstern und Schaukästen, sondern überhaupt jedes Zurückschließen von Gegenständen, auch von solchen zur Veranschaulichung künstlerischer oder gewerblicher Leistungen sowie von Warenmustern verboten ist. Demnach müssen auch sämtliche Schaufenster und Schaukästen der Photographen, der Apotheken, der Gast- und Schankwirtschaften, der Konditoreien mit Schankkonzession sowie auch der Uraniafäulen verhängt sein, falls in ihnen ein Zurückschließen von irgendwelchen Gegenständen stattfindet. Da diese Vorschrift vielfach bisher unbeachtet geblieben ist, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen gegen dieselbe gemäß § 18 der Polizeiverordnung mit Geldstrafe bis zu 60 M. bestraft werden.

Die Ankunfts- und Fürsorgekette, die das Deutsche Zentralkomitee für Krebsforschung in Berlin unterhält, ist im vergangenen Jahre so stark besucht worden, daß vom 15. d. M. an die Zahl der ärztlichen Sprechstunden vermindert worden ist. Diese werden jetzt Montag und Freitag von 3 bis 4 Uhr in der königlichen Charité, Eingang Sämannstraße Nr. 20 und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr in der Fürsorgekette in der Ralisdammstraße Nr. 24 abgehalten.

Zum Betriebsunfall auf der Hochbahn schreibt uns die Direktion der Hochbahngesellschaft:

Wie bereits mitgeteilt, ist die Betriebsstörung dadurch entstanden, daß eine Weiche umgestellt wurde, während sich der mittlere Wagen eines darüber fahrenden Dreiwagenzuges noch in der Weiche befand. Der diensttuende Weichensteller ist zur Disposition gestellt und die Untersuchung gegen ihn eingeleitet. So bedauerlich der Betriebsunfall an sich auch ist, hat sich doch ergeben, daß die Anwendung der Vorschriften, die nach den behördlichen Verfügungen für solche Fälle bestehen, alle ernstlichen Folgen verhüten haben. Es kommt hierbei in erster Linie die Anweisung an das Fahrpersonal in Frage, nach welcher dieses bei derartigen Vorkommnissen die Strecke bis zu den nächsten Haltestellen sofort durch eine im Führerstand des Zuges befindliche Ausrüstungsvorrichtung Stromlos zu machen hat. Hierdurch wird erreicht, daß zunächst der eigene Zug sofort zum Stehen kommt, daß ferner die Annäherung von anderen Zügen auf der betreffenden Strecke verhindert wird und endlich die Fahrgäste die Wagen und die Bahnstrecke — ungefährdet durch die Stromschiene — verlassen können. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß solche Unfälle durch fehlerhafte Weichenstellungen nicht etwa eine Eigentümlichkeit elektrischer Schnellbahnen oder der Einrichtungen des Gleisdreiecks sind, sondern auch bei allen anderen Eisenbahnen an denjenigen Stellen, wo Züge abzweigen oder umsetzen, eintreten können und leider auch wiederholt vorgekommen sind. Alle zur Verhinderung einer vorzeitigen Weichenstellung getroffenen technischen Sicherheitsvorrichtungen, die natürlich auch bei der Hochbahn bestehen, konnten derartige Fälle nicht absolut ausschließen. Die längere Dauer der Betriebsstörung wurde dadurch herbeigeführt, daß der sich findende Wagen erst von den Schienen abgehoben werden

mußte. Die gleichzeitig an anderen Stellen der Hoch- und Untergrundbahn eingetretenen Betriebsstörungen sind eine Folge der oben erwähnten zeitweiligen Stromlosigkeit der Strecke. — Gestern früh wurde der Betrieb in allen Beziehungen wieder aufgenommen.

Diese Darlegungen sind nicht imstande, die Bedenken gegen die Anlage des Gleisdreiecks zu zerstreuen. Im Gegenteil hat der Vorfall nur von neuem bewiesen, daß das als ein Wunder der Technik gepriesene Gleisdreieck eine schwere Gefahrenquelle bildet und daß die bei der Anlage dieses „Wunders“ geäußerten Bedenken unserer städtischen Verkehrstechniker nur allzu sehr zu Recht bestehen.

Die Ferienkolonien sind unter allen Wohltätigkeitsveranstaltungen wohl diejenige, die bei den Bemittelten sich noch der meisten Sympathie erfreut, aber auch für sie stehen die milden Spenden doch nur sehr spärlich. Im Berliner Verein für Ferienkolonien wurde am Mittwoch wieder sehr darüber geklagt, daß auch hier die Schwierigkeit, das nötige Geld zu beschaffen, immer größer wird. Zwar seien die Einnahmen im Laufe der Zeit gestiegen, aber der Kreis der Opferwilligen habe sich doch nicht annähernd so erweitert, wie der Kreis der Bedürftigen. Die Folge davon ist, daß von allen Kindern, die zur Aufnahme gemeldet werden, nur etwa der vierte Teil entlastet werden kann, sehr viel weniger, als nach der Ansicht der untersuchenden Ärzte entlastet werden müßten. Als eine Erschwerung der Geldbeschaffung wurde es bezeichnet, daß das Vizepräsidentium dem Verein nur den Monat Juni zum Kollektieren freigegeben hat. Offenbar wolle man hierdurch verhüten, daß die wohlhabende Bevölkerung zu sehr durch Kollektieren in Anspruch genommen werde. Demgegenüber wurde festgestellt, daß die Beschränkung sich nur auf öffentliche Kollektieren von Haus zu Haus bezieht; privatim dürfe auch für die Ferienkolonien das ganze Jahr hindurch gesammelt werden. Das geschieht auch nach Kräften und unter Anwendung mancher Kniffe, mit dem nach dem „warmen Herz“ überreicht. Aber bei allem Eifer kommt doch nicht zusammen, was gebraucht wird, und Jahr für Jahr zeigt immer wieder sich die Ungenügsamkeit der privaten Hilfe, die der Gemeinde ihre Pflicht abnehmen zu können meint.

Banken und „Mitarbeit“ von Handelsredakteuren.

Der Verein „Berliner Presse“ hat in seiner gestrigen Versammlung folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Im Hinblick auf die kürzlich an Gerichtsstelle angezogene Bestimmung des Vörlengesetzes, wonach finanzpolitische Arbeiten von Redakteuren für interessierte Banken und Finanzunternehmungen nur strafbar sind, wenn das Honorar in auffälliger Mithverhältnis zur Leistung steht, sowie im Hinblick auf die aus dieser Anführung gezogenen Schlüsse, erklärte der Verein „Berliner Presse“ es grundsätzlich für unvereinbar mit den Anstandspflichten eines Redakteurs, daß er eine Tätigkeit dieser Art gegen Entgelt in irgend welcher Form überhaupt ausübt.“

Ferner gelangte die folgende Resolution zur Annahme:

„Der Verein „Berliner Presse“ beauftragt seinen Vorstand beim Herrn Handelsminister dahin vorstellig zu werden, daß die journalistische Gutachterkommission an der Börse in Zukunft nicht lediglich auf Vorschlag einer kaufmännischen Korporation, sondern nach Anhörung von journalistischen Berufsvereinen ernannt wird.“

Ein Straßenbahnunfall, bei dem ein Kind verletzt wurde, ereignete sich am Donnerstag nachmittag gegen 1/4 Uhr an der Ecke der Müller- und Antonstraße. Dort verfuhr der neunjährige Schüler Wilhelm Reh, Müllerstr. 24 bei den Eltern wohnhaft, unmittelbar vor dem heranahenden Rangierwagen 1914 der Großen Berliner Straßenbahn über das Gleis zu laufen. Er wurde umgestoßen und geriet unter den Vorderperxon, mit dem linken Bein unter den Schuttrahmen. Mittels Binden wurde der Bogen angehoben und der Knabe nach kurzer Zeit befreit. Der Junge hatte eine Halswunde und Hautabstülpungen an den Armen und Beinen erlitten und wurde nach dem Paul-Gerhardshof gebracht, wo er die erste Hilfe erhielt. Von dort aus wurde er seinen Eltern zugeführt.

Auf dem Wege zum Arzt vom Tode überrascht wurde gestern früh in der Zimmerstraße eine etwa 50 Jahre alte Frau, die allem Anschein nach den Zimmerstr. 88 wohnhaften Sanitätsrat Dr. Wehrend aufsuchen wollte. Die Frau wurde in den Flur eines Hauses gebracht, von wo sie in einem Wagen fortgeschafft wurde. Aufstehen erreichte der Unfall, daß der Vorfall um 1/9 Uhr morgens sich ereignete, daß aber erst nach 11 Uhr die Fortschaffung der Leiche erfolgte.

Ein schwerer Automobilunfall hat sich gestern mittag gegen 1 Uhr auf der Döberitzer Heerstraße ereignet. Der Währige Klemperer Otto Dueser aus der Schlegelstraße hatte in Wiedelherge gearbeitet und benutzte die Mittagspause dazu, um auf seinem Zweirad auf und ab zu fahren. Dabei geriet er gegen ein Automobil, wurde umgestoßen und erlitt erhebliche Verletzungen am rechten Bein und den Armen, sowie eine Kopfverletzung. Der Chauffeur des Autos brachte den Verunglückten zu einem Arzt und auf dessen Veranlassung nach dem Augustahospital in der Schandorfstraße.

Eine unheimliche Beobachtung machte gestern ein Kriminalbeamter auf dem Bahnhof Gesundbrunnen. Dort ging ein Mann, auf einen Zug wartend, mit einem Koffer auf und ab, aus dem fortwährend Blut heraustropfte. Er stellte den Mann, der sich Bodungen nannte, zur Rede und erfuhr, daß der Koffer eine frisch geschossene Rinde enthielt. Weil „Bodungen“ über die Herkunft des Tieres allerhand zweifelhafte Angaben machte, so brachte ihn der Beamte nach dem Polizeipräsidium. Dort entpuppte er sich als ein Schankwirt Edward Schott aus Obersownde. Er hatte, wie er nach längerem Sträuben gestand, in der Forst bei Rüttrin gewildert und befand sich mit der Beute auf dem Heimwege. Die Kriminalpolizei führte ihn dem Untersuchungsrichter vor.

Als ein gefährlicher Kinderfreund wurde der 47 Jahre alte Schulmalermeister Wilhelm Kusch entlarvt, der in der Schulendorferstraße ein Badengeschäft und eine Werkstatt betrieb. Gegen ihn machte kürzlich eine Frau die Anzeige, daß er ihr beim Wahnnehmen zu nahe getreten sei. Die Kriminalpolizei sah sich nun den Mann näher an, und nun kam es an den Tag, daß er schon seit längerer Zeit Kinder aus der Nachbarschaft mit allerhand Besorgungen gegen Geldgeschenke betraut hatte, um sie in seine Wohnung zu locken und sich dort an ihnen zu vergehen. Der Inhab wurde verhaftet, sein Laden geschlossen. Kusch stand in freundschaftlichen Beziehungen und regem Verkehr mit dem Oberinspektoren-Assistenten Geddes aus der Schulendorferstraße, der sich vor acht Tagen erschoss, als er wegen derselben Verfehlungen verhaftet werden sollte.

Erschossen hat sich gestern ein 15-jähriger Mensch vor dem Lokal seines Vaters, einem Gastwirt am Schöneberger Ufer.

An die arbeitende Jugend Berlins.

Der Jugendauschuss für Groß-Berlin veranstaltet am Sonntag, den 21. Mai 1911,

Gruppenpartien.

Gruppe Norden. Partie nach Goriensee. Treffpunkte 7 Uhr: Waplaqueitstraße, Ede Raareitkirchstraße, Kettelbeplatz (Normaluhr); 1/2 Uhr: Bad. Ede Schwedenstraße (Normaluhr). Treffpunkt für Radfahrer: im Sportshaus am Goriensee bei Schönwalde-Buch von mittags 1 Uhr. Fahrgehalt 30 Pf. Gruppe Rosenthaler Vorstadt. Partie nach Rosenthaler-Sadowa-Pferdebucht. Treffpunkte 7 Uhr: Ketonaplatz, Wintaplatz (Normaluhr), Kappelplatz, Gartenplatz, Gustav Meherallee (Normaluhr). Treffpunkt für Radfahrer: von mittags 12 Uhr im Lokal Pferdebucht, Fahrgehalt 40 Pf.

Gruppe Schönhauser Vorstadt. Partie nach Regel-Heiligensee. Treffpunkt 7 Uhr: Bahnhof Schönhauser Allee, Danziger- Ecke Weihenburgerstraße, Greifswalder- Ecke Elbingerstraße. Fahrgeld 40 Pf.

Gruppe Nooit. Partie nach Bichelwerder (Alter Freund). Treffpunkt 7 Uhr: Bahnhof Bussellstraße, Bad- Ecke Turmstraße, Strom- Ecke Turmstraße. Fahrgeld 20 Pf.

Gruppe Süben. Partie nach Plägensee-Saathwinkel. Treffpunkt 7 Uhr: Korbplatz, Hohenhausenplatz. Fahrgeld 20 Pf.

Gruppe Südoften. Partie nach Rabenstein Mühle bei Friedrichshagen. Treffpunkt 7 Uhr: Laufiger Platz (Kirche), Heinrichsplatz, Gölitzer Bahnhof (Sanitätswache), Schleisches Tor. Fahrgeld 20 Pf.

Gruppe Osten. Partie nach Regel-Schulzenberg-Hermendorf. Treffpunkt 7 Uhr: Landsbergerplatz, Wallenplatz (Normaluhr), Mühlenerplatz. Fahrgeld 35 Pf.

Gruppe Westen. Partie nach Schlachtensee-Waageninsel-Al-Rachnow-Behlenberg. Treffpunkt 7 Uhr: Bahnhof Großgörschenstraße. Fahrgeld 40 Pf.

Für Spielgelegenheit ist gesorgt. Die Teilnehmer werden gebeten, in möglichst leichter Kleidung zu erscheinen, sich mit Proviant zu versehen und die Lieberbücher nicht zu vergessen.

Alle Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sind zu diesen Ausflügen freundlichst eingeladen.

Vorort-Nachrichten.

Wilmersdorf-Galense.

In der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch wurde die Wahl zweier Stadträte vorgenommen. Wir wiesen in unserem Bericht am 12. Mai bereits auf den Zustand hin, daß die Stadtratskandidaten umschichtig von den kommunalen Bezirksvereinen präsentiert werden. Zwar fügte sich die Mehrheit der Stadtväter der gegebenen Order, aber ohne Unstimmigkeiten ging die Wahl doch nicht von statten. Einigermassen glatt schnitt noch der Kandidat des Südbereichs, Stadtverordneter Klette, ab. Von 38 Stimmen erhielt er 26, während eine Stimme für den Stadtverordneten Roll abgegeben wurde und 9 Stimmgelbst unbeschrieben waren. Ganz anders war aber das Wahlergebnis, als der Kandidat des Nordbereichs, ein Rittmeister a. D., Rehlhausen, in Frage kam. Zur allgemeinen Ueberraschung erhielt dieser Herr von 38 abgegebenen Stimmen 20, also gerade eine über die absolute Mehrheit. 8 Stimmen zerplitterten sich; überdies aber wurden zwölf weiße Zettel abgegeben. Da die Opposition in der Wilmersdorfer Stadtverordnetenversammlung aus fünf Fortschrittler, zwei Sozialdemokraten und einem Demokraten besteht, so müssen auch manche Mitglieder der Mehrheitsfraktion gegen den ihnen vom Nordbereich dargebotenen Kandidaten einen sehr lebhaften Widerwillen empfunden haben. Ob der mit einer so merkwürdigen Vertrauensumgebung bedachte Herr das Stadtratsamt annehmen wird, steht noch dahin.

Die Versammlung bewilligte ferner eine Reihe Etatsüberschreitungen in Höhe von 11337,50 M. Weiter nahm sie eine Magistratsvorlage an, wonach den Oberlehrern das Wohnungsgeld um 100 M. erhöht werden soll. Danach erhalten diese Lehrer fortan denselben Wohnungsgeldzuschuß wie ihre Kollegen in Berlin und Charlottenburg, nämlich 1300 M.

Unter einigen kleinen Vorlagen, die die Versammlung beschloß, befand sich eine, die die Genehmigung von Kaufangeboten über Grundstücke im Scheunenviertel betraf. Die Versammlung gab zu den Verkäufen ihre Zustimmung.

Zur Krankenhausfrage.

Trotz ihrer 112 000 Einwohner hat die Stadt Wilmersdorf bekanntlich immer noch kein eigenes Krankenhaus. Welche unerhörten Zustände aus diesem Mangel entstehen, zeigt eine Einlieferung, die ein Arzt in Nr. 118 der „Wilmersdorfer Zeitung“ vom 18. Mai 1911 veröffentlicht. Der Arzt schreibt:

„Am Sonntag versuchte ich, eine alte kranke Frau, die ohne Hilfe ganz allein dasteht und mit großen Schmerzen das Bett hüten muß, in ein Krankenhaus zu legen. Sowohl in Groß-Dichterfelde wie in Beth wurde mir bedeutet, es wäre alles besetzt. Montag wiederholte ich dasselbe Gespräch. Ich wurde darauf hingewiesen, daß ich zwischen 8 und 9 Uhr früh anrufen sollte. Dies tat ich am Dienstag, aber mit ebendemselben negativen Erfolge, und am heutigen Mittwoch erhielt ich ebenfalls wieder überall den gewohnten ablehnenden Bescheid! Auf meine Bitte nahmen sich wenigstens die Gemeindefrauen und durch deren Vermittlung die Elisabethschwester der Frau an, so daß sie wenigstens ab und zu etwas Nahrung zu essen bekommt und besorgt wird. Nichtsdestoweniger liegt sie trotzdem noch und einen großen Teil des Tages allein zu Hause. Die Herren Kollegen aus Wilmersdorf werden gleiche und ähnliche Fälle reichlich berichten können. Dies alles in einer Zeit, wo der Gesundheitszustand der Bevölkerung ein relativ guter ist und nicht etwa durch eine Epidemie bedroht ist. Ich wiederhole: Es liegt eine circa 60jährige schwer kranke Frau, die dringend einer Krankenhausbehandlung bedarf, allein zu Hause und es gelingt nicht, innerhalb vier Tagen sie in ein Krankenhaus zu verlegen!“

Trotz derartigen Skandalfälle wird in den reaktionären Bezirksvereinen immer noch behauptet, daß für einen Krankenhausneubau in Wilmersdorf kein Bedürfnis vorliege.

Groß-Dichterfelde.

Seit einiger Zeit machen sich in den hiesigen Grundbesitzereichen Bestrebungen geltend, die darauf hinauslaufen, die Gemeinde zum finanziellen Unterstützungsinstitut zugunsten der Grundbesitzer auszubauen. Der in der letzten Zeit gegründete Verband Groß-Dichterfelder Kommunalvereine hat nicht nur den Zweck, die Sozialdemokratie innerhalb des kommunalen Gebietes zu bekämpfen, er sucht auch durch eine „reale Politik“, durch Ergründung von Sonderprivilegien für die Grundbesitzerklasse den Befähigungsnachweis als Organisation zur ausschließlichen Wahrnehmung von Grundbesitzer-Interessen zu erbringen. Es handelt sich um einen Antrag an die Gemeindevertretung zur Gründung von Gemeindefonds für zweitzweckige Hypotheken. Die Initiative dazu ging von dem Grundbesitzerverein des Ostens aus, dessen Vertreter auf dem Rathhaus, Architekt Born, bekanntlich den Gemeindevorstand förmlich anflehte, ja den Bau von Häusern mit kleinen Wohnungen zu verhindern oder nach Möglichkeit zu verbieten. Es ist merkwürdig, dies noch einmal festzustellen und den Gemeindeangehörigen vor Augen zu führen, damit sie erkennen können, daß es bei diesen Bestrebungen unserer Herren Grundbesitzer nicht etwa um soziale Anwandlungen oder auch nur um einen Schein kommunalpolitischer Wohnungsfürsorge handelt. Der mit dem Referat betraute Schollenbesitzer behauptet ja die Unverletzlichkeit, dem „Gemeinwohl“ zu sprechen, wo lediglich rein privaterpersönliche oder Geschäftsinteressen von Leuten in Frage kommen, die als Gemeindeglieder einer gesetzlich privilegierten Minderheit angehören. Nach dem stereotypen Magelbild über die Belastungen des Besitzes und speziell des Grundbesitzes, welche die letzte Freude am Besitz raube, kam er zu der Ueberzeugung, daß eigentlich doch die Gemeinde dazu da sei, den Grundbesitzern, die man bei passenden Gelegenheiten als Fundamente des Staatswesens feierte, Mittel zur Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenz zur Verfügung zu stellen. Dazu gehörte in erster Linie die Gründung eines Hypothekenfonds durch die Gemeinde, um nach Bedarf ansässigen Besitzern mit Gewährung zweitzweckiger Hypotheken hilfsreich unter die Arme zu greifen. Der Rinsfuß bei solchen Hypotheken solle natürlich niedrig, jedenfalls nur höchstens 1/2 Proz. höher sein als bei den ersten Hypotheken. Zur Begründung des Antrages wurde auch auf die beiden Städte Ruzh und Liden-

schreib verwiesen, die über Grundbesitzershypothekenfonds verfügen. Der Bericht aus Ruzh sagt aber ganz deutlich, daß es sich dort vornehmlich darum handle, den Kleinwohnungsbau zu fördern und daß aus diesem Grunde behaute Grundstücke nur bis zum Werte von 50 000 M. beliehen würden. Wenn auch diese Sorte kommunaler Wohnungspolitik verfehlt und außerdem noch unzureichend ist, so haben die Reuher (schließlich doch noch einen Schein von Berechtigung. Dichterfelde hat aber nicht einmal den, weil ja der Bau von Kleinwohnungen hier verhindert und wenn möglich, sogar verboten werden soll! Der Schwindel vom „Gemeinwohl“ liegt also auf klarer Hand; er wird noch offensichtlicher dadurch, daß nach der Absicht der Antragsteller Grundstücke bis zum Werte von 100 000 M., bei denen es sich also in der Regel um kapitalkräftige Besitzer handelt, beliehen werden sollen. Das Beste aber kommt noch. Daß die Gemeinde Grundbesitzern aus der finanziellen Klemme helfen oder ihre sonstigen Kreditbedürfnisse befriedigen soll, deckt sich offenbar noch nicht ganz mit dem „Gemeinwohl“; sie soll auch vor den Erwerbslosigkeit der Bauunternehmer gespart werden, indem diesen gleichfalls billige Hypothekengelder als Vertriebsmittel und zur Förderung ihrer rein geschäftlichen Zwecke zur Verfügung gestellt werden sollen! Der Verband der Groß-Dichterfelder Kommunalvereine wird sich nächstens mit diesem Antrag beschäftigen, den Vertretern des Grundbesitzes auf dem Rathhaus die Sinne für das nötige Gemeinwohl in geeigneter Weise schärfen und ihn dann der Gemeindevertretung zugehen lassen, die sich dann wahrscheinlich der sozialen Fürsorge für die — Besitzenden widmen wird. Amüsant ist übrigens, daß der Dichter und Naturphilosoph Friedr. v. Sorbenberg, genannt Kobalt im Grundbesitzerverein Lit zum Schuttpatron für agrarische Interessen avanciert ist. Dem Gemeindevorstand wurde nämlich mit den Worten des Dichters der gute Rat gegeben: „Man muß sich einen Willen anschaffen“, d. h. die Wünsche der Grundbesitzer erfüllen. Auch wir können dem Gemeindevorstand mit einem kurzen Zitat aus Novallis Werken (Fragmente) dienen: „... Die Natur ist Feindin ewiger Bestrebungen. Sie zerstört nach festen Gesetzen alle Reichen des Eigentums, vertilgt alle Merkmale der Formation. Allen Geschlechtern der Erde gehört die Erde; jeder hat Anspruch auf alles.“ Wir sind überzeugt, daß der Gemeindevorstand nach gründlichem Studium der Werke Novallis sich wirklich den Willen anschafft, die eigennütigen Anträge der Grundbesitzerklasse abzulehnen und empfiehlt ihm außerdem nachfolgende Begründung: Groß-Dichterfelde ist eine der Gemeinden, die in sozialer Beziehung am rückständigsten sind, die für wirklich kommunal-soziale Zwecke niemals Geld hatte und deshalb auch einen wohl begründeten Antrag des sozialdemokratischen Vereins auf Errichtung von Wohnhäusern in eigener Regie mit nichtigen Gründen ablehnte. Die Gemeinde kann sich also erst recht nicht dazu hergeben, die Mittel der Steuerzahler zur Unterstützung privater und geschäftlicher Interessen in Anspruch zu nehmen, um einer verschwindenden Minderheit wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. —

Schöneberg.

Eine überfüllte Versammlung städtischer Arbeiter tagte am Mittwoch im „Gesellschaftshaus des Westens“. Der Einladung waren sowohl eine Reihe bürgerlicher Stadtverordneter wie auch einige Verwaltungsleiter gefolgt. Das Referat über das Thema: „Der Krebsschlag der sozialen Arbeiterpolitik in Schöneberg“ hielt Stadtverordneter Genosse Käter, der die bereits in letzter Zeit in der Stadtverordnetenversammlung zur Sprache gebrachten Zustände in den städtischen Betrieben und die Arbeitsverhältnisse darlegte. In der Diskussion ergänzte Kollege Wolenski die Ausführungen des Referenten. In der weiteren lebhaften Debatte nahm der Vorsitzende des Gewerbevereins der Gemeindeglieder, Vorkarbeiter Ratshausrat, das Wort. Dieser „Gewerkschaftsführer“ übte Kritik daran, daß die Versammlung vom Verband der Gemeindeglieder, also nach seiner Meinung von Außenstehenden einberufen worden sei. Im übrigen trug er seiner „abweichenden Weltanschauung“ dadurch Rechnung, daß er den weitestgehenden Teil seiner Ausführungen dazu benutzte, um die Notwendigkeit der Beseitigung der Mängel zu betonen und den Leuten von der anderen Seite Vorwürfe zu machen. Nachdem der Kollege Ellenbed die Ausführungen dieses Redners niedriger gefügt hatte, schloß sich Herr Stadtv. Salinger (lib.) dem Antrage für 20. in die Debatte zu springen und die Debatte auf das politische Gebiet zu lenken. Er glaubte, die städtischen Arbeiter auf die englischen Arbeiter hinweisen zu müssen, die nach seiner Meinung dadurch, daß sie sich jeder Politik fern halten, am besten fahren. Darauf bedachte Herr Salinger sein Haupt und verschwand. Er sowie sein Freund Ratshausrat waren die einzigen, die verließen, die Debatte auf das politische Gebiet hinüber zu spielen. Interessant war es, daß Herr Betriebsdirektor Kerbacher vom Krankenhaus die Erklärung abgab, daß er dem Koalitionsrecht des Personals nicht als Gegner gegenüber stehe, ja sich sogar als Förderer der Organisation entpuppte. Etwas eigenberührt dabei allerdings die Mitteilung eines Diskussionsredners, wonach sich der Herr Betriebsleiter sehr eingehend bemühe, den Verteilern des Einladungszettels des sozialdemokratischen Flugblattes, wie er ihn bezeichnete, zu ermitteln. Die vom besten Geiste befeuerte Versammlung nahm die nachfolgende Resolution an:

„Die am 17. Mai 1911 im Gesellschaftshaus des Westens versammelten Arbeiter und Handwerker aller städtischen Betriebe Schönebergs bedauern auf das lebhafteste, daß ihren Anträgen auf Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bisher nicht Rechnung getragen wurde. Anfangslöhne von 8,75 M. pro Tag, wie sie zurzeit noch in Schöneberg gezahlt werden, müssen bei den teuren Existenzbedingungen in Schöneberg als Hungerlöhne bezeichnet werden. Die Versammelten stellen fest, daß die Anfangslöhne der städtischen Arbeiter Schönebergs weit hinter denen gleichartiger Vororte, wie Charlottenburg, Rixdorf, ja sogar Weihensee, Treptow, Adlershof, Mariendorf, Tempelhof usw., zurückbleiben.“

Die Versammelten protestieren ferner mit aller Entschiedenheit gegen die Verschlechterungen, die in jüngster Zeit durch Schmälerung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit eingetreten sind. So ist in der Parkverwaltung der Zuschlag für die ersten drei Sonntagstunden von 100 Proz. auf 50 Proz. herabgesetzt worden; in der Pumpstation ist die Arbeitszeit um 1/2 Stunde täglich und in der Straßenreinigung an den Lohnabstufungstagen um 1 Stunde verlängert worden. Um eine eingehende Beratung aller die städtischen Arbeiter betreffenden Angelegenheiten zu ermöglichen, halten die Versammelten die Errichtung einer sozialen Kommission für dringend erforderlich.

Die Versammelten richten an die städtischen Körperschaften, vornehmlich an die Stadtverordnetenversammlung die bringende Bitte, baldmöglichst die angelegten Verschlechterungen zu beseitigen und den Anträgen Rechnung zu tragen.

Sie beauftragen die Ortsverwaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, diese Resolution den städtischen Körperschaften zu übermitteln.

Hervorgehoben zu werden verdient aber, daß Herr Ratshausrat nicht für die Resolution stimmte.

Ein schwerer Unglücksfall hat sich am Mittwochvormittag in einer Gemeindefabrik ereignet. Zu der 11 Uhr Pause ging die 11jährige Tochter Ely des in der Hertenstraße 29 wohnenden Bäckers Rohde mit anderen Schülerinnen die Treppe nach dem Schulhof hinauf, als plötzlich jüngere Mädchen der Gruppe nachläuteten und die A. ansahen. Obwohl der Ely nur leicht war, kam Ely Rohde so unglücklich zu Fall, daß sie einen doppelten Bruch des rechten Unterarmes erlitt. Mittels Drahtseile wurde die Verunglückte durch den Schuldiener nach der Unfallstation in der Vorbergstraße gebracht, wo ihr ein Notverband angelegt wurde. Von dort aus wurde das bedauernswerte Mädchen nach dem Schöneberger städtischen Krankenhaus übergeführt, wo sofort ein operativer Eingriff erfolgen mußte.

Rixdorf.

Großfeuer kam am Donnerstagnachmittag nach 1 Uhr vermutlich durch Spielen von Kindern mit Streichhölzern in einer oder bei einer Laubude des Bauunternehmers Koblau auf dem Bauplatz in der Wittenbrunnstr. 20 zum Ausbruch. Als die Rixdorfer Berufsfeuerwehr an der Brandstelle erschien, stand die mit vielen Baumaterialien u. dgl. gefüllte Laubude ufm. schon total in Flammen. Diese hatten auch bereits den angrenzenden Holzlagerplatz von Schäfer ergriffen. Hier brannten mehrere Stapel Bretter usw. Um eine weitere Ausbreitung des gefährlichen Brandes zu verhindern, mußten sechs Schlauchleitungen von Dampfstrahlen und Hydranten vorgenommen werden. Dadurch gelang es, das entseffete Element an weiterer Ausbreitung zu hindern. Der erhebliche Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

In dem auf dem Rixdorfplatz neu zu errichtenden Schulhause sollen nach einem Beschlusse der Schuldeputation drei Schulsysteme von je 20 Klassen und zwar eine Knabenschule, eine Mädchenschule und eine gemischte Schule (10 Knaben- und 10 Mädchenklassen) untergebracht werden. Es wird vorgeschlagen, die in diesem Schulhause außerdem unterzubringenden ersten Klassen einer in der Entwicklung begriffenen Mädchen-Mittelschule einem Gemeindevorstand mit der Aufsicht zu unterstellen. — Der Beschluß der städtischen Körperschaften, den Rektoren und Lehrern nach 25 Dienstjahren und den wissenschaftlichen und technischen Lehrerinnen nach 20 Dienstjahren die Pflichtstundenzahl um je zwei Stunden zu ermäßigen, soll auf die an den Hofschulen angestellten Lehrpersonen, die bereits zu einer geringen Stundenzahl verpflichtet sind, keine Anwendung finden. — Bei den städtischen Körperschaften soll zum 1. Oktober 1911 die Errichtung von 10 neuen Lehrstellen, und zwar 13 Lehrstellen, 3 wissenschaftlichen Lehrereinstellen, 1 technische Lehrereinstelle beantragt werden.

Zur Benutzung als Spielplätze sollen auch in diesem Jahre während der Sommerferien die Schulhöfe an der Boddenstraße, Erbkstraße, Belferstraße, Kaiser-Friedrich-Straße, Müllstraße und Prinz-Handjery-Straße dem Publikum zur Verfügung gestellt werden, jedoch soll Kindern im Alter von über 10 Jahren der Zutritt verweigert werden. Die Aufstellung größerer Sandkästen wird für erforderlich gehalten.

Regeln über das Verhalten der Kinder beim Ausbruch von Feuer im Schulhause sollen auf den Korridoren zum Ausbruch gebracht werden.

Die Milchhändler Rixdorfs haben beschlossen, vom 1. Mai bis 30. September ihre Geschäfte an Sonntagen ebenfalls um 2 Uhr nachmittags zu schließen.

Eggerdorf.

Vor den Augen des Vaters totgefahren. Ein trauriger Vorgang spielte sich im Eggerdorfer Forst ab. Der verheiratete Sohn des Gemeindevorstandes von Eggerdorf, Ratsche, war mit seinen beiden Kindern nach dem Wald gefahren. Als das Fuhrwerk über eine hohe Baumwurzel fuhr, schante das Handpferd. Bei dem plötzlichen Sturz stürzte der vierjährige Sohn des V. vom Bod herab und kam unglücklich unter die Räder, die ihn über die Brust hinweggingen und den Brustkasten fast vollständig zermalnten. Der Tod trat bei dem bedauernswerten Kinde auf der Stelle ein.

Grünau.

Einen überaus guten Besuch wies eine von unseren Genossen in Rummersdorf einberufene Volksversammlung auf. Dies zu konstatieren ist unsso erfreulich, als die Polizei es bisher durch allerlei Schikanen zu hindern versucht hat, daß die Sozialdemokratie mehr mit der Bevölkerung Fühlung nehmen konnte. Der Abgeordnete des Kreises Genosse Fritz Zudeil verband es als Referent in seinem Vortrag über „die Stunden der Reichstagsmehrheit und die bevorstehenden Wahlen“ die Versammelten zu fesseln. Als er am Schluß seiner anderthalbstündigen Rede auf die Volksschikanen hinwies, denen die Inhaber freier Lokale ständig ausgesetzt sind, und zur Unterstützung dieser Wirte und Weidung der Gegner aufforderte, fand er demonstrativen Beifall.

Die Diskussion ergab noch einige Ergänzungen, namentlich in bezug auf die Tätigkeit des Igl. Försters, dessen Auftreten gegenüber der Bevölkerung scharf gekennzeichnet wurde. Uebrigens werden sich demnächst die Gerichte mit diesem Herrn beschäftigen. Nachdem Genosse Pagels als Versammlungsleiter auf unsere Organisationen hingewiesen und zum Beitritt in den Storkower Wahlverein aufgefordert hatte, wurde die Versammlung mit einem begeistert angenommenen Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Teltow.

In der letzten gut besuchten Mitgliederversammlung des Wahlvereins hielt Genosse Goetzke einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die kommenden Reichstagswahlen. Eine Diskussion fand nicht statt. Genosse Marx gab hierauf den Kassenbericht. Siner Einnahme von 98,00 M. steht eine Ausgabe von 86,80 M. gegenüber. Auf Anregung des Genossen W. Bonow soll künftig die Monatsversammlung am Mittwoch nach dem 15. stattfinden. Zur Aufnahme meldeten sich zwei Genossen.

Ein gefährlicher Bursche ist in dem 20jährigen Arbeiter Sauer, früher in Teltow, jetzt in Berlin wohnhaft, dingfest gemacht worden. Derselbe kam vor einigen Tagen in eleganter Kleidung zu einer Rentiers Witwe Kimmel, der er sich als Kontrollbeamter der Gasanstalt vorstellte. Er forderte die Rechnungen aus den letzten drei Jahren zur Nachprüfung. Da die Frau die Rechnungen nicht nachweisen konnte, erklärte sie sich bereit, die fehlenden zu besorgen. Der angebliche Kontrollbeamte begnügte sich aber mit 24 M. als Stempelkosten. Hieraus versprach der Schwindler, am Mittwoch wiederkommen und ihr die Duplikatrechnungen ausshändigen zu lassen. Da der Frau die Sache verdächtig vorkam, meldete sie den Vorgang bei der Polizei, der es gelang, den Schwindler festzunehmen. In seinem Besitz befanden sich Einbrecherwerkzeuge, ein Strich und eine Flasche mit Brennspiritus. Es ist demnach anzunehmen, daß Sauer die Ausübung eines Verbrechens geplant hat.

Reinickendorf-Ost.

Kinderspiele veranstaltet der hiesige Arbeiterturnverein auch in diesem Jahre Samstagvormittags von 10-12 Uhr auf seinem Spielplatz im „Schönholzer Tivoli“, Provinzstr. 60 (am Bahnhof Schönholz). Er wünscht die Teilnahme von Kindern im Alter von 5 bis 14 Jahren. Die Teilnehmer ver sammeln sich zum gemeinsamen Vormarsch 1/2 bis 3/4 Stunde vor Beginn der Spiele, und zwar am Hausdorferplatz, Provinzstraße, Ecke Granatenstraße und Seestraße, Ecke Jusußstraße.

Allen Volksschullehrern kann nur empfohlen werden, ihre Kinder zur Teilnahme an diesen Jugendbelustigungen zu veranlassen.

Spandau.

Am Sonntag, den 14. d. M. ist einem Leset unserer Blätter auf dem Wege zwischen Spandau und Bihelberge, Restaurant Gerschloß, ein Westinghouse mit Uhr, goldener Kette und Teuring verlorengegangen. Da die Uhr ein Antiken ist, so wird der ebendiese Finder gebeten, die Sachen in der „Vorwärts“-Expedition Spandau, Breitestr. 64, abzugeben.

Jugendveranstaltungen.

Kreis Nieder-Barnim. Sonntag, den 21. d. M.: Ausflug sämtlicher Jugendabteilungen. Treffpunkt 9 Uhr, Friedrichs-Bagen, Friedrichstr. 98, Restaurant „Götter“. Wandrung nach Neu-Deigoland. Spiele und Belustigungen, Kaffeelassen.

Arbeiter-Jugend Berlin. Sonnabend, den 20. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in Pögehofs Gesellschaftshaus: Vortrag des Herrn Gottlicher-Berlin. Volkstümliches Erscheinen wird erwartet. Erwünschte willkommen.

